

Hessen und die Auswanderung 1815 — 1855.

Von Hans Richter.

Einleitung.

Es gibt bisher keine Geschichte der deutschen Auswanderung; sie kann wohl nicht eher geschrieben werden, als bis für die einzelnen Teile Deutschlands Monographien erschienen sind. Unsere Arbeit stellt sich einmal die Aufgabe, für Hessen und zwar für die wichtigste Epoche der deutschen Auswanderung eine solche Monographie zu liefern. Dazu ist folgende kleine Einschränkung zu beachten: Wir haben uns vorgenommen, die hessische Auswanderungspolitik darzustellen; die folgende Arbeit schildert also, wie sich die hessische Regierung gegenüber der Auswanderung verhielt, wie sie der Auswanderungsfrage als bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftspolitischem Problem beizukommen suchte. Die hessische Auswanderung selbst behandeln wir erst in zweiter Linie und nur insofern, als deren Entwicklung mitbetrachtet werden muß, wenn man die Auswanderungspolitik eines bestimmten Zeitraums verstehen will. Unsere Beschränkung ist vor allem deshalb notwendig, weil wir uns nur in Einzelheiten auf Vorarbeiten beziehen können; in der Hauptsache beruht die Darstellung auf Akten der Verwaltungskörper¹⁾ und auf zeitgenössischer Literatur. Die Beschränkung auf die Auswanderungspolitik hat zur Folge, daß etwa der Familienforscher aus der folgenden Arbeit nicht viel Nutzen wird ziehen können, weil das Schicksal des einzelnen Auswanderers bei uns völlig zurücktritt. Sieht man sich die bisherige Literatur über deutsche Auswanderung an, so kann man feststellen, daß sie fast ausschließlich von volkswirtschaftlicher, familienkundlicher und lokalhistorischer Seite geschrieben ist, größere Arbeiten von den Nationalökonomern, viele kleine Bei-

¹⁾ Wo im folgenden keine Quellenangabe gemacht ist, liegen stets hessische Ministerialakten über Auswanderung zugrunde, die sich beim Staatsarchiv in Darmstadt befinden, von dessen Beamten ich besonders Herrn Archivassessor Dr. Knöpp vielen Dank schuldig bin. — Ich habe benutzt: Abt. XI 1 Konv. 3; Ablief. d. Min. d. J. 1922, Verz. 11, Nummer 19, 20, 22, 54, 57, 58a, 58b; Ablief. d. Staatsmin. Nr. 1 Nr. 818, 819, 822, 824, 826, 827, 829.

träge von den anderen. Allen staatswissenschaftlichen Arbeiten haftet der Mangel an, daß die geschichtliche Entwicklung völlig in den Hintergrund tritt, und daß die Auswanderungsfrage nicht im Zusammenhang der Zeitprobleme erscheint. Wir müssen schließlich dazu kommen, diesen vielfach sehr guten Arbeiten — ich denke besonders an Mönckmeier²⁾, der mir manchen Dienst erwiesen hat — geschichtliche Beiträge an die Seite zu stellen; sie werden viele Schwächen und einige der geschichtlichen Wahrheit widersprechende Konstruktionen berichtigen und ein lebensvolleres Bild geben können.

Die andere Zielsetzung der folgenden Darstellung ergibt sich aus der Beschränkung auf Hessen. Für unsere engere Heimat hat die Auswanderung eine besondere Rolle gespielt, weil Hessen von ihr mehr sah als andere Gegenden Deutschlands; denn es stellte mit Württemberg, Baden und der Pfalz zusammen bis über 1850 hinaus fast die gesamte deutsche Auswanderung, und durch das Land zog sich die große Auswandererstraße des Rheins. In Hessen wirkten Männer, die sich gründlich und eifrig um die Auswanderungsfrage bemühten. Weil aber die Lösung dieses Problems nur eine von den politischen Aufgaben gewesen ist, die auch den deutschen Kleinstaaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestellt waren, müssen wir die Auswanderungspolitik im Zusammenhang mit den übrigen Leistungen der hessischen Regierungen betrachten, müssen einen Beitrag zur Landesgeschichte zu liefern versuchen. Es gibt noch keine Gesamtgeschichte Hessens; sie fehlt ebenso wie die einiger anderer deutscher Länder. Schon Treitschke hat festgestellt, daß dies für die deutsche Geschichtsschreibung über das 19. Jahrhundert ein großes Hindernis sei. Daher nehmen wir uns vor, bei der Behandlung der hessischen Auswanderungspolitik auch Dinge zu berühren, die auf die übrige Tätigkeit der Darmstädter Regierung zwischen 1815 und 1855 einiges Licht werfen, und wollen besonders Persönlichkeiten von allgemeinerem Interesse näher ins Auge fassen.

1. Die deutsche Auswanderung seit 1815 nach Umfang und Bedeutung.

Wir stehen heute mitten in dem gewaltigen Kampf, den der neue Staat des deutschen Volkes gegen die materielle und seelische Not der Arbeitslosigkeit führt, und erleben das langsame Aufwärts zu dem Ziel hin, daß das Land seinen Bewohnern, die ihre Hände

²⁾ „Die deutsche überseeische Auswanderung“, Jena 1912.

fleißig regen wollen, wieder ausreichenden Lebensraum gewähre. Die Geschichte hat in Deutschland mehrere solcher Notzeiten gesehen, weil früher die Bevölkerungszahl oft schnellere Fortschritte machte, als die menschliche Fähigkeit, immer neue Nahrungsquellen zu erschließen, Erfolge aufwies. In solchen Zeiten haben dann ziemlich regelmäßig starke Wanderungen eingesetzt. In alter Zeit und bis zum 18. Jahrhundert sind diese Wanderungen häufig auch eine Folge politischer und konfessioneller Auseinandersetzungen und Bedrückungen gewesen; aber seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist vorhandene oder drohende wirtschaftliche Not im Heimatland, die man mit den Zuständen des Ziellandes der Auswanderung verglich, der die Massenauswanderung völlig beherrschende Beweggrund gewesen. Es hat auch später immer noch andere Gründe zur Auswanderung gegeben, und sie sind so mannigfaltig, wie die Regungen menschlichen Lebens überhaupt mannigfaltig sind. Diese anderen Gründe sind aber im 19. Jahrhundert niemals mehr imstande gewesen, eine Auswanderung großen Maßstabs in Gang zu bringen, und die Zahl der Auswanderer aus solchen anderen Gründen ist verschwindend, wenn man sie mit der Zahl derjenigen vergleicht, die die wirtschaftliche Lage zu ihrem Entschluß gebracht hat. Dies ist in der modernen Literatur über die Auswanderung vielfach nicht genügend beachtet worden. Auf der Suche nach einleuchtenden Gründen werden z. B. oft noch der politische Druck des Vormärz, die Revolution von 1848/49 und der deutsche Bruderkrieg 1866 herangezogen. Solche Behauptungen halten keiner eingehenderen Prüfung stand, und wenn man den Versuch und die Mühe nicht scheuen wollte, in Auswandererbrieffen des 19. Jahrhunderts nach politischen Motiven zu suchen, so würde man eine Enttäuschung erleben; die paar tausend gebildeten politischen Flüchtlinge verschwinden völlig in den sechs Millionen deutscher Auswanderer des vorigen Jahrhunderts³⁾. Die Klagen über den Wucher der Juden, über die hohen Abgaben, den Tieffstand der Preise und die zahlreiche, kostspielige, allmächtige Bürokratie konnten sich allerdings sehr leicht zu einem sozialen und politischen Protest und zu revolutionärer Haltung und Gesinnung gegenüber dem ganzen herrschenden System vereinigen; aber über Ansätze dazu ist man vor der alten Sozialdemokratie eigentlich niemals hinausgekommen.

³⁾ Vgl. z. B. die Berufszugehörigkeit der hess. Auswanderer 1845—47, unten S. 108!

Sind die maßgebenden Auswanderungsgründe der von uns behandelten Zeit fast ausschließlich wirtschaftlicher Natur gewesen — dies wird weiter unten noch näher ausgeführt —, so kann die alljährliche Zahl der Auswanderer mit gewissen Vorbehalten als ein Wirtschaftsbarometer angesehen werden, als ein Maßstab für die herrschende Not; und so haben die Zeitgenossen sie auch gewertet. Auch das ist wieder eine Parallele zur Arbeitslosigkeit unserer Tage; ähnliche Gefühle, wie sie der Anblick der Massen vor den Arbeitsämtern in uns erregte, haben die großen, immer wiederholten Auswandererzüge damals hervorgerufen.

Die Hauptmasse der deutschen Auswanderer war schon im 18. Jahrhundert hauptsächlich aus dem Südwesten Deutschlands gekommen; so hießen in Nordamerika früher alle deutschen Einwanderer schlechthin Pfälzer, und die Banater Schwaben stammten auch nicht alle aus Württemberg oder Baden. Im Südwesten blieb der Schwerpunkt der deutschen Auswanderung auch noch, als sie in schreckenerregendem Umfang nach dem Hungerwinter 1816/17 wieder einsetzte. Bis Mitte Mai 1817 war jeder fünfzigste Badener um Auswanderungserlaubnis eingekommen⁴⁾, und aus Württemberg wanderten nicht viel weniger aus⁵⁾. Vor allem Nordamerika, aber auch Rußland und Ungarn waren die Ziele; Hunger und Not und märchenhafte Vorstellungen von dem Paradies jenseits des Ozeans waren die Triebfedern. Tausende von zerlumpten Bettlern zogen zu Schiff und zu Wagen den Rhein herunter⁶⁾; in Holland mußte die Regierung Maßregeln ergreifen gegen die Überschwemmung des Landes mit diesen Armen, und Preußen stellte seit Anfang Juni 1817 Auswandererpässe nur noch dann aus, wenn die nötigen Mittel zur Vollendung der Reise nachgewiesen wurden.

Über den wirklichen Umfang der deutschen Auswanderung bis 1840 sind meist nur Schätzungen möglich. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Auswandererzahlen, die die Statistik für die Jahre 1820—70 auf verschiedenen Wegen erhielt, gibt uns Mönckmeier (S. 16). Für 1816/17 beziffert Rapp⁷⁾ allein die Einwan-

⁴⁾ Philippovich in Bd. LII der Schriften des Vereins für Sozialpolitik („Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland“, 1892) S. 113 f.

⁵⁾ Guber bei Philippovich S. 236.

⁶⁾ Bechtolsheimer, Die Provinz Rheinhessen in den beiden ersten Jahrzehnten ihres Bestehens (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte IV) S. 90.

⁷⁾ Vgl. Mönckmeier a. a. O. S. 14.

derung Deutscher in die Vereinigten Staaten auf 20 000; auch 1819 scheint ein Hauptauswanderungsjahr gewesen zu sein. In den folgenden Jahren hatte Deutschland alljährlich nur 2—4000 Auswanderer (vgl. unten Anm. 37). 1827—1843 schwankte die Zahl zwischen 10 000 und 30 000; dann stieg sie rasch auf etwa 100 000 (1846, 1847) und schwang sich — nach einem leichten Rückschlag in den Revolutionsjahren — 1854 auf die ungeheure, niemals wieder erreichte Höhe einer Viertelmillion.

Daß dem deutschen Volkskörper so Jahr für Jahr Blut abgezapft wurde, legte die Frage nach den Ursachen und nach der politischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Erscheinung nahe. Man meinte, die Auswanderung lasse sich für die Nation nutzbar machen, und träumte gern, wie der rheinhessische Bürgermeister Keeb⁸⁾, von einem Neudeutschland jenseits des großen Wassers. Bald erhob sich die Forderung, der Staat solle eingreifen. Derjenige, der diese Forderung zuerst und dann immer wieder erhob, der „einer der ersten in Deutschland, die wachsende Bedeutung dieses Hergangs (der Auswanderung) erraten“ hatte (Treitschke⁹⁾), war ein Mitglied der hessischen Ständeversammlung, Hans Christoph Ernst Freiherr von Gagern, der Vater des allbeliebten Prääsidenten der Paulskirche. Als man sich in Hessen, zum ersten Mal seit dem Wiener Kongreß, mit der Auswanderung abzugeben hatte, da griff Hans v. Gagern schon lebhaft in diese Frage ein, und so haben wir uns zuerst mit seiner Person und seiner Anschauung der Dinge vertraut zu machen.

2. Freiherr Hans von Gagern und die Auswanderungsfrage in Hessen bis 1821.

Paul Wentzke¹⁰⁾ hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Zeichnung Gagerns in Treitschkes Historisch-politischen Aufsätzen (1861) viel liebevoller war als später (1882) die im zweiten Bande der Deutschen Geschichte. Als Treitschke die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts so ganz unter dem einen Gesichtspunkt der Erfüllung des Bismarckreiches sah, da konnte ihm der „Hans in allen

⁸⁾ Bechtolsheimer S. 91 f.

⁹⁾ Historische und politische Aufsätze I^o S. 180.

¹⁰⁾ „Zur Geschichte Heinrich von Gagerns“ (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung I) S. 172 Anm. 42.

Gassen“ nur als der ewige Quertreiber im Sinne mittelstaatlicher Souveränitätspolitik erscheinen. Aber gerade darum wird das ältere Bild dem Freiherrn gerechter; hier tritt — neben den Schattenseiten — noch so ganz fein umfassendes Wissen und seine schlichte Aufrichtigkeit, sein deutsches Herz und sein reiner Wille in helles Licht. Gagern stand an der Grenze zweier Zeitalter; in seiner Seele vereinigen sich die humanen, weltbürgerlichen Ideen der Aufklärung mit dem romantischen Schwärmen von „germanischem Federalism“ und vom Beruf deutscher Aristokratie. Nicht anders als der phantastischste Romantiker träumte er von Glanz und Kraft des Reichs im frühen Mittelalter.

Aus denselben beiden Wurzeln erwuchs sein Interesse für die Scharen, die Deutschland Jahr für Jahr verließen, um das Glück in der Ferne zu suchen. „Quidquid humanum est“¹¹⁾, all das nahm ihn gefangen, und Heinrich wußte von des Vaters „ihm so eigenthümlichen Wohlwollen gegen die menschliche Gattung“ zu berichten¹²⁾. Der Freiherr selbst schildert in seinem „Antheil an der Politik“¹³⁾, wie er schon früh, als er in der pfälzischen Heimat die Auswandererzüge sah, mit großer Freude davon gehört habe, daß drüben die Ansiedler geschlossene deutsche Dörfer errichteten und ihrer Muttersprache treu blieben. — Auch schriftstellerisch hat sich Gagern schon sehr früh, in der Zeit, als er mit seinem weilburgischen Herrn durch Napoleon aus der Heimat verbannt war (1795—1801), mit der Bedeutung der Auswanderung beschäftigt und ein Büchlein darüber geschrieben¹⁴⁾. In den bewegten Zeiten der Napoleons-herrschaft traten andere Dinge in den Vordergrund, aber daß Gagern selbst während der Befreiungskriege sein Lieblingsthema nicht ganz vergaß, zeigen seine dem Freiherrn vom Stein „mitgetheilten Ideen“ zur Reichsverfassung¹⁵⁾, unter denen sich als Punkt VII findet: „Freier Handel und Wandel, freier Dienst und Auswanderung.“ Auch in seinem Sendschreiben an Metternich vom 3. Mai 1816, in

¹¹⁾ Hans C. C. v. Gagern, Mein Antheil an der Politik, Stuttgart und Leipzig 1823—44, IV S. 10.

¹²⁾ Heinrich von Gagern, Das Leben des Generals Friedrich v. Gagern, S. 5.

¹³⁾ III S. 146.

¹⁴⁾ Es führt den etwas räthselhaften Titel „Peter der Eremit“ am Ende des 18. Jahrhunderts, Malta“ und ist heute anscheinend verschollen. — Das Freiherrl. v. Gagernsche Familienarchiv in Schloß Neuenbürg gab auf Anfrage keine Antwort.

¹⁵⁾ Antheil IV S. 29 ff.

dem er die Aufgabengebiete des Bundes dem Fürsten herzählt — Sklaverei, Judentum, Lob unserer großen Männer, Monumente, alles bunt durcheinander —, weist er auf die Auswanderung hin: sie sei ein bewährtes Heilmittel für einen kranken Volkskörper und geeignet, Revolutionen zu dämpfen. Unsicher und etwas naiv fügte er hinzu, Metternich solle nur darüber hinweggehen und nicht die anderen Vorschläge mit ablehnen, wenn ihm dieser eine nicht gefalle. So sehr war sich Gagern der Eigenartigkeit dieser Idee bewußt! Er selbst gab sich Mühe, Erkundigungen einzuziehen und seine Kenntnisse über die Auswanderung und über Nordamerika zu erweitern. Bald fand er einen Weg dazu. Ein junger Verwandter, der Freiherr von Fürstenwälder, wußte nach Beendigung der napoleonischen Kriege seinen Latendrang nicht mehr zu stillen; Gagern sandte ihn mit einem langen Fragebogen nach Nordamerika, damit er sich dort umsehe und einen Bericht verfasse. Bald ergab sich Gelegenheit, die Frage vor dem Bundestag anzuschneiden. Als 1817 große Teile Hollands von bettelnden Auswanderern geplagt wurden, die nicht auf die Schiffe kamen, veranlaßte die oranische Regierung ihren Gesandten, dem Bundestag eine Entschließung bekanntzugeben, nach der vom 15. Juni des Jahres ab nur noch solchen Auswanderern der Zutritt ins Land gestattet sein solle, für deren Unterhalt bis zur Einschiffung Bürgschaft geleistet werden könne. Bei Erledigung dieses Auftrages kündigte Gagern eine Broschüre an „Über die Auswanderung der Deutschen“, überreichte sie in einer der nächsten Sitzungen dem Bundestag mit schwungvollen Worten über die Wichtigkeit der Sache und stellte den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses. Damit drang er allerdings nicht durch; man besprach sich lieber „über die in einzelnen Staaten bestehenden Polizeieinrichtungen wegen der durchreisenden sowohl als der zurückkehrenden Auswanderer“. Gagerns Schrift war wie alle seine Werke wirr, ohne praktische Vorschläge und schöpferische Ideen, aber wohlmeinend, gelehrt und voll guter Beobachtungen. „Da ich wünsche, daß diese Zeilen auch in Dörfer und Hütten ihren Weg finden, will ich wenig Gelehrsamkeit verschwenden“, aber doch sprach er gleich darauf von Griechen, Karthagern, Römern und Inkas, von der Kolonialpolitik der Engländer und Franzosen. Die Gründe für die starke Auswanderung behandelte er verständig, und was Friedrich List 25 Jahre später schrieb¹⁶⁾, das hatte der kluge Gagern

¹⁶⁾ Vgl. unten S. 103.

längst gesehen: „Sieh, wie die Felder in Riemen zerschnitten sind...! Die Flur leidet wenig Unterabtheilungen mehr.“ Auch nach der „Epuration“ des Bundestags, mit der man 1818 bei ihm den Anfang gemacht hatte, beschäftigte er die hohe Versammlung noch einmal mit seinem Lieblingsgegenstand, indem er ihr 1819 eine neue Schrift „Der Deutsche in Nordamerika“¹⁷⁾ überreichte, die einzelne Briefe und den Bericht des Freiherrn von Fürstenwärtner enthielt; die schrecklichen Zustände in der damaligen Auswandererbeförderung waren hier eindrucksvoll geschildert.

Nach zwei Jahren ohne öffentliche Tätigkeit wurde Gagern zum ersten Hessischen Landtag in die Zweite Kammer der Stände gewählt; der Rasstlose hatte wieder einen Wirkungskreis, in dem er sich bald, besonders um das Zustandekommen der hessischen Verfassung, große Verdienste erwarb¹⁸⁾. Unter den ersten Gesetzent-

¹⁷⁾ Auf dieses Werkchen bezieht sich anscheinend eine Bemerkung Steins in einem Brief vom 29. 10. 1818 (Antheil IV S. 67): er wolle es dem Zaren auf der Nachener Konferenz zustellen. Stein nahm überhaupt, wohl von Gagern angeregt, Interesse an Auswanderungsfragen; in einem sehr großen Teil seiner Briefe an Gagern finden sich Bemerkungen darüber.

¹⁸⁾ Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte III S. 61 f., Hans Andres, Die Einführung des konstitutionellen Systems im Großherzogtum Hessen, Berlin 1908, und Adolf Müller, Die Entstehung der Hessischen Verfassung von 1820 (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte Bd. XIII), 1931.

Adolf Müller hat die ältere Darstellung Andres' ersetzen wollen und deshalb umfangreiches, hochinteressantes Aktenmaterial herangezogen. Es ist ihm dadurch gelungen, die Treitschkesche „Grolmanlegende“ zu widerlegen, die erfolgreiche Tätigkeit Jaups nachzuweisen und in das Intrigenspiel am Darmstädter Hof hineinzuleuchten. Leider hat Müller — ich gehe hierin noch einen Schritt weiter als Clemm in seiner Besprechung des Buchs im „Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde“ N. F. XVII (1932) S. 167 f. — bei der Beurteilung der handelnden Personen Licht und Schatten sehr ungerecht verteilt; zu Clemms Belegen füge ich hinzu den Hinweis darauf, wie Müller S. 88 Grolmans ganz zutreffende Behauptung, er fühle sich als den Retter eines anständigen Übergangs, so sehr zuspitzt, daß sie zu einer lächerlichen Selbstüberhebung wird. Warum wird auf das Intrigenspiel des preussischen Gesandten so häufig hingewiesen, während der österreichische viel milder behandelt wird? — Leider kann ich auch nicht zugeben, daß der Verlauf der Geschehnisse am 12./14. Oktober einleuchtend dargestellt wäre. Der Beweis dafür, daß Ludwig I. schon früh der Verfassungspartei habe nachgeben wollen und folgerichtig diesem Ziel zugesteuert sei, ist ganz und gar nicht erbracht; Ludwig hat offenbar einerseits unter dem Einfluß Grolmans, der Großmächte und der Prinzen und andererseits Jaups, Wangenheims und der Verfassungspartei bis zum letzten Augenblick geschwankt, woraus sich die einander widersprechenden Berichte über die Haltung des Großherzogs zwanglos er-

würfen, die der Kammer vorgelegt wurden, war ein „Gesetz über die Auswanderung“, von dem Geheimen Staatsrat Jaup ausgearbeitet, dem späteren oppositionellen Abgeordneten und liberalen Ministerpräsidenten der Revolutionszeit. Bisher hatte ein Auswanderungsverbot bestanden; Ausnahmen bedurften der Genehmigung des Landesherrn. Nunmehr setzte der schon damals liberalen Grundsätzen huldigende Jaup im Ministerium durch, daß die Freiheit der Auswanderung im Gesetz festgelegt wurde, die nur aus Rücksicht auf Familienbeziehungen, öffentlichen Dienst, persönliches Verhalten und auf Gläubiger etwas eingeschränkt war. Die Kammer nahm den Entwurf im großen und ganzen an und machte nur den vergeblichen Versuch, noch größere Erleichterungen für die Militärpflichtigen durchzusetzen, die schon an sich recht glimpflich behandelt waren. Gagern hatte als Mitglied des Zweiten Ausschusses (für die Gesetzgebung) schon dort seine Ansichten entwickeln können, beteiligte sich aber auch im Plenum mit einer geistreichen Rede an der Aussprache; er bezeichnete unter Anführung und Würdigung von Malthus' Essay die Übervölkerung als Ursache der Auswanderung, prophezeite ganz richtig deren künftige Zunahme und beklagte das Fehlen von deutschen Kolonien; dem Zaren brachte er eine begeisterte Huldigung

klären. Müller läßt diese Widersprüche ohne den Versuch einer kritischen und psychologischen Würdigung einfach bestehen. — Eine böse Verwirrung richtet er dadurch an, daß er die hessische Verfassungspartei schlechthin „die Schwarzen“ nennt; selbst wenn sich die Gleichsetzung der jungen Hiesiger Revolutionäre mit allen denen, die in Hessen konstitutionelle Bestrebungen vertraten, schon bei oberflächlich urteilenden Zeitgenossen finden sollte, ist sie heute doch unmöglich. Bei Müller aber ist jeder hessische Oppositionelle ein „Schwarzer“, Karl Follen so gut wie der Kommerzienrat Ernst Emil Hoffmann, jenes Urbild des reichen liberalen Bourgeois von 1830. Daß das völkische Gedankengut der Urburschenschaft von den Hochschulen aus ins Land getragen wurde und nicht umgekehrt, ist eine längst feststehende Tatsache; für seine gegenteilige Überzeugung ist Müller den Beweis schuldig geblieben — denn die Anmerkung 153 soll doch wohl kein Beweis sein?? — Und schließlich: Hat Müller sich nicht zu sehr auf die Oktobertage beschränkt? Das schrittweise Nachgeben Grolmans beginnt doch schon am 22. Juni; die gesamten Beratungen der 2. Kammer von da bis zum Oktober haben zu dem Ergebnis doch außerordentlich viel beigetragen. Hierfür wird man neben Müller immer noch Andres (a. a. O.) heranziehen müssen.

Diese nicht unmittelbar zum Gegenstand der vorliegenden Arbeit gehörenden Bemerkungen hielt ich für nötig vor allem wegen meines abweichenden Urteils über Grolman und du Teil. über des letzteren Behandlung bei Müller vgl. unten Anm. 29.

dar¹⁹⁾ wegen der Ansiedlung von Deutschen an der Wolga. — Auch darauf, daß die Auswanderungsfreiheit in der Verfassung garantiert wurde, wirkte Gagern hin; er war Referent des Zweiten Ausschusses beim Gesetzentwurf „über die größere Sicherung der konstitutionellen Gesetze und Rechtsbestimmungen“²⁰⁾, in dem die Kammer die passendste Gelegenheit für eine Zusammenstellung der Grundrechte des hessischen Volkes sah. Die Aufnahme der Auswanderungsfreiheit in die Verfassung lag allerdings auch schon durch das Beispiel der württembergischen Verfassung nahe, die man bei der Schaffung der hessischen ja ausgiebig zu Rate zog.

In Verfassung und Auswanderungsgesetz waren nunmehr die Grundsätze niedergelegt, nach denen die Regierung des Großherzogtums die Auswanderung künftig behandeln wollte. Bald zeigte sich aber, daß diese Grundlage noch nicht fest war; in einer außergewöhnlichen Lage wurde sie vorübergehend wieder verlassen.

3. Der Werber Dr. Greßhmar (1824).

Die Auswanderung aus Hessen scheint zwischen 1815 und 1823 gering gewesen zu sein. Die großen Auswandererzüge aus der Schweiz, aus Württemberg und Baden, die 1817 den Rhein hinunterzogen, waren wie ein Spuk an dem Hessenland vorübergegangen. Nur das nordwestliche Oberhessen war einmal in Bewegung gekommen, als das preußische Zollgesetz von 1818 der gewerbetreibenden Bevölkerung vor allem des Hinterlandes einen großen Teil ihres Absatzmarktes nahm; etwa 600 Personen wanderten 1819 aus den Ämtern Blankenstein, Battenberg, Biedenkopf, Königsberg, Gießen und Grünberg aus²¹⁾. Sonst blieb die Auswanderung bis 1823 gering. Aber die quälende Not war nicht beseitigt und führte immer mehr zu dumpfer Hoffnungslosigkeit oder gärender Unruhe. So war es möglich, daß in Hessen auf einmal aus geringfügigem Anlaß im Frühjahr 1824 schlagartig eine Auswanderungsbewegung einsetzte, die die Regierung in äußerster Verlegenheit brachte. Die Entrüstung in Darmstadt war besonders deshalb groß, weil die ganze

¹⁹⁾ Darauf bezieht sich die entsprechende Bemerkung in einem Brief an Stein vom 23. 9. 1820 (Antheil IV S. 97).

²⁰⁾ über Bedeutung und Schicksal dieses für das hessische Verfassungswerk äußerst wichtigen Gesetzes s. Andres, a. a. O. S. 195 ff.

²¹⁾ Referate 1819 im Hess. Staatsarchiv. über die Folgen des preuß. Zollgesetzes für das Hinterland vgl. du Teil in den Denkwürdigkeiten S. 292.

Unruhe mit Recht auf die bescheidene Tätigkeit eines einzelnen zurückgeführt werden konnte, des Bürgers der freien Reichsstadt Frankfurt Dr. Phil. Jaf. Crehschmar (1786—1845)²²⁾.

Er war geboren als Sohn eines Pfarrers im freien Reichsdorf Sulzbach im Taunus. In Würzburg war er ein begeisterter Schüler Schellings, dessen Lehre er sein ganzes Leben hindurch treu blieb, und wählte zum engeren Studium die Medizin. 1808—1813 machte er im französischen Heer als Militärarzt die Feldzüge in Österreich und in Spanien mit und war seit 1815 als Arzt in Frankfurt tätig. Sein geschichtliches Verdienst ist die Gründung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft zu Frankfurt 1817, der seine Lebensarbeit vornehmlich galt; bis 1840 war er ihr zweiter Direktor und eigentlicher Leiter, daneben Lehrer der Anatomie, der Zoologie, Mitglied vieler wissenschaftlicher Vereine im In- und Ausland, begeisterter und hervorragender Freimaurer, tätig als Schriftsteller und im kommunalpolitischen Leben seiner Vaterstadt — kurz, ein vielseitiger, fähiger und interessanter Charakterkopf.

Durch die Senckenbergische Gesellschaft hatte Crehschmar Beziehungen zu einigen von deren reisenden Mitgliedern, Freyreiß, Saueracker und Weyl, die sich in Brasilien aufhielten, eine Pflanzung Almada angelegt hatten²³⁾ und nun — angeblich seit 1816 —

²²⁾ Die folgenden biographischen Angaben über Cr. nach: „Die Jahrhundertfeier der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft am 22. 11. 1917“, Frankfurt a. M. 1918, S. 3—25, 38—40. Die dort S. 40 noch angeführte Literatur bringt keine wesentlichen Ergänzungen. — Für Crehschmars Tätigkeit habe ich außer den hessischen Akten solche des Frankfurter Senats im dortigen Stadtarchiv benutzen können (Senatsakten B 120 Nr. 16 Tom. I), auf die mich Herr Archivrat Dr. Gerber hinwies.

²³⁾ Freyreiß ist ein bekannter Frankfurter Botaniker; vgl. das Anm. 22 angeführte Buch S. 42 f. Nach Ferd. Schröder, Die deutsche Einwanderung nach Südbrasilien bis zum Jahre 1859 (Berlin 1930) S. 30 f., gründeten Freyreiß und zwei andere 1818 die Plantagenkolonie Leopoldina, 1822 Weyll und Saueracker Sao Jorge dos Ilheos, beide in Bahia.

Die vorliegende Arbeit war fertig, als das Deutsche Ausland-Institut Stuttgart mich freundlichst auf Schröders Buch aufmerksam machte. Es hat mich zu geringfügigen Ergänzungen an den Stellen veranlaßt, an denen ich Schröder zitiert habe. Dieser war in der glücklichen Lage, zuerst in Brasilien und dann in Deutschland sammeln und arbeiten zu können; das Buch ist durch das reichhaltige Material und durch das ausführliche Literaturverzeichnis — es fehlt lediglich der vermutlich von Roscher verfaßte Aufsatz „Die deutsche Auswanderung“ in den Preuß. Jahrbüchern II S. 487 ff. — eine selten ergiebige Fundgrube. Leider sind die Quellen nicht gründlich genug ausgenutzt; die Darstellung ist sprunghaft und enthält in den Abschnitten, die ich genau

Deutsche herüberzuziehen versuchten. Creßschmar übernahm die Vermittlung. Eine öffentliche Aufforderung hätte gegen die Gesetze seiner Vaterstadt verstoßen, der er den Bürgereid geschworen hatte; sie war auch nicht erforderlich, weil der erste Transport nur 100 Köpfe umfassen sollte, möglichst verheiratete Leute, auch Handwerker, unter denen ein bestimmter Zimmermeister aus Götzenhain (Kr. Offenbach) mit Namen genannt war. Daher dauerte es geraume Zeit, bis Creßschmars Tätigkeit bekannt wurde. Anfang Mai 1822 lief beim hohen Senat die erste Beschwerde ein; die „Bairische Regierung des Untermainkreises“ (Unterfranken) erkundigte sich nach der Stellungnahme Frankfurts zu Creßschmars Werbungsgeschäften und nach dessen Vollmachten, da eine Entlassung aus dem Staatsverbande natürlich erst nach Vorlage einer brasilianischen Aufnahmezusicherung erfolgen könne. Auf Anordnung des Engern Rats wurde Creßschmar vernommen und verwarnt. Dieser ließ es sich aber nicht anfechten und setzte seine Tätigkeit ruhig fort, so daß immer neue Beschwerden einliefen, so von der Herzoglich Sachsen-Coburgischen Regierung in St. Wendel (Fürstentum Lichtenberg), von Baden (durch den Bundestagsgesandten v. Blittersdorf) und von Bayern durch die Regierungen des Untermainkreises und des Rheinkreises (Pfalz). Der Senat ließ Creßschmar zunächst nochmals scharf vermahnen unter Hinweis auf die Verwickelungen mit benachbarten Regierungen. Aber alles half nichts, zumal inzwischen ein persönlicher Bevollmächtigter des brasilianischen Kaisers, der Major G. A. de Schäffer, in Deutschland eingetroffen war, Creßschmar aufgesucht und ihn zum brasilianischen Konsul ernannt hatte. Die Aufnahmebedingungen für Einwanderer wurden schriftlich festgelegt und fielen außerordentlich günstig aus;

kontrollieren kann, eine Menge Fehler. So muß es S. 35 und S. 42 *H a n s* und nicht *H e i n r i c h* v. Gagern heißen; Prinz Wittgenstein (S. 40) ist nicht der brasilianische, sondern der hessische Geschäftsträger in Wien; der Haftbefehl gegen Schäffer verlangte nicht, man solle ihn arretieren, wo man ihn finde (S. 40), sondern er ordnete nur für den Fall die Verhaftung an, daß Schäffer zu Werbezwecken im Hessischen Aufenthalt nähme, so daß er bei seiner Durchreise tatsächlich unbehelligt blieb; daß der Frankfurter Bürgermeister etwas ans Darmstädter Ministerium berichtet (S. 41), ist unmöglich; der brasilianische Handelsvertrag mit Oesterreich ist nicht (S. 35) am 16. 3. 1828, sondern am 16. 6. 1827 abgeschlossen worden. Von sämtlichen vorkommenden hessischen Ortsnamen ist mehr als die Hälfte falsch (Bleichenberg, Ortenburg, Oberseumen, Lüdingen, Dornessenheim, Willel statt Bleichenbach, Ortenberg, Oberseumen, Lüdingen, Dornassenheim, Wilbel!); S. 41 muß es *Gros* (statt *Gros*) und *Strube* (statt *Steuben*) heißen. —

doch für diejenigen Einwanderer, denen Brasilien die Überfahrt ganz oder zum Teil bezahlt hatte, enthielten die Bedingungen statt der sonst doch üblichen Zusicherung der Freiheit vom Heeresdienste vielmehr den bezeichnenden Satz: „... sind 8 Jahre abgabenfrei, in allem übrigen aber brasilianische Bürger; im Falle der Not sucht jeder für seinen Herd und für sein neues Vaterland zu streiten.“

Es ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ob Creßschmar von der Tatsache wußte, daß mindestens ein Teil der Auswanderer drüben mit mehr oder minder sanftem Zwang in des Kaisers bunten Rock gesteckt wurde; es ist auch nicht völlig klar, ob Creßschmar, der uneigennützig Förderer seiner über alles geliebten naturforschenden Gesellschaft, die Auswandererwerbung aus reinem Idealismus betrieben hat. Wenn auch zweifellos sein Interesse an fernen Ländern und seine freimaurerischen Ideen von Menschenwohl und Menschheitsbeglückung eine große Rolle gespielt haben, so neige ich doch zu der Annahme, daß nebenbei eine kleine Besoldung ihre Wirkung nicht verfehlt hat. In Creßschmars Instruktion heißt es, er solle in Frankfurt als brasilianischer Geschäftsträger auftreten und alle wissenschaftlichen und politischen und wichtige merkantilische Nachrichten einsenden; „das verabredete Hauptgeschäft in Betreff der brasilianischen Kolonisten“ solle er sich „fortwährend besonders angelegen sein lassen“. Zur politischen Tätigkeit war aber, solange Brasilien nicht anerkannt war, überhaupt kein Raum, und ein Frankfurter Ratsherr stellte vor dem Senat spöttisch fest, das angenommene Konsulat „möchte wohl ebenso wie die Majestät von Brasilien noch zu den apokryphischen (Dingen) zu rechnen sein“, zumal viele Bürger täglich fremde „Agentien“, Titel und Würden von großen und kleinsten Höfchen ohne obrigkeitliche Bewilligung übernahmen. Da Creßschmar also politisch nicht tätig sein konnte, kaufmännisch nicht tätig war, und da die wissenschaftlichen Nachrichten sicher nur zur Beruhigung von Creßschmars akademischem Gewissen in der Instruktion vorkamen, kann er Gehalt eigentlich nur für Auswandererwerbung erhalten haben; und er spricht auch einmal von einer Besoldung, die er nur deshalb vorläufig abgelehnt habe, weil er zunächst die Zusage haben wollte, trotz seiner neuen Stellung niemals wider seinen Willen von Frankfurt entfernt zu werden. Die Annahme von Geld — er hatte ja auch Unkosten — hindert aber keineswegs, daß Creßschmar mit seinem Wirken ein gutes Werk zu tun glaubte, und mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit hat er sich nicht so leicht davon abbringen lassen. Damit seine Tätigkeit in Frankfurt

nicht zu sehr auffiel, bestimmte er ein ihm gehörendes Gasthaus in dem hessischen Rödelheim zum Sammelplatz für die Auswanderer. Trotz dieser Vorsichtsmaßregel wurde im März 1824 gegen Creßschmar auf 100 Taler Polizeistrafe erkannt wegen Ungehorsams gegen seine Obrigkeit.

Die hessische Regierung bemerkte erst im Frühjahr 1824 ein auffälliges Zunehmen in der Zahl der öffentlichen Bekanntmachungen — Ediktalien genannt —, die nach dem Gesetz von 1821 mit Rücksicht auf die Gläubiger zu erfolgen hatten, wenn jemand auswandern wollte. Schon im Herbst 1823 war zwar ein Trupp von Creßschmar angeworbener Handwerksburschen, etwa 50 Mann, darunter sicher auch Hessen, von Rödelheim aus durch Oberhessen gezogen; aber diese Nachricht war nur bis zu den Gießener Behörden gedrungen, die keinen Grund zum Einschreiten sahen. Die Staatsregierung wandte sich also erst am 29. 4. 1824 an die Regierungen der drei Provinzen und erhielt von Gießen die Antwort, die Auswanderungsbewegung sei auf die Tätigkeit Creßschmars zurückzuführen, der als brasilianischer Bevollmächtigter sogar Annahmescheine ausstelle. Solche Scheine übten damals bei der Unerfahrenheit der meisten Auswanderer eine magische Anziehungskraft aus; voller Stolz wurde das Papier mit seinem geheimnisvollen Siegel den staunenden Nachbarn gezeigt, als wenn es die Seligkeit auf Erden verspräche, und es reizte die Auswanderungslust anderer gerade deshalb so außerordentlich, weil es ein zuverlässiger Begleiter auf dem Weg in eine sonst ganz ungewisse Zukunft zu sein schien.

Das hessische Ministerium des Innern und der Justiz unter dem leitenden Staatsminister v. Grolman — du Thil war bis 1829 nur Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Großherzoglichen Hauses und der Finanzen — wollte zunächst in Erfahrung bringen, welche Vollmachten Creßschmar eigentlich besäße, und welche Vergünstigungen er Auswanderern versprechen könne; Freiherr v. Wiesenhütten, der hessische Gesandte beim Frankfurter Senat, hatte also Creßschmar zu vernehmen und darüber nach Darmstadt zu berichten. Dieser erschien und übergab einen Bericht, in dem er sich vor allem auf Schäffer berief. Da er aber inzwischen die bereits genannte Geldstrafe erhalten hatte und bemüht war, durch Berufung ans Frankfurter Appellationsgericht davon freizukommen, was ihm später auch gelang, versicherte er, er wolle jetzt keine Annahmescheine mehr ausstellen; er habe dies übrigens in Folge von „Unannehmlichkeiten“ bereits seit einem Vierteljahr unterlassen. — Noch während diese

Verhandlungen im Gange waren, erfuhr Grolman, daß Creßschmar sich zeitweise in Rödelheim aufhalte; sofort befahl er, „jenen gefährlichen Menschen“ bei der ersten besten Gelegenheit zu verhaften. Die oberhessischen Verwaltungsbehörden erhielten die Weisung, alle Auswanderungslustigen nach etwaigen Werbern und deren Versprechungen und nach den Auswanderungsgründen zu fragen. Wie gebannt blickten Grolmann und seine Räte auf die „Aufreißer“ der unheimlichen Bewegung im Lande, und man überjah dabei völlig die einzige Möglichkeit, der Unruhe selbst beizukommen: Man hätte Creßschmar den entscheidenden Satz in seiner Instruktion, nach dem die kostenlos beförderten Auswanderer im Notfall zu den Waffen greifen mußten, vorlegen sollen, ihn als das einzige Hindernis bezeichnen und um bindende und klare Zusagen bitten sollen. War Creßschmar dazu nicht in der Lage, so konnte seine Weigerung im Lande bekannt gemacht werden, und wenn man sie mit einer Schilderung der kriegerischen Wirren in Brasilien verband, so war mit unbedingter Sicherheit auf einen Mißerfolg aller Werber zu rechnen. Denn diejenigen, die mit ihren Familien auswanderten, strebten ja sämtlich nach der Begründung eines friedlichen häuslichen Herdes in gesegnetem Land, und von den Einzelauswanderern (den Handwerksburschen!) suchte ein großer Teil ja gerade der gefürchteten Militärdienstpflicht zu entgehen. Grolman hat, wie sich gleich zeigen wird, lieber Winkelzüge gemacht, dadurch den armen Leuten den Glauben beigebracht, man gönne ihnen ihr Glück nicht und wolle sie mit List und Tücke im Lande halten, und hat dadurch erst die gefährliche Unruhe erzeugt. Denn als Creßschmar seine Tätigkeit nun einstellte oder wenigstens einschränkte, da hatte die Auswanderungslust schon zuviel Boden gewonnen. Im Herbst 1824 zogen 90 Mann, größtenteils „Handwerkspursche“, von Rödelheim aus durch Oberhessen nach Norden. Als die Regierung erfuhr, daß sie ihre Wanderbücher und innerdeutschen Reisepässe dazu benutzten, unangefochten in großen Trupps nach Hamburg und von da nach Brasilien zu gelangen, ordnete Grolman sofort an, daß solchen Trupps die Ausweise abzunehmen und die Leute auf dem kürzesten Weg wieder in ihre Heimat zu schaffen seien. Aber jetzt war der andere Werber schon an der Arbeit, und ihm war nicht so leicht beizukommen.

4. Major Schäffer und die oberhessischen Auswanderungsunruhen 1825/26.

In Brasilien ²⁴⁾ hatten nach der Rückkehr König Johannis VI. nach Bissabon die Selbständigkeitsbestrebungen immer weiter um sich gegriffen, und 1822 war das Land ein verfassungsmäßiges Kaiserreich unter Johannis Sohn Dom Pedro I. geworden. Portugal hatte diesen Zustand aber nicht anerkannt und bemühte sich verzweifelt, mit Waffengewalt das Verlorene zurückzugewinnen oder wenigstens Teile der ehemaligen Kolonie sich zu erhalten. Außerdem hatte Brasilien im Süden heftige Kämpfe um die „Banda oriental“, das heutige Uruguay, durchzufechten. Auch die innere Einheit des Reichs schien infolge der rassistischen und völkischen Gegensätze und der geringen Zahl der Weißen noch nicht gesichert. Die Sklavenzufuhr, ohne die eine Bewirtschaftung der Plantagen nicht denkbar schien, wurde durch England immer mehr erschwert, und Brasilien mußte auf englischen Druck hin den Handel mit der schwarzen Ware immer weiter einschränken. Man brauchte frische Kräfte sowohl zur Landesverteidigung wie zur Besiedlung, um die innere und äußere Kraft Brasiliens zu stärken, und mußte also einen Teil der europäischen Auswanderung auf Brasilien zu lenken versuchen. Für diese Aufgabe bot sich Dom Pedro ein Deutscher an, der bereits erwähnte de Schäffer.

Georg Anton Schäffer war 1779 in Münnerstadt (Unterfranken) als Sohn eines Brennereibesizers geboren, studierte in Würzburg und Göttingen Medizin und ging später nach Rußland. Von dort aus begab sich der unruhige Abenteurer in russischen Diensten auf große Seereisen, die ihn 1814 zum erstenmal nach Brasilien führten und dann nach Alaska, Hawaii und China. 1818 kehrte er nach Rio de Janeiro zurück und wußte dort die Aufmerksamkeit der Gattin Dom Pedros, der Kronprinzessin Leopoldine, zu erregen. Bei dieser, die eine Tochter des Kaisers Franz von Österreich war, fand er als deutscher Katholik huldvolle Aufnahme und siedelte daher 1821 von St. Petersburg nach Rio über, wo er in die Dienste der späteren Kaiserin trat. In der Nähe von Freiherr's Kolonie Leopoldina bei Villa Rica am Peruipe schuf er mit einigen Landsleuten eine Kolonie Frankenthal; doch sein unruhiger Geist und seine Abenteuerlust trieben ihn bald wieder auf Reisen, diesmal ins Innere Brasiliens. Nach der Rückkehr wurde er vom Kaiser, der mit Orden

²⁴⁾ Vgl. Heinr. Handelman, Geschichte von Brasilien, Berlin 1860.

und Titeln sehr freigebig war, geadelt, zum Ritter des Christusordens und Major der kaiserlichen Ehrengarde ernannt und nach Deutschland geschickt, um, wie Schäffer selbst schreibt, mehrere deutsche Regenten, vornehmlich Kaiser Franz, zu „bekomplimentieren“, in Wahrheit aber vor allem, um seinem kaiserlichen Herrn Soldaten für seine Deutsche Legion, nebenbei auch Ansiedler für seine Urwälder und Handwerker für seine Städte zu werben. Schäffer setzte sich zunächst mit Creßschmar in Verbindung und schlug alsdann sein Werbeamt in Hamburg auf; dort war er vor Nachstellungen verhältnismäßig sicher, weil die Auswanderung ein gutes Geschäft für die Stadt versprach, und im Notfall konnte er seine Tätigkeit nach Altona ins Dänische oder nach Harburg ins Hannöversche verlegen. Die meisten Schwierigkeiten machte ihm Portugal, das sich formell noch im Kriegszustand mit seiner aufständischen Kolonie befand.

Mit Creßschmar scheint sich Schäffer bald überworfen zu haben; Schröder belegt dies (S. 47) mit heftigen Schimpfworten Schäffers, die er in einem Schreiben an den Bremer Senat gebrauchte. Wenn er dort von Creßschmars „so elenden Plänen und Handlungen“ spricht, die er vereitelt habe, so handelt er wie der verfolgte Einbrecher, der „haltet den Dieb!“ ruft. Der Frankfurter hatte seine Schuldigkeit getan; jetzt konnte er gehen, und Schäffer vermochte sich seine Verbindungen und Vorarbeiten zu Nutzen zu machen. So allein ist es verständlich, daß auch nach Creßschmars Rücktritt von der Werbetätigkeit die Auswanderungsbewegung gerade in Hessen und den angrenzenden Gebieten anhielt und wuchs, während Schäffers Wirken sonst anscheinend nur in der weiteren Umgebung Hamburgs deutlich zu spüren war.

Schäffer wird uns geschildert²⁵⁾ als „unverbesserlicher Säufer, mit unsympathischen grauen, stechenden Augen und kahlem Scheitel, dessen salbaderisches Vielreden niemals Hand und Fuß hatte“, als „beutelustiger Abenteurer ohne jedweden Skrupel“. Der Bremer Bürgermeister Smidt hielt ihn für einen „completen Abenteuerier“ ohne wirkliche Bildung; da er aber für das Kaiserpaar durchs Feuer gehe, genieße er dort vollkommenstes Vertrauen. Dieses Bild Schäffers wird durch seine geradezu verbrecherische Handlungsweise voll-

²⁵⁾ Von einem der Angeworbenen, Ed. Theod. Boesche, in seinen in Rio erschienenen Memoiren über sein Soldatenleben, angeführt bei G. Ginden, Deutsche und Deutscher Handel in Rio de Janeiro (Rio 1921) S. 27 f.

auf bestätigt, und auch sein Buch über Brasilien²⁶⁾ läßt den Verfasser kaum in günstigerem Lichte erscheinen.

Schäffers Werbungserfolge traten ganz plötzlich Anfang Februar 1825 in Erscheinung. Die erste Nachricht bekam Grolman von Ernst Emil Hoffmann, dem seine Militärvertretungsanstalt, die die Vermittlung von Einstehern betrieb, Beziehungen im ganzen Land und einen raschen Nachrichtendienst verschafft hatte. Er meldete, im Vogelsberg seien durch einen Werber lügenhafte Berichte über das Glück derer verbreitet worden, die früher nach Brasilien ausgewandert seien. Halbe Ortschaften, darunter Herchenhain, seien zur Auswanderung entschlossen und hätten sich bereits an den Landrat gewandt. Wenn man der Bewegung nicht entgegenrete, so würden die Leute und das Land (nebenbei: auch Hoffmanns Einstehergeschäft!) den größten Schaden leiden. — Nun kamen auch böse Nachrichten von den Landräten. Duvrier-Nidda meldete, in seinem Bezirk, der auch den südlichen Vogelsberg umfaßte, hätten 1188 Personen um die Auswanderungserlaubnis gebeten. Die Räte des Innenministeriums erwiderten zunächst ganz gemüthlich, deren Vorhaben werde wohl von selbst scheitern, weil so viele Leute nicht auf einmal ihr unbewegliches Vermögen zu Geld machen könnten. Man solle ihnen aber trotzdem nachdrücklich abraten und sie vor der Gefahr warnen, einen Teil ihrer Freiheit zu verlieren, wenn sie sich die Überfahrtskosten bezahlen ließen. Deutlicher wußte man über diese entscheidende Seite der Sache nicht zu reden, und dazu wurde der ganze Eindruck der Warnung durch die schikanöse Verfügung wieder zerstört, daß die Auswanderungslustigen erst brasilianische Annahmescheine vorzeigen sollten, damit man daraus die Werber ersehen könne. Auf sie kam die Regierungsweisheit immer wieder zurück, und den Behörden wurde eifrigste Forderung eingeschärft. Nun häuften sich aber die Schreckensnachrichten: Bis zum 15. 2. 1825 meldeten sich im Bezirk Nidda weitere 516 Personen zur Auswanderung und beim Büdinger Landrat 603. In Gedern war ein jedenfalls gefälschter Brief

²⁶⁾ „Brasilien als unabhängiges Reich in historischer, merkantilischer und politischer Beziehung“, Altona 1824. Es ist eine weitsehweifige Tendenzschrift gegen die Rückgewinnungspläne Portugals, für die selbständige Existenz Brasiliens und für deutsche Auswanderung dorthin. Die Schrift liefert einiges biographische Material, das im Vorstehenden verwertet ist. Außerdem wurde herangezogen: Jak. Friedr. v. Dienau, Darstellung meines Schicksals in Brasilien . . ., Schleswig 1826; Herkunft und Geburtsjahr Schäffers nach Schröder, a. a. O. S. 37.

eines früher nach Brasilien Ausgewanderten angekommen, der das Paradies jenseits des Ozeans in den glühendsten Farben malte; nach wenigen Tagen lief der Brief in tausend Abschriften in Oberhessen um und kam bis in den Odenwald. In Ranstadt bei Nidda hatte Martin Eckhold ein Büro eröffnet, wo gegen eine Einschreibgebühr von 1 fl 2 fr Bestellungen auf brasilianische Annahmescheine abgegeben werden konnten. An einem anderen Orte des Bezirks Nidda, anscheinend in Gedern, veranstalteten Auswanderungslustige Gelage und Umzüge mit Fahnen und Gesängen; Grolman sprach entsetzt von „Bacchanalien“. Ein „Brasilienlied“ mit unschuldigem, eintönigem Text und einer Anzahl von Strophen wurde allenthalben gesungen; auf den Kaiser von Brasilien wurden Hochs ausgebracht. Die Stimmung wurde vielfach geradezu auffällig; so berichtete ein Polizeibeamter, in den Seemen (Ober-, Mittel-, Niederseemen bei Gedern) schienen sogar die Ortsvorsteher schon zu glauben, „daß die Bande der Ordnung sich lösten und nichts mehr gezahlt zu werden brauche“.

Jetzt griff Grolman selbst ein. Den Vorschlag der Gießener Regierung, durch weitere Straßenbauten selbst unter Vermehrung der Staatsschuld Arbeit zu beschaffen, bezeichnete er als ganz vernünftig; der Finanzminister du Teil habe ihm seine Pläne schon mitgeteilt. Im übrigen hätten die unteren Behörden die Sache aber ganz falsch behandelt und die größten Versäumnisse begangen. Gerade in einer außergewöhnlichen Lage bewähre sich der tüchtige Beamte und nicht durch fleißiges Berichtschreiben in ruhigen Zeiten. Weder gegen den besonderen Notstand in den betroffenen Gebieten, noch gegen die Werbebüros, noch gegen die lärmenden Umzüge sei irgendetwas getan worden. Gegenüber den verführten Untertanen sei nichts als Milde und Belehrung am Platze, gegenüber den Agenten und den Ausschreitungen aber strengstes Durchgreifen; die Regierung in Gießen könne im Notfall die säumigen Landräte durch energische Kommissare ersetzen.

So hat auch Grolman eine grundsätzliche Wendung in der verfehlten Behandlung der Auswanderungsbewegung nicht herbeigeführt; er hat vielmehr durch den schärfsten Einsatz des bürokratischen Apparats der Unruhe Herr zu werden versucht. Wenn es auch richtig ist, daß die Landräte zunächst nicht schlagfertig genug gehandelt hatten, so muß von uns gegenüber Grolmans Vorwürfen doch auch auf den geradezu rückständigen Aufbau der Verwaltung im Großherzogtum hingewiesen werden. Aus der Zeit größerer räumlicher

Trennung der einzelnen Teile des Staates hatte sich an der Spitze jeder Provinz noch eine Kollegialbehörde erhalten, die sich aus einem Präsidenten und einem halben Duzend Regierungsräte zusammensetzte. Eine solche Einrichtung hatte solange Daseinsrecht gehabt, als nicht in Darmstadt dem Großherzog ein vielköpfiges Ministerium zur Seite stand, das den Anspruch erhob, selbst alle Entscheidungen von einigem Gewicht zu treffen, und das die Fäden straff zusammenhielt. Unter Grolman, der 1819 das lockere und schwache Regiment v. Lichtenbergs abgelöst hatte, spielten die drei Regierungen eine ganz unglückliche Rolle; auf der einen Seite mußten sie schon bei geringfügigen Anordnungen sich der Zustimmung der Staatsregierung versichern und hatten daher den Landräten gegenüber keine genügende Autorität, auf der anderen Seite waren sie dennoch dem Ministerium gegenüber für alle Vorfälle in ihrer Provinz verantwortlich. Erst du Thil hat mit klarem Blick aus diesem Mißstand die Folgerungen gezogen und nicht lange nach seinem Aufrücken zum leitenden Staatsminister (1829) die Provinzialregierungen durch Provinzialkommissäre ersetzt, die noch dazu gleichzeitig Kreisräte in ihrer Provinzhauptstadt waren. 1825 aber war ein direkter Verkehr zwischen dem Ministerium und den Landräten nicht zulässig oder nicht üblich; die ganze Verwaltung lahmte, ein weiteres Hemmnis für eine glücklichere Behandlung der Unruhen. Es ist nicht ohne Reiz, zu beobachten, wie hilflos im Grunde die sonst so allmächtige Bürokratie war, als sie mit ihren gewöhnlichen Mitteln der feltamen Aufregung unter den oberhessischen Bauern nicht beikam; so und nicht anders ist es zu erklären, daß auch Grolman häufig die Metaphern gebrauchte, die Treitschke an Metternich so gern verspottete: Die Auswanderungs-„Sucht“ ist ihm ein „Krebsgeschwür“, eine „ansteckende Krankheit“, ein „hitziges Fieber“, das „einen asthenischen Zustand zurückläßt“. Man spürt deutlich das Gefühl der Unsicherheit heraus, und von den Gederner Auftritten äußert Grolman, ihre Duldung müsse „den Wahnsinn immer mehr verbreiten und mit einem gefährvollen Bauernaufstand enden“. — Es war erst fünf Jahre her, daß die Gießener Schwarzen und ihre Darmstädter Freunde mit ihren national- und sozialrevolutionären Bestrebungen das halbe Land, zumal die oberhessischen und die Odenwälder Bauern in Aufregung und Gärung versetzt hatten; daran mag sich Grolman mit Schrecken erinnern haben, wenn er immer wieder zur Jagd auf die Hecker und Werber aufforderte.

Die deutliche Sprache des Ministers verfehlte indessen ihre Wirkung nicht. Der Middaer Landrat erhielt von Gießen sofort einen schweren Verweis, und voller Diensteyer ließ die dortige Regierung am gleichen Tag fünf Berichte nach Darmstadt und drei Schreiben nach Midda abgehen. In Gießen wünschte man eine einsichtige und milde Politik in der Auswanderungsfrage und schlug dem Ministerium daher vor, in Hamburg nach der Stellung und den Vollmachten Schäffers zu fragen, um den Leuten genau jagen zu können, wohin sie sich wegen der Annahmescheine zu wenden hätten. Am besten solle man überhaupt einen Beauftragten nach Hamburg schicken und ihm Vertreter der Auswanderungslustigen mitgeben, damit sie sich überzeugen könnten, daß alles Mögliche für sie getan werde. Den armen Auswanderern solle man sogar die Transportkosten nach Hamburg bezahlen. Der Gießener Regierungsrat Dr. Zimmermann wies in einem größtenteils recht überzeugenden Gutachten darauf hin, daß unter allen Umständen der Anschein vermieden werden müsse, als wolle man die Auswanderung erschweren; andernfalls würden die Leute kopfscheu und den vernünftigsten Vorstellungen gegenüber halsstarrig und abweisend. Die Regierung beachtete diese völlig zutreffende Warnung nicht im geringsten und ließ sich lediglich dazu bewegen, die gewünschte Anfrage nach Hamburg ergehen zu lassen und sogar die 150 fl., die die Fürstlich Thurn und Tarixsche Post für den Hin- und Rückweg einer „Estafette“ berechnete, nicht zu scheuen. Im übrigen tat Grolman genau das Gegenteil der Gießener Vorschläge. Seit 1824 bestand schon die Vorschrift, daß zur Erteilung der Auswanderungserlaubnis in europäische Staaten der Nachweis erforderlich sei, man werde dort als Bürger aufgenommen werden; diese Verordnung war verständlich, weil Hessen sich natürlich vor der Rückkehr zurückgewiesener Auswanderer schützen mußte, die dann auch noch ihre letzten Groschen verloren hatten. Für die Auswanderung nach Übersee aber konnte die Vorlage eines Aufnahmescheins billig nicht verlangt werden, weil die dortigen Regierungen in Deutschland entweder nicht anerkannt oder nicht vertreten waren oder solche Annahmescheine nicht zu erteilen pflegten, — und auf die Frage, ob man die Verordnung von 1824 nicht auf alle Vänder ausdehnen solle, erhielt Grolman von du Thil gar keine Antwort. Grolman scheute sich trotzdem nicht, den unteren Behörden die Erteilung der „Dimissorialien“ (d. i. hier die Bescheinigung, daß der Auswanderung nichts im Wege steht) ohne brasilianischen Annahmeschein kurzerhand zu verbieten, auch als längst

feststand, wer die Werber waren; er begründete dies mit der geradezu wahrheitswidrigen Behauptung, die Verordnung von 1824 wäre schon damals auch auf Überseestaaten ausgedehnt worden, wenn man dies für nötig gehalten hätte. Als die Regierungen mehrmals dringend anfragten, wie denn die Scheine aussehen müßten, die vom Ministerium anerkannt würden, gab dieses kühl zur Antwort, ob ein Ausweis genüge, könne immer erst festgestellt werden, wenn er vorliege; Schäffers Atteste würden jedenfalls nicht anerkannt. Die Gerichte wurden angewiesen, die vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der Auswanderungsabsicht erst nach Erteilung der Auswanderungserlaubnis zuzulassen. „Sie werden sehen, daß ich nichts vernachlässigt habe. Das Übel ist aber groß, sehr groß!“ schreibt Grolman am 2. 3. an du Thil.

Inzwischen wurden die Berichte immer bedrohlicher. Im Landratsbezirk Büdingen hatten sich schließlich 8—900 Köpfe zur Auswanderung gemeldet. Am schlimmsten sah es in dem schon an sich gar dünn besiedelten Schottener Bezirk aus, im hohen Vogelsberg, wo Landrat Goldmann mit seinen Abmahnungen bisher immer Erfolg gehabt hatte, während er der Regierung jetzt von 900 Auswanderungslustigen berichten mußte. Halbe Dörfer machten sich zur Auswanderung bereit, ja in einigen wollten nur wenige Familien zurückbleiben. In Herchenhain waren 27, in Ulrichstein 20, in Rainrod 16, in Rudingshain 15 Familien zur Auswanderung entschlossen. Briefe, besonders der in Gedern angekommene, gingen von Hand zu Hand; ein Abgesandter war mit günstiger Nachricht aus Hamburg nach Herchenhain zurückgekehrt, und nun strömten aus der ganzen Gegend die Leute zu ihm, um seine Erzählungen anzuhören. — Wo das Klima trotz aller Bemühungen um die Bodenkultur immer noch so rauh war, daß mancher Bauer im Winter verzweifelt meinte, in eine solche Gegend gehörten gar keine Menschen, da sollte jetzt wirklich dieser einzige Reichtum verschwinden, die fleißigen Hände des Vogelsbergers? Der Landrat wies mit vollem Recht darauf hin, daß der Abzug einer so großen Zahl von Menschen einen vernichtenden Rückschlag nach den langsamen Fortschritten der letzten Jahre bedeuten müsse. Denn niemand von den Zurückbleibenden konnte außer seinem eigenen Ackerland auch noch das der Auswanderer bebauen, selbst wenn es ihm geschenkt wurde; der farge Boden beanspruchte schon bei geringem Besitz alle Kräfte.

Doch auch in dem fruchtbareren nördlichen Oberhessen, in den Landratsbezirken Rirtorf, Romrod (Alsfeld) und Lauterbach, zeigte

sich die Auswanderungslust. Als die erschwerenden Verordnungen der Regierung bekanntgemacht wurden, kam es sogar zu Drohungen und Ausschreitungen, ein Zeichen, wie weit die Abneigung und das Mißtrauen gegen die Regierung schon gediehen waren. In Kirtorf kam am 7. März 1825 in Abwesenheit des fortwährend kränkenden Landrats Böttcher eine Menge Auswanderungslustiger auf das Amt, und als die Schreiber die Verordnungen vorlasen, begann der Haufe zu toben und zu schreien, so daß die Staatsgewalt auf die Stühle flüchten und sich mit der Papierschere verteidigen mußte. Zwei Hauptschreier, die verhaftet wurden, befreite die Menge, den einen auf offener Straße, den andern gar mit der Axt aus dem Gefängnis. Auf der Straße wurden Lieder gesungen und Reden gehalten; die Gendarmen und Landratsdiener wagten nicht einzugreifen. Der ganze Auftritt geschah unter Einfluß von Branntwein, und nach vollbrachter That wurde in den Wirtshäusern weiter gezecht, bis den Wirten der Ausschank verboten wurde. — Vierzehn Tage darauf wurde dem Alsfelder Bürgermeister ein blutiger Drohbrief am hellen Tage an den Schalter geheftet; er mag hier seinen Platz finden, weil er für die verzweifelte Gemüthsverfassung der Bauern zeugt und für den Haß gegen die Schmarozer, von dem ja in der weit verbreiteten Abneigung des Bauern gegen die Beamten heute noch ein Stück fortlebt.

„Dem Herrn Bürgermeister wird hiedurch bekanntgemacht dem Herrn Landrath in Kenntniß zu setzen daß wenn er sich untersteht den Auswanderer die geringste Gegenrede zu machen, sehn Unglück nicht zu übersehen wenn es nicht bald anders wird und die Abgaben gelinder so stecken wir ein Landrathsbezirk nach dem andern in Brand dan muß Armer wie reicher zu Bettelmann werden und daß auswandern wird dann gewiß besser in Stand kommen den Gott der Allwissende kennt die Drangsale der Unterthanen und die Hütten der Armuth Christus sagte zu den Versuchern seiner Zeit Gebt den Kaiser was des Kaisers ist aber von solchen Abgaben unserer Zeit war keine reden

Wir haben uns verschworen alle Bankzionern zu ermorden und verlangen daß die Dienerschaft in Geringere Besoldung gesetzt wird, weil des Unterthans einkommen auch gering ist Ich will schließen den die Erfahrung wirds lehren

Zittern sollt ihr von den Schrecknissen die wir werden anrichten wenn es nicht anders wird.

Den dieses Element wird alles in kurzer Zeit zernichten.“ —

Soweit nach den verschiedenen Berichten über die Stärke der Auswanderungslust geurteilt werden kann, haben Schäffers Besprechungen am meisten im hohen und im südlichen Vogelsberg gezündet. In den westlichen Landratsbezirken der Provinz, in der fruchtbaren Wetterau und in der Gießener Gegend, scheinen sich nicht viel Auswanderungslustige gefunden zu haben; doch die Kunde drang überall hin, auch ins Hinterland, die Bezirke Battenberg und Biedenkopf, und sogar in der entlegenen Herrschaft Itter (an der Eder!), dem Bezirk Böhl, meldeten sich Bauern zur Auswanderung. Auch auf Starckenburg schien die Bewegung Anfang März 1825 übergreifen zu wollen; kaum war die Kunde von dem Gederner Brief in den Odenwald gedrungen, da wurde er schon in vielen Stücken im Schönberger Tal verbreitet, und von Gadernheim sollte ein Abgesandter nach Hamburg gehen. Auch in einigen Orten des Nieders zeigte sich die Auswanderungslust. Es waren sogar gebildete und nicht unvermögende Leute dabei, die der Verarmung entgehen wollten; aber der meisten Vorhaben scheiterte schon mit dem vergeblichen Versuch der Vermögensversteigerung.

In Rheinhesen verhinderten die geschickten Maßnahmen der Verwaltung zunächst eine stärkere Auswanderung, obgleich dort die Unzufriedenheit besonders groß war. Als, ebenfalls im März 1825, aus der Alzeher Gegend die ersten Meldungen kamen, konnte Regierungspräsident v. Lichtenberg (Sohn des verstorbenen Staatsministers) sich schon die oberhessischen Erfahrungen und die Mitteilungen aus Darmstadt zu Nutzen machen. Er tat einen glücklichen Griff: Anstatt sich auf die Wirkung der üblichen Ausschreiben an die unteren Behörden und auf die Hindernisse zu verlassen, die das Ministerium des Innern schuf, sandte er einen zuverlässigen, gewandten und in der dortigen Gegend bestens bekannten Mann, den Alzeher Bürgermeister Conradh, in die betreffenden sechs Gemeinden (Heimersheim, Flonheim, Bornheim, Albig, Offenheim und Erbes-Büdesheim). Dieser ließ in den Dörfern die Auswanderungslustigen herbeirufen, fragte sie in Gegenwart des Ortsbürgermeisters nach den Gründen ihres Entschlusses und nach ihren Beschwerden und wußte ihnen die drohenden Gefahren so eindringlich darzustellen, daß die Leute sich beruhigten und vorläufig abwarten zu wollen erklärten, wenn sie ihren Plan auch noch nicht endgültig aufgaben. Auch Conradh wies die Regierung auf die Notwendigkeit beschleunigter Straßenbauten hin und wagte sogar die Bemerkung, zu die-

sein Zweck könne doch das „jenseits deponirte sogenannte französische Geld“²⁷⁾ sehr gut verwandt werden.

Über die Gründe, durch die die Leute zur Auswanderung getrieben wurden, berichtete Conrady nichts anderes als das, was der Regierung auch aus Oberhessen gemeldet wurde. Die Auswandererzüge von 1817, die Hessen nur durchzogen hatten, waren aus der Hungersnot zu erklären, die auf Mißernten folgte; 1825 aber war der Hauptgrund der Auswanderungsbewegung ein ganz außerordentlicher Tiefstand der Preise, die der Bauer für seine Feldfrüchte erzielte. Handel und Wandel stockte bei den hohen Mauten, was die Landwirtschaft so gut wie das Kleingewerbe zu spüren bekam, und kaum ein Land hat darunter so schwer gelitten wie das kleine Hessen mit seinen weitgestreckten Grenzen, die es zum Nachbarn von zehn deutschen Staaten machten. Auch über den unglaublichen Wucher der Juden wurde viel geklagt, besonders in Rheinhessen; dort hatte mancher Bauer vor Jahren seinen Besitz mit teilweise geliehenem Geld vergrößert und seine Kräfte dabei überschätzt. Viele Kleinstädte stöhnten unter den Lasten, die ihnen die Napoleonischen Kriege aufgebürdet hatten. So hatte das kleine Auerbach die Friedenszeit mit 42 000 fl Kriegsschulden begonnen, die erst frühestens 1840 völlig getilgt sein konnten. Auch die hohe Steuerbelastung wurde naturgemäß heftig angegriffen; die Thils Reformen hatten sich, soweit sie durchgeführt waren, noch nicht genügend ausgewirkt, sondern zunächst im Verein mit den grundlegenden Umwälzungen durch die Bauernbefreiung eine gewisse Unruhe ins Land gebracht. Auch über Härten und Schikanen bei der Eintreibung wurde gelegentlich geklagt; die Regierung bemühte sich zwar, den Klagen nachzugehen, aber sie wollten, weil die hohe und die niedere Bürokratie nun einmal verhaßt waren, nicht verstummen. Die Auswanderung wurde gelegentlich gar von den Bauern angedroht für den Fall, daß sie keinen Nachlaß oder Aufschub erhielten. — Alles in allem genommen, lagen also die Gründe für die Auswanderungslust recht tief und erforderten, soweit sie überhaupt zu beseitigen waren, jahrelange Arbeit. Es darf hier der Hinweis nicht fehlen, daß gegen Ende der zwanziger Jahre die Thil bereits eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt hatte, die die Not an der Wurzel packten: vor allem den Preussisch-Hessischen Zollvertrag von 1828, den Ausbau des hessischen Straßennetzes und die Gründung des landwirtschaftlichen Ver-

²⁷⁾ Vgl. darüber Adolf Müller a. a. O. S. 28.

eins, der zur Ertrags- und Einnahmesteigerung der Landwirtschaft außerordentlich beigetragen hat.

Doch im Augenblick waren irgendwelche durchgreifenden Maßnahmen, die die Unzufriedenen hätten beruhigen können, nicht möglich. In seiner Verlegenheit regte Grolman sogar einen Schritt beim Bundestag an, um eine Stütze gegenüber der Gärung in Oberhessen zu haben und um andere Staaten des Bundes zum Einschreiten gegen Schäffer zu veranlassen. Du Thil hütete sich wohl, den hessischen Bundestagsgesandten mit einem solchen Schritt zu beauftragen, und forderte ihn nur zur Äußerung seiner Meinung auf. v. Gruben unterhielt sich darüber mit Blittersdorf (Baden) und Gyben (Dänemark für Holstein), und beide rieten ihm ab. Der Bund würde, meinte Gruben, einen hessischen Schritt wegen der Brasilienauswanderung ohne weiteres als Schwäche auslegen. Ohne Instruktionseinholung könne nicht abgestimmt werden, und bis dahin werde wahrscheinlich die ganze Aufregung schon vorbei sein. Besonders peinlich war die Mitteilung, daß die Unruhen ohnehin schon großes Aufsehen erregt hätten — dies bestätigen auch andere Meldungen —, und daß man geneigt sei, auf einen besonders drückenden Notstand in Hessen zu schließen. Wie schnell andere Bundesstaaten in solchen Fällen mit wenig liebenswürdigen Bemerkungen bei der Hand waren, zeigt die Antwort der Regierung von Sachsen-Silbburghausen auf eine spätere hessische Anregung zu gemeinsamen Schritten: Bei uns gibt es „zu unserer gerechten Freude“ keine Auswanderung, und wir müssen daher Bedenken tragen, durch irgendwelche Maßnahmen „unseren geliebten Unterthanen ein unverdientes Mißtrauen in ihre erprobte Anhänglichkeit zu erkennen zu geben“!

Auf den Bund war also nicht zu rechnen. Schlimmer war, daß auch Hamburg nicht allzu eifrig gegen Schäffer vorging²⁸⁾. Als diesem dennoch der Boden dort schließlich zu heiß wurde, verlegte er die Ausrüstungen nach Harburg; von Hannover her drohte ihm noch weniger Gefahr, da sich England mit Brasilien von vorneherein gut zu stellen suchte. Im Februar scheint Schäffer in London gewesen zu sein, wo gerade die Verhandlungen zwischen Portugal und Brasilien unter englischer Vermittlung stattfanden; von da ging er offenbar nach Paris und kehrte über Wiesbaden—Frankfurt—Gießen nach Hamburg zurück. In Wiesbaden wurde er von der Polizei vernommen, da eine Menge Abgeordnete aus hessischen Gemeinden dort

²⁸⁾ Vgl. dazu auch Schröder, a. a. O. S. 37 f.

zu ihm gekommen waren; seine Aussagen lieferten keinen Anlaß, weiter gegen ihn vorzugehen. Selbst Grolman war lediglich für jenen äußersten Fall zur Verhaftung entschlossen, daß Schäffer es wagen würde, sich in Hessen zu Werbungsgeschäften aufzuhalten, was dieser aber wohlweislich unterließ. Man fürchtete eben doch — anders als vordem bei Creßschmar — die diplomatischen Verwicklungen, die aus einer Verhaftung Schäffers entstehen konnten, und denen man sich ohne einen Rückhalt selbst in der Notlage des Frühjahrs 1825 nicht aussetzen wollte²⁹⁾.

Während Schäffers Abwesenheit von Hamburg erhielten die Abgesandten der einzelnen Dörfer dort keinen andern Bescheid, als daß erst nach seiner Rückkehr nähere Auskunft erfolgen könne. Diese Antwort, mit der Schäffers Beauftragter jegliche Mitteilung vermied, deutet auch auf den Grund von Schäffers Reise nach London und Paris: Er hat offenbar in dieser Zeit besondere Schwierigkeiten mit der eigenen Regierung oder mit den europäischen Gesandtschaften Brasiliens wegen seiner Werbemethoden gehabt. Denn Kaiser und Kaiserin schenkten ihm zwar ihr volles Vertrauen, und Don Pedro dachte an nichts anderes, als den Fremdenbataillonen immer mehr Deutsche zugeführt zu sehen, während Ansiedler erst in zweiter Linie willkommen waren³⁰⁾; die kaiserlichen Minister dagegen waren beidem abgeneigt, einmal, weil die grundsätzliche Ablehnung

²⁹⁾ Es wird vielfach übersehen, wie schwierig die politische Lage des Großherzogtums nach dem Wiener Kongreß jahrelang noch gewesen ist. Die Unruhen vor dem Zustandekommen der Verfassung und die schwächliche Politik Lichtenbergs hatten nicht dazu beigetragen, das Vertrauen der Mächte zu gewinnen, und der Darmstädter Hof stand bei Osterreich und Preußen im Verdacht bonapartistischer, rheinbündlerischer Neigungen, mindestens im Verdacht einer den beiden Großmächten nicht freundlichen Gesinnung. (Vgl. zum letzteren auch die engen Beziehungen zwischen Wangenheim und Jaup!) Selbst du Rühl hat diesen Verdacht erst nach und nach ausräumen können. Es ist daher auch falsch, wenn Adolf Müller a. a. O. S. 102 du Rühl aus seinem Brief an die Gesandten Preußens und Osterreichs (vor seiner Ernennung zum Außenminister) mit andern Worten den Vorwurf des Verrats und niedriger Gesinnung macht. Nicht daß dieser Brief als reiner Privatbrief aufzufassen wäre, wie Clemm (vgl. oben Anm. 18) meint; aber es entsprach du Rühls Anschauungen, die Herstellung guter Beziehungen zu den deutschen Großmächten für wichtiger zu halten als die ängstliche Wahrung der hessischen Souveränität, und diese Haltung müßte doch heute auf Verständnis stoßen. Im übrigen verstehe ich nicht recht, wie bei Kenntnis von du Rühls Denkwürdigkeiten solche Anwürfe gegen ihn erhoben werden können.

³⁰⁾ Vgl. des Kaisers Frage bei Lienau a. a. O. S. 15.

des Portugiesen und Brasilianers gegenüber den Fremden in ihnen lebte, und dann auch, weil sie eifersüchtig jede Stärkung der kaiserlichen Macht durch die Fremdenregimenter zu verhindern suchten. Daher erhielt Schäffer zuweilen gleichzeitig einander widersprechende Befehle; er richtete sich aber meist nach denen des Kaisers, zumal ihm dieser überaus große Mittel zur Verfügung gestellt hatte. Lienau versichert (S. 40), Schäffer habe auf die ministerielle Aufforderung hin, keine zu großen Versprechungen zu machen, sogar erwidert, ohne dieses Hilfsmittel könne er keine Leute bekommen, und die Regierung könne ja willkürlich über sie verfügen, sobald sie einmal dort wären. Diese Nachricht stimmt mit der uns bekannten Handlungsweise Schäffers völlig überein.

Gegen Ende des Jahres 1824 hatte er mit seiner Regierung besonders große Schwierigkeiten bekommen, weil er eine Schar mecklenburgischer Sträflinge übersandt hatte; er hatte mit Genehmigung der Schweriner Regierung einen förmlichen Vertrag mit der „Dirigirenden Commission des Landesarbeitshauses zu Güstrow“ geschlossen, in dem für die Sträflinge freie Überfahrt und auch sonst glänzende Bedingungen vereinbart waren, die natürlich nachher genau so wenig erfüllt wurden wie in allen andern Fällen auch. Das Eintreffen dieser Mecklenburger in Brasilien hat besonders dazu beigetragen, daß man sich daran gewöhnte, die ankommenden Deutschen gering zu achten, ja sie sogar kurzerhand „weiße Sklaven“ zu nennen. Allerdings sind die neuen Bürger Brasiliens auch sonst vielfach Auswurf gewesen, da Schäffer am ersten diejenigen, die in der Heimat nichts mehr zu verlieren hatten, zur Einschiffung als Soldaten willig machen konnte; auch ein Lauterbacher Landratsbericht bestätigt, alle Auswanderungslustigen seien „derart, daß man ihnen recht wohl gute Reise wünschen“ könne. Anders verhält es sich natürlich mit den Tausenden von Familienvätern, die im Jahr 1825 in Oberhessen und Rheinhessen auf die Auswanderungserlaubnis warteten, um drüben Kolonisten zu werden.

Seit der Rückkehr von seiner Reise im April 1825 hat Schäffer solchen ganzen Familien freie Überfahrt nicht mehr versprochen, sondern 100—120 fl für jede Person einschließlich Reiseverköstigung verlangt. Handwerksburschen dagegen sollten nach wie vor frei befördert werden, ein untrüglicher Beweis dafür, daß man sie anders als die Familien zu behandeln, nämlich zu Soldaten zu pressen gedachte. Unbemittelte Familien mußten auf brasilianische Schiffe warten, deren Ankunft bekanntgemacht werden sollte. Eine ganze Reihe Briefe solchen

Inhalts brachte ein Handwerksbursche aus Hamburg mit, verteilte sie gegen Gebühr in verschiedenen Dörfern Oberhessens an die Empfänger und saß dafür vier Wochen im Arrest. Die wenig günstigen Nachrichten bewirkten auf der Stelle, daß das Auswanderungsfieber nachließ. Außerdem kam der Regierung die Besserung der wirtschaftlichen Lage zustatten; die Preise zogen im Laufe des Sommers merklich an, und sofort gaben viele Bauernfamilien ihren schon gefaßten Entschluß auf. In derselben Richtung wirkte die Verbreitung einer amtlichen Hamburger Mitteilung: Grolman erfuhr durch den Senat der Hansestadt von einem Bericht des englischen Generalkonsuls Chamberlain in Rio an seine Regierung, nach dem ein großer Teil der als Kolonisten Angeworbenen kurzerhand zu Soldaten gepreßt worden sei. Die Gewißheit darüber kam Grolman sehr gelegen, und er gab schleunigst den Behörden davon Nachricht, obgleich es sich ja nur um die Bestätigung einer bisher schon sicheren Annahme handelte.

Die größte Gefahr war glücklich überwunden; nicht durch das Verdienst der Regierung, sondern durch die veränderten Verhältnisse. Aber zu Ende war die Bewegung noch lange nicht. Sie wurde im Sommer 1825 immer wieder geschürt durch lockende Briefe, die aus Brasilien eintrafen, und die man jetzt nicht mehr als gefälscht bezeichnen konnte. Sie kamen meist aus Nova Friburgo, der Schweizerkolonie Neufreiburg von 1818, wohin man die ersten hessischen Familien geschafft hatte, die bereits 1823, wohl durch Crehschmars und Schäffers Vermittlung, nach Brasilien gegangen waren³¹⁾. Unter ihnen war auch ein Pfarrer Sauerbronn von Meisenheim — nach einer Äußerung des Homburger Landgrafen ein „schlechtes Subjekt“ —, und dieser schrieb offenbar für die Ausgewanderten Briefe in die Heimat. Die unwahren günstigen Schilderungen von ihrem Schicksal erklären sich aus dem Heimweh, das ihnen den Wunsch eingab, möglichst viele von den alten Verwandten und Freunden zu sich hinüberzuziehen. Es steht aber auch fest, daß eine Reihe von Familien drüben wirklich mit offenen Armen aufgenommen wurden, und daß für ihr Fortkommen gesorgt ward. Besonders die Kaiserin und der Minister für die Fremdenkolonien Miranda taten ihr Möglichstes. Daß Leopoldine gelegentlich voller Freundlichkeit zu den Neugekommenen äußerte: „Wir müssen zusammenhalten“, ist sicherlich wahr berichtet; deutlich hört man aus diesen Worten das Heim-

³¹⁾ v. Weech, Brasiliens gegenwärtiger Zustand und Colonialsystem (Hamburg 1828), gibt S. 224 eine falsche Jahreszahl.

weg und den Schmerz der lebensfrohen Gabsburgerin herausklingen, die des Kaisers Zuneigung damals mit einer Mätresse teilen mußte, und die auch sonst zurückgesetzt, mißgünstig bewacht und ihrer Handlungsfreiheit beraubt war³²⁾. Mirandas Bemühungen scheiterten zum großen Teil an dem korrupten Verhalten der Kolonialbeamten, die einen großen Teil der reichlich fließenden Gelder in die eigene Tasche leiteten und alles, was sie für die Kolonien taten, nur halb und nicht an der richtigen Stelle taten. Neufreiburg war auch ganz ungünstig gelegen; seit 1825 brachte man die Einwanderer in Gegenden im Süden des Reichs, wo das Klima den Deutschen zuträglicher und die Lage auch für die Verwertung der Ernte günstiger war.

Was sich in Hessen im Herbst und Winter 1825 abspielte, war das verzweifelte Bemühen von Hunderten von Bauernfamilien, trotz aller Schwierigkeiten, Schikanen und Verbote an die See zu gelangen. Jetzt waren es meist nicht mehr zerlumpte Bettler, sondern arme, aber tüchtige Familien, die zum Teil ihr geringes Vermögen schon zu Geld gemacht hatten und bereit waren, die 100 fl Überfahrts-geld für jede Person zu bezahlen. Schäffer schickte ihnen, um die Leute freizubekommen, zuerst Gesamt-Annahmescheine, immer einen für die Leute aus einem Dorf, und als das nichts nützte, förmliche Patente für jeden einzelnen mit eigenhändiger Unterschrift als Bevollmächtigter und kaiserlichem Siegel. Die Regierung gab keinen Schritt breit nach; die Scheine wurden auch jetzt nicht anerkannt. Abgesandte erhielten keine Pässe nach Hamburg. Der Frankfurter Senat wurde veranlaßt, gegen Schäffers neue Untergenten, den Musikus Bamberger und den Kaufmann Jordis, einzuschreiten. Bei der Haus-suchung wurden ganze Stöße von namentlich ausgestellten Annahmeprotokollen gefunden, an die hessische Regierung abgegeben und von dieser nicht wieder zurückgeliefert, worüber sich ein heftiger Streit zwischen Frankfurt und Darmstadt erhob. Schäffers Briefe wurden in Hessen abgefangen und erbrochen; die Postanstalten erhielten Zeichnungen von seinem Siegel und den Auftrag, jeden Brief von ihm und an ihn der Behörde abzuliefern. Als sich herausstellte, daß besonders aus Rhein-hessen viele Familien sich Pässe nach Hamburg oder Amsterdam beschafft hatten, um dort auch ohne förmliche Entlassung aus dem hessischen Untertanen-

³²⁾ Lienau a. a. O. S. 65. — Leopoldine an Schäffer 15. 3. 25, mitgeteilt von Linden a. a. O. S. 66 f. — Smidt an du Teil 26. 1. 27.

verband auf die Schiffe zu kommen, wurden ihnen die Pässe möglichst wieder abgenommen; deren Erteilung wurde für die Zukunft an strengere Nachweisungen geknüpft. An den Rheinhäfen wurden die Schiffe genau überwacht; einmal ging ein hessischer Polizeikommissar gar nach Kfmannshausen und holte mit Hilfe der nassauischen Behörden eine Reihe von heimlichen Auswanderern nach Bingen zurück.

Mit solchen und ähnlichen äußersten Mitteln brachte es die Regierung tatsächlich fertig, eine Massenauswanderung zu verhindern, wenn auch selbstverständlich Hunderte von Familien und Einzelauswanderern dennoch nach Brasilien gelangten. Aber wie teuer hatte Grolman den Erfolg erkauf! Das Vertrauen in die Fürsorge und das Wohlwollen der Regierung war schwer erschüttert. Wie abstoßend mußte auf die unbefangenen Leute jene heuchlerische Methode wirken, daß man ihnen auf der einen Seite versicherte, die Auswanderungsfreiheit bestehe nach wie vor, während auf der anderen Seite eine Bedingung aufgestellt wurde, die gar nicht zu erfüllen war! Was sollten die armen Leute denken, wenn man ihnen die mühselig genug errungenen Schäfferschen Scheine als ungenügend bezeichnete und auf ihre Frage, wo sie sich denn genügende Ausweise besorgen sollten, bedauernd die Achseln zuckte mit der Auskunft, das sei ihre Sache? Daß Grolman sich auf eine solche Politik einließ, stempelt diesen feingebildeten, tüchtigen Beamten zum Typ des gelehrten Bürokraten ohne Weitblick und ohne psychologisches Verständnis. Die Gießener Regierung traf doch den Nagel auf den Kopf, wenn sie bemerkte, daß erst durch das Verfahren der Staatsregierung die ganze Bewegung einen revolutionären Charakter bekäme, da die Leute ihr Tun als Drohung gegen die Regierung empfinden könnten. Es ist denkbar, wenn auch nicht nachzuweisen, daß von der revolutionären Stimmung, die die Gießener Schwarzen 1818/19 ins Land hinausstrugen, eine gerade Linie über die Auswandererunruhen des Jahres 1825 zu den Bauernaufständen 1833/34 führt.

Welchen Weg hätte denn nun eigentlich die Regierung gehen sollen? Die Frage ist leicht beantwortet. Wollte man sich auf Verhandlungen mit Schäffer nicht einlassen, so hätte man die Auswanderung nach Brasilien, so wie es Baden in dieser Zeit tat, kurzerhand unter Veröffentlichung einer einleuchtenden Begründung verbieten sollen. Das wäre klar und ehrlich gewesen und hätte Eindruck gemacht. Aber Grolman scheute den Vorwurf des Bruchs der

Verfassung, in der die Auswanderungsfreiheit garantiert war, und wandte statt dessen lieber ein Verfahren an, das dem Auswanderungsgesetz nicht entsprach und im Ergebnis, wenn auch nicht unmittelbar, ebenfalls die Verfassung verletzte. Ein zeitlich begrenztes, wohlbegründetes Verbot der Auswanderung nach Brasilien wäre von den Ständen zweifellos niemals als Verfassungsbruch angesehen worden. — Den andern Weg, der am leichtesten und gründlichsten alle Schwierigkeiten und alle Unsicherheit beseitigt hätte, hat sich die Regierung gleich zu Anfang verbaut. Anstatt Greßschmar und Schäffer von vornherein für üble Betrüger und Heßer zu halten, hätte man sich durch einen Mittelsmann deren Bedingungen und Verheißungen verschaffen und diese nach Rio einschicken sollen, um eine Äußerung darüber zu erhalten, ob die brasilianische Regierung überhaupt hinter den Werbern stand, und welche Vorteile sie den Kolonisten einräumen wollte. Konnten die Landräte erklären, daß zwischen Darmstadt und Rio Verhandlungen schwebten, und daß man sich noch wenige Monate gedulden solle, um eine amtliche Auskunft über die Aufnahme jenseits des Ozeans zu erhalten, so wäre jeder Mann mit einer Zurückstellung der Auswanderungserlaubnis auf ein halbes Jahr zufrieden gewesen. Hätte sich nach dieser Zeit ergeben, daß die brasilianische Regierung keine bindenden und ausreichenden Zusicherungen erteilte, so konnte dies bekanntgemacht und eine energische Warnung vor Schäffer daran geknüpft werden.

Daß Brasilien noch kein anerkannter Staat war, brauchte kein Hinderungsgrund für dieses Verfahren zu sein; das zeigt ein Schreiben du Thils an das Ministerium des Innern vom 29. 7. 1825. Ein gewisser Heyne hatte sich erboten, Verhandlungen zwischen Hessen und der „Regierung von Buenos Ayres“ zu vermitteln, auf Grund deren die Auswanderung unter die Leitung der Regierung hätte gestellt werden können. du Thil bemerkt dazu: „Durch manche Erkundigungen glaube ich mich überzeugt zu haben, daß man, von Seiten der großen Mächte, eine, mit einer der neuen südamerikanischen Regierungen, angeknüpfte Unterhandlung, die nur die Absendung von Colonisten zum Zweck hätte und nicht mit einer förmlichen, für ein Binnenland dormalen ohnehin unpassenden, Anerkennung derselben als eines souverainen Staates verbunden wäre, gar nicht beachten würde.“ Besser noch solle man aber, „wenn die Notwendigkeit der Ausführung einer gewissen Zahl von Colonisten anerkannt wäre, den Herrn Heyne als Privatmann behandeln und ihm einen Privatmann entgegenstellen“ und auf diesem Wege die

notwendigen Unterhandlungen führen. — Nach einer späteren Mitteilung du Thils (vgl. unten S. 93) ist der Versuch dann an dem geringen Entgegenkommen Argentiniens gescheitert, das soviel Einwanderer hatte, daß es sich die Hände nicht zu binden brauchte.

Du Thil hat seit Herbst 1825 seine abweichende Ansicht in der Beurteilung der Auswanderungsfrage immer wieder geäußert, wenn er auch die Abwehrmaßnahmen gegen Schäffer billigte, als eine andere Möglichkeit nicht mehr bestand. Die Auswanderung hielt er für gerechtfertigt, weil in großen Teilen Hessens tatsächlich eine Übervölkerung vorlag, und die Verteilung vielfach bereits weit vorgeschritten war. Die Auswanderungslust sei nicht beleidigend für die Regierung, weil gerade die in der Zivilisation fortgeschrittensten Gegenden die meiste Auswanderung aufwiesen. Mit besonderem Nachdruck betont du Thil, sie würde nur dann zu einer gefährlichen Erscheinung, wenn man ihr widerstrebe. Diese Einstellung bedeutet eine völlige Umkehr in der Behandlung der Auswandererfrage; bald fand sich Gelegenheit, den neuen Weg zu beschreiten.

5. Die Verhandlungen über einen hessisch-brasilianischen Auswanderungsvertrag (1826/27).

Im August 1825 schloß Portugal Frieden mit Brasilien und erkannte seine ehemalige Kolonie als selbständiges Kaiserreich an. In den folgenden Monaten sprachen die Großmächte die Anerkennung aus; die deutschen Kleinstaaten schlossen sich im Februar und März an. Diese Ereignisse hatten für Hessen die ungemein peinliche Folge, daß die Hansestädte und Hannover mit Rücksicht auf die Handelsbeziehungen zu dem jungen Reiche sich beeilten, Schäffer als brasilianischen diplomatischen Agenten anzuerkennen, während er doch von Darmstadt aus vor aller Öffentlichkeit als Falschwerber und Betrüger bezeichnet worden war. Auch Bayern war über das Verhalten der Hansestädte sehr erbittert. Hessen machte im Winter und Frühjahr einen vergeblichen Versuch, die andern Bundesstaaten zu gemeinsamem Handeln zu bewegen, damit es selbst aus seiner peinlichen Lage befreit wurde. Schäffer trat natürlich schon seit dem Herbst viel sicherer auf und drohte mehreren hessischen Auswanderungslustigen gegenüber, die ihm von den Mitteilungen und Maßnahmen ihrer Regierung berichteten, er werde Genugthuung fordern und Vergeltung üben. Das Land war inzwischen immer noch nicht zur Ruhe gekommen. Da man aber mit Schäffer keinen Frieden schließen konnte, so

blieb nichts anderes übrig als der Versuch, über einen anderen diplomatischen Vertreter Brasiliens eine Klärung der ganz verfahrenen Lage herbeizuführen.

Am 21. 2. 1826 erhielt der hessische Gesandte in Wien, Prinz Adolf Wittgenstein, den Auftrag, mit dem dortigen brasilianischen Gesandten Antonio da Silva Visconde de Rezende zu verhandeln, ihn nach den Aufnahmebedingungen für Einwanderer zu fragen und festzustellen, ob Brasilien zu Verabredungen über die Überlassung von Anjiedlern bereit sei. Außerdem solle Wittgenstein auf das schändliche Treiben Schäffers aufmerksam machen. Als der Gesandte sich seines Auftrags entledigte, nahm Rezende an dem Verhalten Hessens Schaffer gegenüber zunächst starken Anstoß und kündigte eine scharfe Note an. Nach einigen Tagen hatte er sich aber überzeugt, daß die Empörung über Schäffers Tätigkeit allgemein sei; er zeigte sich daher in einer zweiten Unterredung mit Wittgenstein entgegenkommender und sagte mit naiver Offenheit sogar den Versuch zu, Schaffer gänzlich zu beseitigen. Im Laufe des Sommers werde er nach London reisen, um dort mit einigen Agenten und Gesandten über die Grundlage der mit mehreren deutschen Höfen abzuschließenden Verträge zu verhandeln.

Dem jungen Kaiserreich Brasilien und seinen Beziehungen zu Deutschland wurde damals große Aufmerksamkeit geschenkt. Bürgermeister Johann Smidt-Bremen verfolgte den Plan, durch schnelle Verhandlungen mit dem Lande, das von seinen Bindungen an die portugiesische Wirtschaft jetzt frei geworden war, den Hansestädten Vorteile und dadurch einen lebhaften Handelsverkehr nach Brasilien zu verschaffen; man mußte sich vorsehen, daß man nicht von England völlig an die Wand gedrückt wurde, das sich durch seine Vermittlung des portugiesisch-brasilianischen Friedens gleich einen starken Einfluß und einen Handelsvertrag gesichert hatte. Im Sommer 1826 hatte Smidt auf dem Johannisberg mit Metternich eine Unterhaltung darüber und überreichte ihm eine Denkschrift; dieser zeigte großes Interesse und riet zu direkten Verhandlungen; er bedauere sehr, daß sein Kabinett bisher noch keinen großen Einfluß auf den Hof zu Rio gewonnen habe³³). Auch Hans v. Gagern sprach zur selben Zeit auf dem Johannisberg vor und unterhielt sich mit Met-

³³) Metternichs Interesse am Deutschtum in Brasilien hat also nicht nachgelassen, wie Schröder (a. a. O. S. 35, Anm. 3) vermutet, sondern er hat nichts Entscheidendes tun können, und seit dem Tode der Kaiserin (1827) war es natürlich mit dem Wiener Einfluß in Rio völlig vorbei.

ternich über Brasilien. Er hatte die Vorgänge in Hessen offenbar genau beobachtet und trat jetzt lebhaft für eine Regelung der Auswanderung durch Staatsvertrag ein. Er richtete zwei längere Denkschriften an Grolman und schlug darin gemeinsames Vorgehen der süddeutschen Staaten und Schritte in Wien und Hannover vor, um die Unterstützung Oesterreichs und Englands zu gewinnen. Du Thil trat Gagerns Meinung über die notwendige Regelung der Auswanderung bei und begründete dies ausführlich, „ebenso deutlich belehrend als tief überzeugend“, wie der Geh. Legationsrat Heinemann bemerkte; Grolman und die Staatsräte im Ministerium des Innern stimmten du Thil zu. Damit war die grundsätzliche Umkehr in der hessischen Auswanderungspolitik vollzogen, und du Thil hatte freie Bahn. Erleichtert wurden seine Pläne durch die Tatsache, daß Schäffer im Herbst 1826 in Hamburg und Bremen durch einen Konsul Rademacher ersetzt wurde³⁴). Bis zuletzt hatte Schäffer seine Verbindungen nach Oberhessen noch nicht aufgegeben, sondern von Göttingen aus, wo er bei seiner Schwester wohnte, versucht, die Auswanderung wieder in Gang zu bringen. Im August war ein Brief Schäffers abgefangen worden; er hatte darin einen gewissen Hermann Heuser von Hopfmannsfeld (Bez. Lauterbach) ersucht, von den 400 Leuten, die er beisammen habe, 300—310 auszuwählen, vor allem die mit wenig kleinen Kindern, und sofort die 30 000 fl für die Überfahrt zu übersenden. Heuser kam wegen dieses Schreibens vor die Gerichte. — Von Schäffers weiterem Schicksal weiß ich wenig zu berichten; er kehrte nach Brasilien zurück, genoß auch nach dem Tod der Kaiserin noch die Gunst Dom Pedros, wurde zum Oberstleutnant befördert und auch weiter mit Geld und Land reich beschenkt. Vielleicht ist er 1831, als der Kaiser abdankte, mit ihm nach Europa zurückgekehrt. In Brasilien lebt das Andenken dieses „Gelehrten“, der soviel Not und Herzeleid auf dem Gewissen hat, fort in einem

³⁴) Nach Mitteilung Rezendes an den hess. Geschäftsträger in Wien. — Wenn Schäffer noch im Februar 1828 mit Lübeck korrespondiert hat (Schröder a. a. O. S. 40), so wird man annehmen müssen, daß er dort zunächst nicht abberufen worden ist. Er war überhaupt 1826 noch keineswegs erledigt. 1827 mußten der preußische und der österreichische Gesandte in Rio de Janeiro alle Mühe aufwenden, um Schäffers Ernennung zum brasilianischen Gesandten am Bundestag zu verhindern; seine völlige Beseitigung war unmöglich. Erst Anfang 1828 wurde er nach Brasilien zurückberufen, als der Deutsche Bund ausdrücklich das Agrément für Schäffer verweigerte. (Nach den bei Schröder S. 40 mitgetheilten Auszügen aus den Berichten des preußischen Gesandten in Brasilien.)

Saal des Nationalmuseums zu Rio de Janeiro, der nach ihm benannt ist.

Im Oktober wurde im hessischen Außenministerium eine Denkschrift über die Frage ausgearbeitet, welche Vorschläge der Wiener Gesandte bei den bevorstehenden Verhandlungen machen sollte. Der Verfasser, Heinemann, ging vor allem von dem Wunsch aus, möglichst nur die Auswanderung von Armen zu befördern und die von Reichen zu erschweren; daher sollte die Nachsteuer nur für die Ärmsten erlassen oder ermäßigt werden. Der weitherzigere du Thil änderte in dieser Beziehung die Instruktion, die nach Wien geschickt wurde; er bot sozusagen als Gegenleistung für den Auswanderungsvertrag einen Freizügigkeitsvertrag an (d. h. Befreiung der Auswanderer beider Länder von der Nachsteuer, die gewöhnlich 10% des ausgeführten Vermögens betrug), dessen Vorteile für absehbare Zeit ausschließlich bei Brasilien liegen mußten. Diese Politik „ohne ängstliche Berechnung der Vortheile oder Nachtheile“ war ganz du Thils Art; er jagte nicht nach kleinen Augenblickserfolgen, sondern brachte einem großen Ziel zuliebe auch Opfer. So hat er in dem Instruktionsskizzenentwurf auch die Bedingung der Ausschaltung Schäffers gestrichen, um den Erfolg des Ganzen nicht zu gefährden.

Trotzdem ging die Gegenseite auf die Vorschläge nicht ein. Rezende sowohl wie der Baron d'Itabayana, der brasilianische Gesandte in London, hatten sich nicht für befugt gehalten, einen Vertrag zu schließen, und hatten daher in Rio angefragt. Die Antwort lautete, „daß der Kaiser... für gut gefunden habe, ihm... keine Instruktion zu erteilen“, und zwar ohne Angabe von Gründen. Rezende meinte, dies sei wohl aus der an sich schon reichlichen Einwanderung zu erklären, die einen Vertrag überflüssig mache; von Drachensfels, der hessische Geschäftsträger, fügte seinem Bericht die sicher zutreffende Bemerkung an, auch „die gegen Schäffer ergriffenen Maßregeln, welche schon früher bekanntlich von dem Kaiser von Brasilien als eine Art von Angriff auf die Würde seines Gouvernements angesehen wurden“, könnten zu dem Mißerfolg wesentlich beigetragen haben. Wir werden sogar annehmen müssen, daß dies der ausschlaggebende oder gar der alleinige Grund für die kaiserliche Ablehnung gewesen ist, denn Dom Pedro ist für die Förderung der fremden Einwanderung bis zu seiner Abdankung 1831 fortwährend mit Nachdruck eingetreten und hat Geldopfer nicht gescheut. Auch die schroffe Form der Abgabe läßt eine andere Deutung nicht zu.

Doch du Thil gab das Spiel noch nicht verloren und entschloß sich, den Versuch auf einem andern Wege zu wiederholen. Seit langem stand er in den besten Beziehungen zu Bürgermeister Smidt, die er sorgfältig pflegte, obgleich er für die stolze Bürgeraristokratie der Hansestädte kein Verständnis und für die persönliche Eigenart Smidts keine Sympathien aufbrachte³⁵⁾. du Thil verstand es, über die engen Grenzen Hessens und die ebenso engen Bedingtheiten der Kabinettsdiplomatie weit hinauszusehen. Im Sommer 1826 hatte er sich schon an Smidt gewandt und ihn gebeten, ihm einen geeigneten und tüchtigen bremischen Kaufmann ausfindig zu machen, der gewillt sei, das neuerrichtende (unbezahlte) hessische Konsulat zu übernehmen, das er für die Interessen der Offenbacher Lederindustrie und der hessischen Auswanderer zu schaffen gedachte. Sollte er seine guten Beziehungen zu Smidt nicht auch für seine brasilianischen Pläne ausnutzen können? du Thil kündigte ihm einen Besuch in Frankfurt an; doch Smidt mußte plötzlich abreisen, behielt aber die Sache im Auge. Gegen Ende des Jahres 1826 entschlossen sich nun die Hansestädte, eine eigene Gesandtschaft nach Rio zu schicken, um durch einen Handelsvertrag die Gleichstellung mit Portugal, England, Frankreich, Oesterreich und Preußen zu erhalten, die Meistbegünstigung mit 15% statt 24% Einfuhrzoll. Am 14. Dezember theilte Smidt du Thil seine Pläne in einem ausführlichen Briefe mit und machte im Namen des Senats den Vorschlag, daß der bremische Gesandte, Senator Dr. Gilbemeister, bei dieser Gelegenheit für Hessen mit der brasilianischen Regierung unterhandeln solle. Smidts Sohn, der zur Zeit in Heidelberg studiere, werde der Gesandtschaft als Legationssekretär angehören und werde auf der Heimreise von Heidelberg du Thil seine Aufwartung machen.

Smidts Angebot erfolgte natürlich nicht nur, um du Thil gefällig zu sein und um die Bremer Beziehungen zur hohen Diplomatie des Deutschen Bundes immer mehr zu verbessern, sondern der Bürgermeister handelte in weiser Würdigung der Interessen seiner Vaterstadt, über die Auswanderer und Waren beim Zustandekommen von hessisch-brasilianischen Abmachungen ausschließlich geleitet worden wären, soweit Darmstadt einen Einfluß darauf hatte. Die Hansestädte mußten überhaupt an einer Stärkung des deutschen Elements in Übersee ein großes wirtschaftliches Interesse haben.

Als du Thil Großherzog Ludwig Bericht erstattete, befahl die-

³⁵⁾ Vgl. du Thil in den Denkwürdigkeiten S. 267.

fer, daß das „zuborkommende Anerbieten freundlich auf- und angenommen werden solle“. Bei dieser Gelegenheit entwickelte du Thil auch seine Meinung in der Auswanderungsfrage, in der er (jetzt!) mit dem Ministerium des Innern einig sei: „daß nämlich, es bei dem ungemein raschen Anwachsen der Bevölkerung des Großherzogthums und bei den jetzigen nahrungslosen Zeiten, nicht wohlgethan sein würde, den Auswanderungen, und namentlich denen nach Brasilien, die die beliebtesten sind, ferner Hindernisse in den Weg zu legen“, und der Großherzog billigte diese Auffassung und unterzeichnete am 20. 1. 1827 die ihm vorgelegten zwei Instruktionen für Gildemeister. Die erste entsprach weitgehend der zwei Monate vorher nach Wien geschickten Instruktion, doch hatte du Thil auch hier wieder die Anforderungen gemildert und für den Fall, daß Brasilien sich zur Zahlung der Überfahrtskosten nicht mehr verstehen würde, den Abschluß ohne diese Bedingung gestattet, „obgleich die Zahl der Colonisten hiedurch sehr vermindert werden würde“. Es ist möglich, daß er bereits so etwas wie die späteren Armenabschiebungen auf Kosten der Gemeinden im Auge gehabt hat, wenn er, auch ohne daß Brasilien den Transport bezahlte, abschließen wollte. Er war sich im übrigen klar darüber, daß die Aussichten, zu einem Vertrag zu kommen, gering waren; aber selbst in diesem Falle konnte ihm Gildemeister durch einen ausführlichen Bericht einen unschätzbaren Dienst erweisen. Er sollte sich dann — so hieß es in der zweiten Instruktion — äußern über die Aufnahmebedingungen für Einwanderer, ob sie gehalten wurden, und ob man der unregelmäßigen Auswanderung ruhig zusehen könne; ferner sollte er einen deutschen Kaufmann als hessischen Konsul für Brasilien vorschlagen und über die Möglichkeit eines Absatzes deutscher Waren und deren notwendige Beschaffenheit ein Gutachten erstatten.

Da die Hansestädte zunächst noch miteinander verhandelten, ging die Gesandtschaft, der für Hamburg der Senator und Syndikus Dr. Karl Sieveking angehörte, erst im April 1827 ab und traf nach siebenwöchiger Fahrt in Rio de Janeiro ein. Der hanseatisch-brasilianische Handelsvertrag kam am 17. 11. zustande. Wegen des hessischen Vorschlags verhandelte Gildemeister zunächst mit Miranda; später reichte er dem Außenminister, dem Marquis de Queluz, mehrfach ausführliche Vorschläge ein. Aber dabei blieb es. Als die Abreise der Gesandtschaft bevorstand, schlug der Bremer dem Nachfolger Queluz', dem Marquis d'Aracaty, der aus der deutschen Familie v. Deynhaußen stammte, eine Fortsetzung der Verhandlungen in Paris vor. Die-

fer erwiderte jedoch, nach des Kaisers ausdrücklicher Erklärung eigne sich die Sache zu keiner Verhandlung, da die Kammern demnächst die Frage gesetzlich regeln würden. Aus dieser seltsamen Äußerung kann lediglich entnommen werden, daß der Kaiser eine vertragliche Bindung in der Einwanderungsfrage überhaupt nicht wünschte. Da aber die Absage auch diesmal wieder auffällig schroff gehalten war und wiederum von Dom Pedro selbst stammte, ist es mehr als wahrscheinlich, daß der eigentliche Grund in der Person Schöpfers lag, der sich fortwährend der kaiserlichen Gunst erfreute.

Stand das Scheitern von du Thils Versuchen damit endgültig fest, so hatte der Minister dafür doch wenigstens die genauesten Mitteilungen und eine recht zuverlässige Beurteilung der Brasilienauswanderung von Gildemeister erhalten³⁰⁾. Die zweifellos vorhandenen Mißstände beruhten niemals auf schlechtem Willen der brasilianischen Regierung, sondern auf allerlei Unzulänglichkeiten. Die Einwanderung sei bei der Bevölkerung nicht beliebt, teils aus einer verbreiteten nativistischen Einstellung heraus, zum Teil aber auch deshalb, weil in den ersten Jahren viel übles Gesindel und sogar Verbrecher unter den Einwanderern gewesen seien.

Ein Exemplar des Berichts wurde Gagern gesandt, der darin seine Grundsätze im allgemeinen bestätigt finden konnte und viel Wissenswertes erfuhr. Manches mag er in Zeitungsartikeln, wie sie von ihm besonders in der Augsburger Allgemeinen Zeitung dieser Jahre zu finden sind, verwandt haben. Im Brief vom 15. 10. 28 bittet Stein um Übersendung von Gildemeisters Bericht.

du Thil ließ das Aktenstück auch Grolman zugehen; dieser machte es aber keiner der ihm unterstellten Behörden zugänglich, weil die von dem leitenden Minister betriebene Auswanderungspolitik in dem Bericht allzu deutlich als verfehlt dargestellt war. Als du Thil nach Grolmans Tod am 14. 2. 1829 leitender Staatsminister wurde und auch das Ministerium des Innern und der Justiz übernahm, da hat er, obgleich inzwischen ein volles Jahr verstrichen war, den Bericht noch den drei Provinzialregierungen zugeleitet und so die endgültig veränderte Einstellung der Staatsregierung erkennbar gemacht. Der alte Streit, ob die Auswanderung zu verhindern, zu erschweren, zu

³⁰⁾ Ein großer Teil von dessen ausführlichen Bemerkungen ist bei der vorausgehenden Darstellung entsprechend verwertet und braucht daher hier nicht angeführt zu werden. Ein völlig unparteiischer Beobachter ist Gildemeister als Bremer natürlich nicht, aber sein Urteil ist stets ausreichend begründet.

dulden oder zu fördern sei, war mit dem Ministerwechsel dahin entschieden, daß nur noch Duldung und Förderung in Frage kamen; die Thils Auswanderungspolitik ist im großen und ganzen eine bedächtige Förderung gewesen. Doch davon wird später zu handeln sein. —

Am Schlusse dieses Abschnitts haben wir noch den Versuch zu machen, über den Umfang der Brasilienauswanderung aus Hessen zwischen 1820 und 1830 Klarheit zu gewinnen. Irgendwelche amtlichen Angaben liegen nicht vor, können schon deshalb nicht vorliegen, weil die sämtlichen tatsächlich nach Brasilien Ausgewanderten ihr Vorhaben ohne behördliche Genehmigung ausführten. Venturini gibt uns in seiner „Chronik des 19. Jahrhunderts“ (1825, S. 528 ff.) eine kurze Schilderung „der gleich einer epidemischen Krankheit um sich greifenden Auswanderungssucht“ und berichtet, zu Anfang des Jahres 1825 hätten in Oberhessen an 10 000 Menschen, in Rheinhessen über hundert Familien den Entschluß gefaßt gehabt, nach Brasilien auszuwandern, also zusammen über 10 000 Köpfe. Auf eine ähnliche Zahl lassen auch die vereinzelt Zahlenangaben in den Landratsberichten schließen, außerdem die Tatsache, daß zwischen dem 1. 4. und dem 16. 7. 1825 für 434 Rheinhessen vom Außenministerium Pässe nach Holland oder Hamburg ausgestellt worden sind; man wird annehmen können, daß Venturini amtliche Angaben benutzt hat. Die Einzelauswanderer, die Handwerksburschen, die wirklich nach Brasilien gelangt sind, werden gar nicht einmal einbegriffen sein, weil sie bei den Behörden nicht erst um Auswanderungserlaubnis oder um neue Reisepässe einzukommen brauchten. Rechnet man außerdem noch mit den wenigen, die vor 1825 und nach 1826 nach Brasilien gegangen sind, und mit den Auswanderungslustigen im Schönberger Tal und im südlichen Ried, so wird man die Zahl derjenigen Hessen, die zwischen 1823 und 1829 sich zur Auswanderung nach Brasilien entschlossen hatten, mit 12—13 000 nicht zu hoch angeben. Das sind fast 2% der hessischen Gesamtbevölkerung! — Schwieriger ist eine zuverlässige Feststellung, wie viele ihr Vorhaben tatsächlich ausgeführt haben. Die Zahl der Deutschen, die zwischen 1818 und 1830 in Brasilien einwanderten, wird von Hinden mit 7000, von Gehl mit 8000 einschließlich der Schweizer, also fast übereinstimmend angegeben³⁷⁾.

³⁷⁾ Hinden a. a. O. (vgl. oben Anm. 25) S. 91; Gehl, Die Entwicklung der Einwanderungs-gesetzgebung in Brasilien (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 72), 1896, S. 279 und 301 f.

Die durchaus zuverlässigen Zahlenangaben Gehls und Hindens wurden von der Statistik bisher völlig übersehen. So hat Hr. Burgdörfer („Die Wan-

Diese Zahlen erfassen allerdings nur die wirklichen Kolonisten samt denen, die nach Auflösung der Fremdenbataillone noch Kolonisten wurden, nicht aber die vielen, die auf der Reise oder während ihres Militärdienstes bis 1830 umkamen, und nicht die, die nach der Heimat zurückzukehren vermochten; es werden also bald 10 000 gewesen sein, die Deutschland verlassen haben. Da Hessen Schäffers Hauptwerbgebiet war — die Handwerksburschen kamen allerdings aus den verschiedensten Gegenden —, ist es wahrscheinlich, daß ein beträchtlicher Teil von diesen 10 000 aus dem Großherzogtum stammte; ich rechne mit einer Zahl, die zwischen 3 und 4000 liegt. Auch die Höhe des Verlusts an Bevölkerung, den das Land nach Ausweis der amtlichen Statistik zwischen 1822 und 1828 durch Wanderungen erlitt, gestattet diese Annahme. Die gleiche Quelle scheint auch darauf hinzu-

derungen über die deutschen Reichsgrenzen im letzten Jahrhundert“, Allgemeines Statistisches Archiv Bd. 20, 1930, S. 161 ff.) Seite 165 seines Auffasses zwar davon gesprochen, daß die Verlangsamung der deutschen Bevölkerungszunahme zwischen 1825 und 1834 auf das Einsetzen einer starken Auswanderung zurückgehen müsse; die Auswanderungsziffern aber, die er S. 189 errechnet, sind gerade für diese Jahre besonders niedrig. Wenn Burgdörfer sowohl wie Mönckmeier (Die deutsche überseeische Auswanderung, Jena 1912, S. 16) eine Tabelle über die deutsche Auswanderung aufstellen, so haben sie für die Jahre seit 1840 zuverlässiges Material; für die Zeit vorher liegt aber nur die Zahl der deutschen Einwanderer in die Vereinigten Staaten vor. Burgdörfer wie Mönckmeier helfen sich nun so, daß sie den Anteil der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten an der deutschen Gesamtauswanderung nach 1847 mit 85—90% als Maßstab benutzen und dementsprechend die amerikanischen Einwandererzahlen der Jahre 1820—40 um 10 oder 15% erhöhen. Das ist nun wirklich eine zu rohe Rechnung, als daß ihr irgendein Wert beigemessen werden könnte. Es ist völlig sicher, daß zwischen 1823 und 1827 allein die deutsche Einwanderung in Brasilien schon die in die Vereinigten Staaten übertroffen hat, und auch in anderen Jahren hat es eine beträchtliche deutsche Auswanderung gegeben, die sich nach anderen Ländern wandte, etwa nach Polen, Rußland oder Texas. Wenn wir die Angaben Gehls und Hindens heranziehen, gewinnen die in dem 1., 7. und 8. Band des alten Hübnerschen Jahrbuchs für Volkswirtschaft und Statistik gegebenen Zahlen wieder sehr an Ansehen, auch wenn man ihre Herkunft nicht kennt und ihre Glaubwürdigkeit daher anzweifelte. Da diese Zahlen für die Zeit, in der wir eine Kontrollmöglichkeit haben, recht genau sind, und da wir ihnen nunmehr auch für die zwanziger Jahre eine größere Wahrscheinlichkeit zusprechen können, werden wir annehmen, daß die Hübnerschen Angaben insgesamt auf zuverlässigen Quellen beruhen. Jedenfalls sind die modernen Schätzungsversuche mit Sicherheit als verfehlt zu betrachten. — Es kann keine Rede davon sein, daß die deutsche Auswanderung vor 1830 alljährlich nur einige Hunderte aus der Heimat geführt hat; es sind auch damals schon Tausende gewesen.

ten, daß durch die Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung die Brasilienauswanderung aus Oberhessen seit 1825 tatsächlich verhindert wurde, während sie in Rheinhessen damals erst einsetzte; beides ist auch nach den Akten wahrscheinlich. Den Brief eines rheinhessischen Auswanderers von 1825, geschrieben 1827, hat G. Paul in der „Hessischen Chronik“ veröffentlicht³⁸⁾.

Die Brasilienauswanderung hat in Hessen später niemals mehr eine große Rolle gespielt. Das wäre aber jedenfalls ganz anders geworden, wenn in den zwanziger Jahren der Plan, zu einem Auswanderungsvertrag mit Brasilien zu gelangen, geglückt wäre. Der Versuch du Thils ist, soweit bisher bekannt, der erste und einzige seiner Art in ganz Deutschland; er ist auch deshalb bedeutungsvoll, weil er mit Recht in dem vertraglosen Zustand zwischen deutschen und überseeischen Staaten die Wurzel aller Auswanderungsübel zu erfassen suchte. Ein solcher Vertrag hätte für die starke Auswanderung nach 1840 eine ganz entscheidende Bedeutung gewonnen und bei geeigneter Handhabung für Brasilien und Deutschland ein Segen werden können. Für ganz Deutschland; denn es ist aus mancherlei Gründen so gut wie sicher, daß sich dem glücklich zustande gekommenen Vertrag, wenn er sich bewährte, nach und nach auch andere deutsche Staaten angeschlossen hätten. — Heute ist das Deutschtum außerhalb des Reichs so weit über alle Erdteile zerstreut, daß es kaum in irgendeinem Lande eine wirkliche Macht darstellt; Schuld daran ist die hoffnungslos zersplitterte und ungerichtete deutsche Auswanderung des 19. Jahrhunderts. Wenn du Thil ihr Bahn und Ziel zu weisen versuchte, so hat er den Hebel an der rechten Stelle angelegt, und seinem Plan kommt wegen der in ihm ruhenden Entwicklungsmöglichkeiten ein Platz in der Geschichte des deutschen Volkes zu, auch wenn er ihn nicht zu verwirklichen vermochte.

6. Auswanderung und Auswanderungspolitik 1828—1843.

Hans von Gagern war in den dritten Landtag (1826/27) nicht wiedergewählt worden; er galt doch nicht für den gesinnungstüchtigen Liberalen, den man sich wünschte. Dafür wurde er 1829 zum lebens-

³⁸⁾ Bd. 4 (1915) S. 299 ff. Der Name der Kolonie „Tres Jusquilha“ ist falsch gelesen, und den Fehler hat Bechtolsheimer S. 93 übernommen: es muß sich um die heute noch bestehende deutsche Kolonie Tres Forquilha in Südbrazilien handeln. Die Buchstaben T und F sind in dem Brief von Paul noch öfters als S gelesen, so „Sorres“ für die brasilianische Stadt Torres und „Sactory“ statt Factory.

länglichen Mitglied der Ersten Kammer ernannt. Stein mahnte: „Sie sollten auf dem D(armstädter) Landtag die Materie der Auswanderung wieder vorbringen“ (Brief vom 30. 12. 1829). Gagern säumte nicht lange; am 21. Januar des folgenden Jahres lag der Kammer ein Antrag vor: Die Staatsregierung solle gebeten werden, für eine Erweiterung von § 6 des Zollvereinsvertrags Sorge zu tragen, damit nicht nur hessische Kaufleute, sondern auch hessische Auswanderer den Schutz preussischer Konsuln genießen könnten, wo ihre eigene Heimat einen Konsul nicht besaß. Gagern hielt bei der Aussprache wieder eine große Rede unter Würdigung der allgemeinen Gesichtspunkte. Der Antrag wurde von den Ständen angenommen; die erste Kammer, ängstlich auf die Erhaltung der großherzoglichen Souveränität bedacht, fügte hinzu, wo es angemessen sei, sollten eigene Konsuln angestellt werden, „da dies der Stellung des Großherzogthums entsprechender erscheine“, während die Zweite Kammer, mehr um den Staatsfädel als um die Weltgeltung Hessens besorgt, den weiteren Zusatz beschloß, besondere Kosten dürften aber nicht entstehen. Die Regierung wollte sich in die ganze Frage nicht hineinreden lassen; der Landtagsabschied sagte knapp und abweisend, die Anstellung neuer Konsuln werde erfolgen, wo es nötig sei.

Nach 1830 scheint die Auswanderung in Hessen wieder gestiegen zu sein³⁹⁾. Die Thronrede zur Eröffnung des 5. Landtags am 6. 12. 1832 meinte, das Land habe Fortschritte in seinem Wohlstand gemacht; die „Auswanderungen der neuesten Zeit“ seien kein Gegenbeweis, sondern Folge der rasch anwachsenden Bevölkerung. Daher habe man sie nicht erschwert. — Gagern, der mit einem andern Mitglied der Ersten Kammer die Dankadresse zu fertigen hatte, ließ sich natürlich diese Gelegenheit nicht entgehen; er hat um „genaueste Erforschung der Gründe dieser Auswanderungen“ und um „fernere Fürsorge für die Auswanderer“. Es folgte die kühne Erwartung, „daß das wichtige Ereigniß, welches die Krone Griechenlands auf das Haupt eines deutschen Prinzen setzte, und ihn, begleitet von Tausenden von Deutschen, zu der Fahrt dahin veranlaßte, von den Auswanderungslustigen zur Sicherung ihrer Existenz werde benutzt werden können“. Dieser Gedanke findet sich in Gagerns Äußerungen aus dieser Zeit noch öfter; daß die Stelle der Adresse von ihm stamme, theilte er der Kammer in der Aussprache nicht ohne Selbstgefälligkeit mit. Auch die Zweite Kammer war der Ansicht, man dürfe die Aus-

³⁹⁾ S. außer dem Folgenden Venturini 1831, S. 310.

wanderung nicht erschweren, „und es wäre selbst wünschenswerth, wenn der vaterländische Schutz den Auswanderern bis in die neue Heimath folgen könnte“.

In dieselbe Zeit, in das Jahr 1833, fällt auch ein erster Versuch, die Auswanderung einer geschlossenen Gruppe aus politischen Gründen in die Wege zu leiten; es ist die „Gießener Auswanderungsgesellschaft“⁴⁰⁾. Der bekannte Gießener Schwarze Karl Follen hatte schon 1819 einmal in der verzweifelten Stimmung nach den Karlsbader Beschlüssen den Plan gefaßt, durch eine Auswanderung junger Revolutionäre zu einem deutschen Idealstaat in den Vereinigten Staaten zu gelangen, von dem aus man vielleicht dereinst die Befreiung der geknechteten Heimat werde ins Werk setzen können. Die Durchführung des Auswanderungsplans wurde durch Follens Verhaftung gehindert; doch die Idee scheint nicht vergessen worden zu sein. Nach dem Scheitern der nationalen und freiheitlichen Hoffnungen von 1830 wurde sie von Follens jüngerem Bruder Paul und von anderen ehemaligen Schwarzen wieder aufgenommen; sie verfaßten eine „Aufforderung und Erklärung in Betreff einer Auswanderung im Großen aus Deutschland in die nordamerikanischen Freistaaten“, die einen Auszug nach Arkansas vorsah. Die erste Gruppe von 500 Köpfen, der weiterer Nachzug folgen sollte, ging tatsächlich 1834 ab unter Anführung von Paul Follen und Friedrich Münch; doch es gelang nicht, den eigentlichen Plan durchzuführen, da die Mitglieder drüben nicht zusammenzuhalten waren.

Die Regierung hat sich mit dieser Angelegenheit nicht zu beschäftigen brauchen. Wie freisinnig und weitherzig man übrigens damals über die Auswanderungsfreiheit dachte, zeigt ein Gesetzentwurf von 1833, der sogar bereits im Dienst stehenden Soldaten die Auswanderung mit ihren Eltern im allgemeinen ermöglichte. Die Zweite Kammer nahm das Gesetz natürlich mit Vergnügen an, die Erste tat nicht ohne Bedenken das Gleiche, nachdem Gagern einen befürwortenden Ausschußbericht erstattet und in der Aussprache einige allgemeinere Gesichtspunkte nachgetragen hatte.

Zwischen 1830 und 1840 scheint sich die Auswanderung vorwiegend nach den Vereinigten Staaten gerichtet zu haben. Niemand dachte mehr daran, eine Aufnahmebescheinigung auch der Überseestaaten zu verlangen; auf eine Anfrage teilte du Thil Bayern mit,

⁴⁰⁾ Für das Folgende s. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen, Gießen 1907, S. 145 ff., außerdem den Bericht Friedrich Münchs im „Deutschen Auswanderer“, Darmstadt 1847 S. 545 ff.

deren Ausstellung sei in Amerika nicht üblich, und es würde daher einem Auswanderungsverbot gleichkommen, wenn man sie in Hessen verlangen wollte. Neben den Vereinigten Staaten sind in diesen Jahren Rußland und Polen gelegentlich das Auswanderungsziel gewesen. So wanderten 1831 24 Leute, angeworben durch einen Grafen Ostrowski, aus Birkenau und Reisen (Kr. Heppenheim) nach Polen aus. Wegen der Revolution dort wurden sie in Sachsen nicht durchgelassen und kehrten schließlich verarmt nach Hessen zurück. Verordnungen aus dem Jahre 1836 und du Thils Bemerkungen im Ministerialschreiben vom 29. 12. 1840 (vgl. unten) zeigen aber, daß doch immer wieder eine nennenswerte Zahl Auswanderer auch über die deutsche Ostgrenze gegangen ist. 1836/37 fand besonders aus Oberhessen eine namhafte Auswanderung nach Polen statt. Rußland stellte für die Aufnahme strenge Bedingungen (vgl. Nr. 33 des Regierungsblatts von 1837), während noch 1833 nur eine Aufnahmegarantie der betreffenden russischen Gemeinde hatte vorgelegt werden müssen. Viele kehrten mit abschreckenden Erzählungen zurück; doch glaubte du Thil, daß die Schuld für ihren Mißerfolg meist an ihnen selbst gelegen habe.

Einiges Licht fällt auf diese Vorgänge durch die Verhandlungen der Stände, die um die Jahreswende 1840/41 stattfanden. Gagern stellte am 11. 12. 1840 den Antrag, eine ständige Kommission aus Mitgliedern des Außen- und des Innenministeriums zur Überwachung, Beobachtung und Leitung der Auswanderung einzusetzen. Der berichtende Dritte Ausschuß der Ersten Kammer übergab den Antrag zunächst dem dirigierenden Staatsminister Freiherrn du Thil zur Äußerung; aus seiner ausführlichen Antwort (vom 29. 12.) sei das Wichtigste herausgegriffen:

Die Übervölkerung, der besonders Süddeutschland schnell entgegenstreite, müsse unter anderem auf die unbeschränkte Teilbarkeit von Grund und Boden und auf die Erleichterungen in der Ansiedlungsgesetzgebung zurückgeführt werden (vgl. darüber auch du Thil in den Denkwürdigkeiten S. 284); man könne abhelfen durch Gesetzgebung oder durch Ableitung der überschüssigen Bevölkerung, wenn auch Deutschland bedauerlicherweise keine Kolonien besitze. Die Regierung habe die Auswanderung stets begünstigt; der Plan, mit Brasilien und Argentinien Auswanderungsverträge abzuschließen, sei jedoch gescheitert, und bei den Vereinigten Staaten und den Kolonien europäischer Mächte sei an etwas derartiges schon gar nicht zu denken. Wegen der Kolonisation in Polen und Südrußland habe das

Ministerium mehrfach mit der russischen Regierung verhandelt, und es seien viele hessische Familien dahin ausgewandert. Unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika habe der Großherzog schon oft, wenigstens bei nicht allzu schweren Vergehen, Begnadigung eintreten lassen. Bedürftigen Familien seien von einigen Gemeinden sogar die Mittel zur Auswanderung gegeben worden, und zwar mit Genehmigung der Regierung. Auf der anderen Seite habe man öfters durch Warnung vor ungünstigen Zielen und durch Belehrung über Bedingungen und Wege eingegriffen. So sei wohl die Einsetzung einer besonderen Kommission nicht nötig, zumal Innen- und Außenministerium in derselben Person vereinigt seien. Die Stände sollten entweder neue Wege suchen oder Geldmittel bewilligen; mit schönen Reden sei nichts getan. Über die bisherige Tätigkeit der Regierung hinaus könne man die Auswanderung durch Bewilligung von Transport- und Ansiedlungskosten unterstützen — aber zu dieser großen Ausgabe würden die Stände wohl nicht schreiten wollen — oder wenigstens den Konsulaten Mittel zur Unterstützung Unglücklicher zur Verfügung stellen.

du Thil sieht also eine absolute Übervölkerung mindestens in Teilen Hessens als gegebene Tatsache an und glaubt deshalb, die Auswanderung planmäßig fördern zu müssen mit dem Ziel einer Verminderung der Bevölkerung. Das ist die Gedankenwelt des Engländers Malthus, der damals alle Welt anhing: Steigerung der Volkswohlfahrt durch Verminderung der Bevölkerungszahl. Wir wissen heute, daß solche Vorstellungen zu den größten Irrtümern menschlichen Denkens gehören, und daß kein Volk, das gesund bleiben will, sich zu ihnen bekennen darf; in der Enge und in der Not muß die Volkskraft gestärkt werden, damit der Druck gegen die Fesseln wächst. Wir müßten also du Thils Förderung der Auswanderung verurteilen, wenn wir nicht feststellen könnten, daß der Minister auf der anderen Seite nachhaltig bestrebt war, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu heben und dadurch dem wachsenden Volke neuen Lebensraum zu schaffen. Eine relative Übervölkerung (im Vergleich zu den fruchtbaren, dünn besiedelten Gebieten Amerikas und im Vergleich zur damaligen Wirtschaftslage in Hessen) hat allerdings bestanden, und ihr Druck ist durch die Förderung der Auswanderung wenigstens gemildert worden. Es war ja auch gar nicht möglich — Roscher hat dies zuerst nachgewiesen —, daß die Bevölkerungsziffer durch Auswanderung mehr als vorübergehend vermindert wurde: Selbst in den Jahrzehnten, in die die Hauptauswanderungsjahre fallen,

hat die Auswanderung nicht mehr zu bewirken vermocht als eine Aufhebung des natürlichen Bevölkerungszuwachses, und auch dieses Ergebnis wurde nur in begrenzten, besonders stark betroffenen Gebieten erreicht. Vor dem Urtheil der Geschichte ist eine fördernde Auswanderungspolitik also nicht gerechtfertigt als Weg zu Glück und Wohlfahrt der Zurückbleibenden, aber sie ist gerechtfertigt als ein Sich-Beugen vor den Gegebenheiten des Erdraums und als eine erstrebenswerte Milde rung von Spannungen auf dem Weg eines Volkes zu Kraft und Gedeihen. —

Wir kehren zu den Landtagsverhandlungen 1841 zurück. du Thils eingehender Bericht machte Eindruck. Der Ausschuß beantragte, die Staatsregierung um weitere sorgfältige Überwachung der Auswanderung und um Aufnahme einer angemessenen Summe dafür ins Budget zu ersuchen; bis dahin sollte der Reservefonds herangezogen werden. Der ewig wissensdurstige Gagern war über die vielen Neuigkeiten, die du Thil mitgeteilt hatte, hoch erfreut und ließ sich die Gelegenheit zu einer langen Ausführung natürlich wieder nicht entgehen. Ob ihm der Hieb du Thils auf die schönen Reden entgangen war? Der Ausschußantrag wurde schließlich von beiden Kammern angenommen⁴¹⁾.

Von du Thils Angaben ist besonders wichtig die Bemerkung, daß einzelne Gemeinden ihre Armen zur Auswanderung unterstützt hätten. Eine derartige Maßnahme beruht auf der Erwägung, daß die jährlichen Ausgaben für die Armenpflege, die grundsätzlich von den Gemeinden getragen werden mußten, als Zinsen eines Kapitals zu betrachten seien, das man statt der jährlichen Zinsen zur einmaligen Beseitigung der Besitzlosigkeit durch Abschiebung der Armen verwenden könne. Diese Idee war noch nicht alt; Huber⁴²⁾ verlegt den Beginn ihrer Ausführung in Deutschland fälschlich gar erst auf die Mitte der vierziger Jahre. Philippovich⁴³⁾ kennt einen Einzelfall schon für 1835, und daß die Anfänge in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre liegen, wird durch du Thils Angaben bestätigt. Wir werden allerdings sehen, daß diese Erscheinung erst um 1845 eine allgemeinere wurde.

⁴¹⁾ Die Angaben A. Zimmermanns, Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik, 1892, S. 307 unten sind falsch oder ungenau wie seine meisten Notizen über hessische Auswanderungspolitik. Weder hat Gagern auf dem Bundestag Maßregeln zugunsten der Auswanderer in Antrag gebracht, noch blieb die hessische Regierung 1840 teilnahmslos, und die Gegnerschaft der Zweiten Kammer gegen jede Förderung kam erst 1842.

⁴²⁾ a. a. O. S. 264.

⁴³⁾ a. a. O. S. 137.

1842 trat Gagern wieder auf den Plan, diesmal gleich mit drei Anträgen. Die Regierung solle ersucht werden, jeder Ständeversammlung eine Statistik der Auswanderung vorzulegen, weiter die Gründung von Auswanderungsvereinen nach englischem Muster zu veranlassen und sie zu unterstützen und zu überwachen. Schließlich solle die Regierung prüfen, ob es irgendwie schädlich sei, wenn kurze Belehrungen ins Volk gebracht würden; Gagern fügte voller Eifer eine solche gleich bei. Seine Vorschläge waren — wie stets — wieder nicht die schöpferischen, zielklaren Ideen des Staatsmannes, sondern am Schreibtisch des Gelehrten entstanden; der erste Antrag entsprang Gagerns lebhaftem Wissensdurst, der zweite seinen vergleichenden Studien und der dritte seinem unpraktischen, schreibseligen Über-eifer. Trotzdem hatte der kluge Beobachter mit seinem Vorschlag, Vereine zu gründen, die Anfänge einer Entwicklung getroffen, von der die deutsche Auswanderung seit 1842 ganz bestimmend beeinflusst worden ist.

Die Anträge nahmen wieder den üblichen Weg. Du Thil richtete an den Ausschuß der Ersten Kammer unter dem 17. 2. 1842 ein Ministerialschreiben, das zum Teil die früheren Gedankengänge wieder aufnahm. Wir greifen das Neue heraus: Die Übervölkerung könne man durch Auswanderung, besser aber durch die Gesetzgebung zurückdrängen, weil diese letztere an die Wurzeln des Übels greife. Bei der Erneuerung der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung — du Thil meint die Bauernbefreiung und die liberale Bodenpolitik — habe man manches Hemmnis mitbeseitigt, das zum Wohl des Ganzen notwendig gewesen sei; so zum Beispiel sei die Ansiedlung viel zu sehr erleichtert worden. Ob dieser Erscheinung und der maßlosen Zerstückelung des Bodens, die viele selbständige, aber existenzunfähige Haushaltungen schaffe, durch eine beschränkende Gesetzgebung beizukommen sei, das müsse überlegt werden. Förderung von Gewerbe und Handel sei zwar wegen der dadurch zu erreichenden Wertsteigerung der landwirtschaftlichen Produkte angebracht, doch dürfe man die wesentlich ackerbauende Bevölkerung nicht durch eine industrielle ersetzen wollen. Die Menschen verdrängten einander schon so sehr, daß zum Beispiel bei der Auswanderung von 248 Personen aus drei aneinandergrenzenden Dörfern Rhein Hessens im verflossenen Jahre kein Sinken im Wert des unbeweglichen Eigentums eingetreten sei. In einer anderen Gegend gedenke eine ganze Gemeinde sich aufzulösen, das Gemeindevermögen mit Genehmigung der Regierung zu verteilen und nach Nordamerika auszuwandern, da die Gemarkung ihre rein ackerbauende

Bevölkerung nicht mehr ernähren könne. Von den Zielländern der Auswanderung komme Südrußland und Polen nach wie vor in beschränktem Maße in Betracht, und neuerdings sei Algier, wenigstens für Bauern mit einigem Vermögen, dazugekommen. Auch Texas sei sicherlich recht geeignet, nur müsse man den Ausgang des Konflikts zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko abwarten. Die Pläne des Hamburgers Siebeking (vgl. oben S. 86), der eine Kolonisationsgesellschaft zum Erwerb der Chathams-Inseln in der Südsee gründen wollte, seien sehr rühmlich, hätten aber in den politischen Auswirkungen und der großen Entfernung ihre Schattenseiten. Über Griechenland müsse man noch Weiteres abwarten, aber Westindien, Syrien und Südamerika könne man der politischen Unruhen halber wenigstens für Bauern nicht empfehlen. Bei der beantragten Bildung von Auswanderungsvereinen dürfe man nicht übersehen, daß England eine große Zahl einsichtsvoller Männer habe, die von ihrem Einkommen lebten und sich daher ganz uneigennützig in den Dienst öffentlicher wohlthätiger Bestrebungen stellen könnten. In Deutschland sei das anders; dort müßten die Regierungen die Sache in der Hand behalten. Die hessische habe dabei bisher noch nie die Initiative ergriffen, weil sie noch keine Grundlage für bestimmte Maßregeln gefunden habe. Das könne sich freilich nächstens ändern, da sich auf Grund der Anschauungen des neuen amerikanischen Präsidenten eine Aussicht ergeben habe, mit den Vereinigten Staaten ein der Auswanderung förderliches Abkommen zu schließen. Wenn die Stände etwas Positives tun wollten, könnten sie vielleicht im voraus die Ausgaben für derartige Zwecke gutheißen; Mittel für die Reise armer Auswanderer zu geben sei gefährlich, weil diese ja verarmt zurückkehren und den Gemeinden zur Last fallen könnten. — Den Antrag, die Regierung um statistische Angaben zu ersuchen, hat du Thil abzulehnen; die Verwaltung stehe den Behörden zu, und diese seien nicht verpflichtet, das Material zu etwaigen Beschwerden selbst zu liefern. Trotzdem sei diesem Schreiben die gewünschte Aufstellung beigefügt⁴⁴⁾. Die vorgeschlagene Belehrung könne wohl nicht von der Regierung ausgehen; bei Gagern sei ein solches Werk in guten Händen.

Der Ausschuß beantragte demgemäß Ablehnung aller drei Anträge. Gagern geriet in ehrlichen Zorn und verhehlte das bei seiner

⁴⁴⁾ Die Aufstellung s. unten S. 107. — Eine allgemeine Begründung von du Thils Standpunkt in seinen Denkwürdigkeiten S. 509 f.

unvermeidlichen, sich wieder fast nur im Allgemeinen bewegenden Rede nicht im geringsten: Dabei „fragt Herr du Thil wörtlich zuvörderst: Zu welchem Zwecke — der Gebrauch ist nicht angedeutet. Ei, mein Gott, zur Belehrung...“ Gleich nach Gagern sprach Graf Otto zu Solms-Laubach; er begann mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ, er sei „mit großem Interesse den von tiefer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen“ du Thils gefolgt (dessen Schreiben war 8 Tage vorher verlesen worden!), und ging dann auf des Ministers Widerstand gegen eine Industrialisierung des Landes ein; in ihr sah er — mit Recht, wie wir heute wissen — die Möglichkeit, Leute zu beschäftigen, die ihr kleiner Besitz nicht mehr ernähren konnte. Die Kammer nahm aus Höflichkeit wenigstens Gagerns bedeutungslosen dritten Antrag an und beschloß weiter, im voraus Ausgaben in dem vom Minister gewünschten Sinne gutzuheißen. Der Ausschuß der Zweiten Kammer urteilte recht oberflächlich, das Übel heiße gar nicht Überbevölkerung; nur die Lebensansprüche seien größer geworden als in der guten alten Zeit. Dem Ministerium eine Generalvollmacht für Ausgaben im Interesse der Auswanderung zu geben, werde nicht nötig sein; in dieser Beziehung genüge eine Wiederholung des Beschlusses von 1840. In der Kammer zeigte sich dagegen ein heftiger Widerstand gegen alle Bewilligungen zu Gunsten der Auswanderer; die Auswanderung entziehe dem Lande die besten Kräfte, und nur die Arbeitsunfähigen blieben zurück. Überbevölkerung sei gar nicht vorhanden, aber die Steuern seien zu hoch. Allein der Abgeordnete Schmitthener ging etwas eindringender auf die Ursachen ein und verlangte Gejesesmaßnahmen zur Beschränkung der starken Bevölkerungszunahme in den ärmeren Klassen (wieder Malthus' Ideen!), freie Institutionen und Beförderung der Industrie. In der Abstimmung wurden sämtliche Anträge, auch die des Ausschusses, abgelehnt; dagegen fand du Thil doch sehr bedenkliche These, die er gegenüber der gewünschten Statistik über die Rechte von Regierung und Landtag aufgestellt hatte, bei der gefügigen Kammer von 1842 durchaus keinen Widerspruch.

In seinen Mitteilungen sprach der Minister auch von einer starken Familienauswanderung aus drei Dörfern Rhein Hessens. Es handelt sich um die Nachbardörfer Hamm, Eich und Ibersheim, aus denen im Jahre 1841 42 Familien nach Südrußland auf den „Mariupoler Plan“⁴⁵⁾ auswanderten. Kaum hatte du Thil von deren

⁴⁵⁾ Vgl. dazu: J. A. Malinowsky, Die Planerkolonien am Asowschen Meer (Stuttgart 1928), und Viktor Schirmunski, Die deutschen Kolonien in der

Vorhaben erfahren, als er sich an den russischen Gesandten für Hessen, den Freiherrn von Medem in Stuttgart, wandte — er hat auch weiterhin die Angelegenheit im Ministerium selbst bearbeitet — und um Freihaltung des Nachbarlands der neuen Siedlung für etwa später nachfolgende hessische Familien bat. du Thil wußte die Bedeutung einer geschlossenen deutschen Kolonie im Ausland also wohl zu schätzen; außerdem veranlaßte ihn seine monarchisch-legitimistischen Grundsätzen entspringende Vorliebe für Rußland, die Gelegenheit restlos auszunützen.

Die russische Regierung ließ nur Familien zu, die die Reisekosten selbst bezahlen konnten und außerdem ein Barvermögen von 420 fl besaßen; sie mußten dieses bei der Gesandtschaft in Stuttgart hinterlegen, und es wurde ihnen nach ihrer Ankunft in der neuen Heimat ausgezahlt. Dafür gewährte Rußland jedem Familienvater ein großes Stück Land in einer geschlossenen Siedlung „Marienfeld“, die zum „Plan“ gehörte, fünf Jahre Steuerfreiheit und die Militärfreiheit für sich und ihre Kinder. Die Forderung auf Nachweis von 420 fl Barbesitz verhinderte manchen, der auch hatte auswandern wollen, an der Durchführung seines Vorhabens. Mehrere Familienväter waren nicht in der Lage, ihr unbewegliches Vermögen sofort zu versilbern, und es ist wirklich erstaunlich, daß die andern 42 dies fertigbrachten. Als einer von diesen in Darmstadt darum bat, man möge sein Gesuch um Erlaß des Depositums beim russischen Gesandten befürworten, mußte man ihm dies abschlagen, und das Ministerium meinte, wo er schon verkauft habe, sehe man keinen anderen Ausweg als die Auswanderung nach Amerika. Der Rheinhesse war schlauer. Er verdingte die fünf Köpfe seiner Familie einzeln als Knechte und Mägde an fünf Ortsbürger, mit denen er wohl heimlich die Überlassung von Land vereinbart hatte, wenn

Ukraine (Moskau 1928). Nähere Einzelheiten über die „hessischen Dörfer“ bringen J. Stach und R. Ott im Jahrbuch des „Landwirt“, Kalender für die deutschen Landwirte Rußlands für das Jahr 1914, Eugensfeld (Rußland); ich konnte dieses Werkchen nicht mehr einsehen. — Da es in der Gegend der drei Dörfer in Rheinhesse, besonders in Ibersheim, heute noch viele Mennoniten gibt, und da seit 1790 immer wieder mennonitische Kolonien in Südrußland, besonders am Asowschen Meer, gegründet wurden, mag durch diese Beziehungen in Rheinhesse der Gedanke entstanden sein, gerade nach Südrußland auszuwandern. Die hessischen Kolonien selbst wurden lutherisch; aus Rheinhesse etwa mitgezogene Mennoniten können sich auf dem „Plan“ in einem der mennonitischen Dörfer niedergelassen haben. — Schon 1823/24 waren übrigens einige Familien aus Hamm nach Taurien ausgewandert.

der Auswandererzug erst einmal sein Ziel erreicht hätte, und er hat nun flehentlich, ihm diesen letzten Ausweg nicht zu verlegen; er habe alle Vorbereitungen zur Auswanderung doch schon getroffen, bleiben könne er daher nicht, in Amerika kenne er keinen Menschen, und er wisse nicht, wie er sich dort ernähren solle. du Thil und sein Geheimer Staatsrat Hallwachs hatten erhebliche Bedenken, weil die Pässe bereits fertig waren und das Visum der russischen Gesandtschaft trugen, und weil keine Zeit mehr blieb, mit ihr zu verhandeln. Wie frei der „Herr du Thil mit der Eisenstirn“ (Buzbacher Spottlied von 1833) von bürokratischer Verknöcherung war, zeigte er dadurch, daß er sich durch das Mitleid mit dem verzweifeltsten Mann dazu bewegen ließ, die Namen der Leute als Knechte und Mägde den russischerseits bereits visierten Pässen einfach hinzuzusetzen und den Freiherrn v. Medem für diese ungewöhnliche Handlung nachträglich um Entschuldigung zu bitten, der dann auch keinen Einwand erhob.

In den letzten Junitagen des Jahres 1841 brachen die Auswanderer auf. Medem und du Thil hatten ihnen geraten, zur Reise die Donau zu benutzen, aber sie hatten den ihnen sicherer scheinenden Landweg vorgezogen. Daraus ergaben sich Schwierigkeiten. du Thil hatte den russischen Gesandten ausdrücklich gefragt, ob ein österreichisches Visum zum Durchzug erforderlich sei, und dieser hatte verneint. Trotzdem wurden die Auswanderer in Mühlbach bei Eger angehalten, und sämtliche Familienväter oder wenigstens ein Dutzend — das geht aus den Akten nicht klar hervor — mußten nach Frankfurt zurückkehren, um das Visum dort noch zu erlangen. Beim „Großherzoglichen Hessischen Staats Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Hr von Thutill“ ging darauf ein Schreiben ein, in dem die Auswanderer um Ersatz ihrer 200 fl Unkosten baten; dieser Wunsch konnte wohl nicht gewährt werden.

Als die Auswanderer in ihrer neuen Heimat eintrafen, verteilte die russische Regierung Land an 38 Familien. Ein Familienvater war unterwegs gestorben, zwei Einzelauswanderer wurden offenbar anders als die Familien behandelt, und schließlich erhielt die als Gesinde mitgewanderte Familie vom Staat aus kein Land; daraus mochte sich die von der ursprünglichen Zahl 42 abweichende Zahl 38 erklären, wie der Wormser Kreisrat v. Dalwig (der spätere Ministerpräsident) bemerkte.

Auf dem Mariupoler Plan kamen unsere Landsleute in die Nachbarschaft anderer hessischer Dörfer. Um 1770 (mit der ersten

deutschen Einwanderung unter Katharina II.) waren nämlich besonders aus den Kreisen Büdingen und Schotten viele Hessen an die Wolga ⁴⁶⁾ und in den Kreis Konotop (Gouvernement Tschernigow, bei Kiew) ausgewandert; von Büdingen aus hatte damals ein russischer Agent namens Fazius die Werbetrommel gerührt. Die Tschernigower Oberhessen, in Südrußland als „Belemejer“ bekannt, siedelten 1832 um auf den Mariupoler Plan, wo sie in drei oder vier Dörfern beisammen blieben. Die beiden anderen von Schirmunski „oberhessisch“ genannten Orte können wegen ihrer katholischen Religion und wegen ihrer gänzlich unhessischen, aber deutschen Namen nicht von Oberhessen gegründet sein, wenn die Bewohner auch später den Dialekt ihrer Nachbarn übernommen haben mögen, was ja öfter vorkam. Außer diesen Dörfern bestand seit 1828 auf dem „Plan“ noch eine weitere hessische Siedlung, Ludwigstal. 1842 wurden Marienfeld und, unweit davon, Darmstadt gegründet; in Darmstadt wurden wohl Teile unserer rheinhessischen Auswanderer und andere Hessen angesiedelt. 1852 bestand der Mariupoler Plan aus 22 westpreußischen und neun andern Dörfern, von denen mindestens sechs hessisch waren ⁴⁷⁾.

Daß die Rußlandfahrer von 1841 mit ihrem Schicksal zufrieden waren, beweisen die Nachzügler der Jahre 1843—45, die zunächst Briefe aus Rußland abgewartet hatten. Du Thil hatte die Zusage erhalten, daß alles verfügbare Land der Siedlung Marienfeld (und Darmstadt?), das für 69 Familien ausreichte, weiter freigehalten wurde, und es zogen daher noch 11 Familien, fast sämtlich aus Hamm, den Auswanderern von 1841 nach. — Im August 1848 aber erhielt die hessische Regierung ein Schreiben des russischen Bevollmächtigten in Frankfurt, mit Rücksicht auf die Unruhen in Europa wünsche Zar Nikolaus vorläufig keine Einwanderung mehr, und es müsse daher bei den 49 Familien und zwei Ledigen bleiben.

⁴⁶⁾ Vgl. darüber auch: „Hessische Landsleute an der Wolga“ im „Hessischen Gustav-Adolf-Boten“ 1927 Nr. 3.

⁴⁷⁾ Daß Ludwigstal seinen Namen von dem ersten Dorfschulzen Ludwig trage (Malinowsky S. 29), ist sicher eine nachträgliche Konstruktion, auch wenn diese Behauptung sich in einem Schulzenbericht findet; denn die Namengebung erfolgt ja schließlich, bevor der erste Ortsvorstand sich verdient und beliebt gemacht haben kann. Marienfeld ist nach der russischen Kronprinzessin, der Tochter Großherzogs Ludwigs II., benannt, Darmstadt nach der Residenzstadt der alten Heimat; Ludwigstal trägt seinen Namen sicherlich dem Großherzog zu Ehren.

Im ganzen sind etwa 300 Personen, dreiviertel davon aus Hamm, nach Südrußland gezogen.

Fast zur gleichen Zeit ist in Hessen zum erstenmal ein ganzes Dorf durch Auswanderung nach Übersee vom Erdboden verschwunden. Es ist das kleine Wernings bei Wenings im Vogelsberg mit (1840) 161 Seelen. Der Ort war schon im Dreißigjährigen Kriege einmal ausgegangen, aber dann von 1687 an wieder neu besiedelt worden⁴⁸⁾. Wernings gehörte zur Standesherrschaft Isenburg-Birstein und war so besonders stark belastet; Gemeinde und Private hatten schließlich insgesamt eine Schuld von gegen 24 000 fl. Der Auswanderungsplan kam 1840 auf; man suchte um Auswanderungserlaubnis und um Genehmigung der Verteilung des Gemeindevermögens nach. Da nur wenige Einwohner die Auswanderung nicht mitmachen, aber ebenfalls Wernings verlassen wollten, willigte die Regierung ein, und Anfang 1841 kam ein Kaufvertrag mit einer Immobiliengesellschaft zustande, der das gesamte private und kommunale unbewegliche Eigentum für 110 000 fl überreignete. Der eigentliche Käufer war der Graf von Solms-Laubach. Bis alle Verbindlichkeiten geregelt waren, vergingen dann noch etwa anderthalb Jahre; diese Zeit verbrachten die Werninger mit Nichtstun, so daß danach und nach Begleichung der Schulden von dem gemeinsamen Vermögen nur noch die Hälfte vorhanden war. Das hessische Ministerium des Innern beauftragte einen Büdinger Kreisbeamten mit der Durchführung der Angelegenheit, der seiner Aufgabe aufs beste gerecht wurde. Er reiste nach Bremen voraus, schloß den Überfahrtsvertrag und nahm schließlich, als die Werninger Ende September 1842 nach einer zehntägigen mühevollen Landreise in Bremen eingetroffen waren, die Verteilung der Restsummen vor, die für die Familie zwischen 106 und 1476 fl schwankten. Die Reise ging nach New-Orleans und von da den Mississippi aufwärts in den Staat Illinois, wo die meisten ihr Glück machten. — Auf dem Boden des niedergerissenen Ortes errichtete Graf Solms einen Gutshof, doch steht dort heute nur noch die Ruine des Kirchleins, die Behausung eines Weidwärters und ein einsames Forsthaus. —

⁴⁸⁾ K. Heusohn in den „Heimatblättern für den Kreis Büdingen“ 1929, 9. Das Folgende nach einem Aufsatz desselben in „Der Heimatbote, Evangelisches Gemeindeblatt für Wenings und Merkenfrick“ 1922 S. 235 ff., und nach den Angaben in den zuletzt besprochenen Landtagsverhandlungen.

7. Das starke Anschwellen der Auswanderung 1844—47 und die hessische Regierung.

Daß mit Wernings in Hessen ein ganzer Ort verschwand, hat bei den Zeitgenossen offenbar gar nicht einmal besonders großes Aufsehen erregt. Man achtete nicht sehr auf solche Vorgänge, weil die Auswanderung sich fünfzehn Jahre lang in engen Grenzen gehalten hatte. Seit 1844 aber weisen die deutschen Auswandererziffern, seit 1845 auch die hessischen, ein kräftiges Wachsen der Auswanderung nach. Das Interesse wurde nun allgemein. 1842 war Friedrich List's Schrift „Die Ackerverfassung, die Zwergwirtschaft und die Auswanderung“ erschienen. List traf, wenn er die fortschreitenden Besitzteilungen und die Gemengelage (verstreute Lage der einzelnen Acker) als Hauptursachen der allgemeinen Verarmung bezeichnete, gerade für Südwestdeutschland den Nagel auf den Kopf; als Heilmittel empfahl er, obwohl das Land an sich seine Bewohner noch ernähren könne, Zerstückelung der Domänen und Förderung der Auswanderung, die Erleichterung zu schaffen vermöge. Bemerkenswert ist List's Meinung, die Richtung der deutschen Auswanderung nach Amerika sei ganz unnatürlich; die Regierungen müßten im Osten Deutschlands und in den Donauländern eine planmäßige Kolonisationspolitik betreiben. — In den folgenden Jahren wurden die Ideen von der Notwendigkeit deutscher Auswanderung nahezu zum Gemeingut aller Patrioten, aber auch aller politischen Kannegießer; eine unübersehbare Menge von Broschüren kam heraus, die mehr oder minder gründlich die Frage von allen Seiten beleuchteten und das allgemeine Interesse wach erhielten. Die liberalen Politiker bemächtigten sich um so lieber dieses Problems, als die meisten Vormärzregierungen — die hessische macht zweifellos eine Ausnahme — sich wenig darum kümmerten.

Wir wollen nun versuchen, die Ursachen für dieses plötzliche, schnelle Ansteigen der Auswandererzahlen festzustellen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß allgemeine Gründe, die nicht in besonderen Zeitverhältnissen liegen, stets mitwirken: „Es ist kaum möglich, irgendeine Ursache zu denken, welche die Handlungen menschlicher Wesen beeinflusst, die nicht auch zugleich auf die Auswanderung der Menschen Einfluß genommen hätte“⁴⁰). Jedes auffällige Zu- oder Abnehmen aber muß seinen Grund in besonderen kulturellen Zuständen

⁴⁰) Sadler in seiner Untersuchung über das Bevölkerungsgesetz, zitiert bei Philippovich im Handwörterbuch der Staatswissenschaften ³ II S. 274.

haben, sei es in bestimmten Erscheinungen des menschlichen Geistes, sei es in der wirtschaftlichen Lage; dabei kommt es nicht nur auf die Verhältnisse des Heimatlandes, sondern stets auch auf die Aussichten an, die das Zielland bietet. Die dauernde Triebfeder der Auswanderung ist das Vergleichen; nicht Not allein, sondern dazu die Verlockungen herrlich malender Briefe, nicht Sorge für das Auskommen der Kinder nur, sondern die bestrickenden Reden der Agenten dabei von dem unermesslichen jungfräulichen Boden drüben treiben zur Auswanderung. Die Lockungen durch die umfangreichen, billigen Landverkäufe der nordamerikanischen Regierung, durch die Briefe früher ausgewanderter Freunde und durch die Agenten waren vorhanden; woher kam die Not im Lande?

Die hessische Bevölkerung hatte sich seit dem Frieden stetig und kräftig vermehrt, von (Januar 1819) 643 821 auf (Ende 1843) 834 711 Seelen. Dem weitaus größten Teil der Bevölkerung bot die Landwirtschaft den Nahrungsunterhalt, in manchen Gegenden verbunden mit einem Hausgewerbe. In Rheinhessen waren schon unter der französischen Herrschaft mit dem Abhängigkeitsverhältnis auch die Zehnten und Fronen weggefallen, dazu der kleine und mittlere Privatbesitz durch Zerschlagung von Domänen und Kirchengütern wesentlich vermehrt worden⁵⁰⁾; in den beiden alten Provinzen⁵¹⁾ wurde das Erwerbsleben der Landbevölkerung während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die wirtschaftliche Befreiung des Bauernstandes⁵²⁾ entscheidend beeinflusst. Die Ablösungssummen stellten vielfach eine kaum erschwingliche finanzielle Belastung dar, während sie andererseits den Standesherrn und anderen adligen Gutsebesitzern eine wirtschaftliche Macht und Schlagkraft verliehen, die

⁵⁰⁾ Bechtolsheimer a. a. O. S. 56 f. nach Crome.

⁵¹⁾ Hier folge ich vor allem E. Raß (Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen, Stuttgart 1904); er behandelt zwar nur Oberhessen, doch besteht zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen Starkenburgs und Oberhessens grundsätzlich kein wesentlicher Unterschied. An dieser Stelle sei gleich ein Schnitzer des genannten Werkes berichtigt: Wenn Raß S. 32 behauptet, die 25 Gemeinden des oberen Vogelsberg hätten von 1840—61 etwa ein Fünftel ihrer Bewohner durch Auswanderung verloren, so hat er seinen Gewährsmann C. Weber (Die Bodenvirtschaft im Vogelsberg usw., Frankfurt a. M. 1894, S. 8) mißverstanden: Die 20% beziehen sich nur auf die kurz vorher genannten vier ärmeren Gemeinden, was durch die Tabelle S. 7 erhärtet wird. Den Fehler hat Wöndmeier S. 78 übernommen.

⁵²⁾ Eine vorzügliche Darstellung: Adolf Thomas, Beiträge zur Geschichte der Bauernbefreiung und der Entlastung des ländlichen Grundbesitzes im Gzm. Hessen, Mainz 1910.

sich bald immer mehr geltend machte. Mit den alten Schranken, die die kleine Landwirtschaft hemmten, wurden aber auch scheinbar mittelalterliche Einrichtungen niedergedrückt, die ein Segen für den Bauernstand gewesen waren. So verschwand das Verbot unbeschränkter Besitzteilung, wo es noch bestanden hatte, und die Verschlagung der Almende unter die Nutzungsberechtigten, die entscheidend erleichtert wurde, erwies sich als schwerer Verlust gerade für die Armen, denen oft allein der Gemeindebesitz eine beschränkte Viehhaltung ermöglicht hatte. Und bei solchen Belastungen war die bebaute Fläche allmählich so weit parzelliert worden, daß das einzelne Stück seinen Besitzer nicht mehr recht zu ernähren vermochte; jede Mißernte, wie sie in den vierziger und fünfziger Jahren häufig waren, mußte sich zu einer Katastrophe auswachsen. Die gewerbliche Nebenarbeit, die viele über Wasser gehalten hatte, ging immer mehr zurück, vor allem weil man die Konkurrenz der Fabriken nicht auszuhalten vermochte; unter ihr litt auch der Handwerkerstand in den Städten. In solchen Verhältnissen mußte die Auswanderung um sich greifen, besonders wenn man sah, daß auch bei umfangreichen Güterverkäufen, wie sie die Gruppenauswanderung nötig machte, annehmbare Preise zu erzielen waren: Manche reichgewordene städtische Familie erwarb sich damals ein Landgut, und die Standesherrn verwandten die Ablösungszahlungen zu umfangreicher Besitzvermehrung, wozu sie vielfach der Fideikommißcharakter ihrer Einkünfte, vielfach die größere Rentabilität von Großbetrieben veranlaßte. — Daß die Auswanderung in Rhein Hessen, wo die Not doch nicht so drückend herrschte, nicht geringer war als in den beiden alten Provinzen, wird wohl so zu erklären sein, daß die beweglichere rheinische Bevölkerung, der ihre alte Kultur einen weiteren Blick verlieh, es nicht bis zur völligen Verarmung kommen ließ, sondern auswanderte, solange noch Geld dazu und zur selbständigen Ansiedlung in Amerika vorhanden war⁵³⁾.

Rhein Hessen scheint besonders zur Texasauswanderung der Jahre 1845/46 viel beigetragen zu haben; leider lassen sich darüber keine sicheren Angaben machen, weil in den an sich genauen Aufstellungen

⁵³⁾ Ein typisches Beispiel habe ich in „Volk und Scholle“ VII (1929) S. 346 ff. veröffentlicht; den Bauer Frey hat nicht quälende Armut zur Auswanderung getrieben, sondern die Unmöglichkeit, den Söhnen ausreichenden Besitz zu hinterlassen. Typisch ist das Beispiel auch wegen des äußeren Anlasses der Auswanderung: Rückkehr eines „Amerikaners“, der sein Glück gemacht hatte und sich aus der Heimat eine Frau holen wollte — er vertritt hier die sonst so einflussreichen Verwandtenbriefe aus Amerika —, und Begründung einer besonderen Agentur in dem Dorf.

der Regierung über die Zahl der gemeldeten Auswanderer die Texasfahrer nicht gesondert aufgezählt, sondern unter den Auswanderern nach Nordamerika mitgerechnet werden. Über die allgemeine Geschichte des Mainzer Adelsvereins, der die Texasauswanderung betrieb, ist ebenfalls noch viel zu wenig bekannt, obgleich es sich doch um die größte und historisch interessanteste Auswanderungsorganisation handelt. Schon 1839 hatte übrigens in Hessen ein Dr. Seitz die Gründung einer deutschen Kolonie in Texas unter preußischem Protektorat verlangt⁵⁴). Die Genehmigung zur Aufstellung von Agenten im Großherzogtum suchte der Texasverein unter dem 1. 5. 1845 nach; sie wurde anstandslos erteilt. Wie in ganz Südwestdeutschland, so wird dann auch in Hessen eifrig die Werbetrommel gerührt worden sein; die Erfolge und Mißerfolge wurden von der Regierung aufmerksam beobachtet⁵⁵). Auch der weniger bedeutende, gleichzeitige Castro'sche (Antwerpener) Verein⁵⁶) für Texas gedachte in Hessen Anhänger zu finden; doch wurde das Zulassungsgesuch seines Mainzer Agenten Nicolaus Adnot (vom 28. 8. 1844) auf Vorschlag des Mainzer Kreisrats abgewiesen, da Castro sich vielfacher Betrügereien schuldig gemacht habe.

Das Mainzer Texasunternehmen hatte zur Folge, daß man sich 1845 auch in Berlin mit der Auswanderung beschäftigte⁵⁷). Der preußische Kultusminister Eichhorn dachte an eine geistige Betreuung der Ausgewanderten, um ihnen ihr Deutschtum zu erhalten. Da es praktisch schien, hierzu mit andern deutschen Staaten gemeinsam vorzugehen, wurden die Gesandten in den Hauptauswanderungsländern Württemberg, Baden und Hessen beauftragt, die Meinung dieser Regierungen festzustellen. Die Antwort lautete überall ablehnend. Die Thil erwiderte, für die kirchlichen Bedürfnisse und für den Unterricht der Katholiken werde von anderer Seite gesorgt; die Evangelischen aber seien viel zu sehr zerstreut, als daß man ohne große Kosten etwas erreichen könne. Hessen habe einmal versucht, durch Verhandlungen mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten zu erreichen,

⁵⁴) „Anregung zur Gründung einer deutschen Kolonie“, Büdingen 1839.

⁵⁵) Vgl. den Anm. 53 genannten Aufsatz.

⁵⁶) Auch über ihn ist nur wenig Zuverlässiges bekannt (einiges in der Zeitschrift „Der Deutsche Auswanderer“, Darmstadt 1847, S. 62 f., 226, 353 ff., 376 ff., 429 ff., 527 und 1848, S. 50). Seine Gründung ist die Stadt Castrovilla in Texas.

⁵⁷) Nach Akten des Preuß. Staatsarchivs (Min. d. Ausw. Angel. III Rep. I Nr. 11 Vol. 1). — Vgl. noch Zimmermann a. a. O. S. 319 ff.

daß die hessischen Auswanderer in einer bestimmten Gegend konzentriert würden, aber in Amerika habe man kein Interesse dafür⁵⁸⁾. Die großen Geldmittel, die die preussischen Absichten erforderten, würden von den hessischen Ständen nach den Erfahrungen, die man bei der letzten Aussprache über Auswanderung mit ihnen gemacht habe, allenfalls dann bewilligt werden, wenn man ihnen einen genauen Plan vorlege; aber selbst in diesem Fall bleibe die Haltung des Landtags immer fraglich.

Die tabellarische Übersicht über die Stärke der Auswanderung in den Jahren 1842—44 gab die Regierung erst, als Gagern durch Erneuerung seines dahin zielenden Antrags von 1842 am 22. 1. 1845 mahnte. Der Antrag selbst wurde verworfen, nicht ohne daß eine gereizte Aussprache vorausgegangen war; doch das Ziel war ja wieder erreicht. — Daß seit 1841 beim Ministerium alljährlich eine genaue Statistik der Auswanderung aufgestellt wurde, haben wir Gagerns wiederholten Anfragen zu verdanken. Die Veröffentlichung der Zahlen für 1847 unterblieb wohl wegen der Märzrevolution; sie liegen aber wie die für das Jahr 1853 bei den Ministerialakten⁵⁹⁾. Wir stellen die Zahlen für 1841—1847 zusammen:

	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847
Starckenburg	419	305	178	344	634	3277	2250
Oberheffen	460	649	211	191	439	2028	1990
Rheinheffen	628	333	371	116	397	713	533
Heffen	1507	1287	760	651	1470	6018	4773
davon							
nach Nordamerika	1259	1224	760	597	1331	5753	4611
nach andern Ländern	248	63	—	54	139	265	162
nämlich							
nach Rußland	248	63	—	38	21	—	1
nach Algier	—	—	—	16	38	70	106
nach Ostpreußen	—	—	—	—	80	44	—
nach Ungarn	—	—	—	—	—	51	54
nach Brasilien	—	—	—	—	—	100	1

Bis 1845 war die Auswanderung besonders stark in den Kreisen (bzw. Landratsbezirken) Bensheim, Heppenheim, Breuberg, Alsb-

⁵⁸⁾ über diese Verhandlungen finden sich noch öfter Andeutungen; Näheres konnte ich nicht ausfindig machen.

⁵⁹⁾ Ablieferungen des Staatsministeriums N 1, 827. Die Zahlen für 1841—46 hat schon Geh a. a. O. S. 226 veröffentlicht. Da seine Zusammen-

feld, Nidda, Büdingen, Mainz-Land, Bingen, Alzey und Worms, also in Rhein Hessen, im Odenwald und im Vogelsberg. Mit ganz geringen Zahlen vertreten sind die Kreise Darmstadt, Groß-Gerau, Gießen, Friedberg und Mainz-Stadt; aus Wimpfen fand zunächst überhaupt keine Auswanderung statt. Von 1846 an verteilt sich die Auswanderung viel gleichmäßiger über das ganze Land. Während der sieben Jahre ging fast der ganze Strom nach Nordamerika; die Auswanderung dorthin verhält sich zu der nach anderen Gegenden wie 17 : 1. Diese andern Länder kamen im allgemeinen nur für ganze Familien mit etwas Besitz in Betracht; unter den 931, die nicht nach Nordamerika gingen, befanden sich nur 33 Einzelauswanderer, während insgesamt unter 12 261 Auswanderern 2789 Einzelauswanderer waren. Die amtlichen Aufstellungen erlauben auch einen Überblick über die berufliche Zusammensetzung der Auswanderer wenigstens für die Jahre 1845—47. Unter 12 261 Personen waren 3070 Bauern, 4947 Handwerker, 4155 Tagelöhner und nur 89 „Künstler, Gelehrte usw.“; die Familienangehörigen sind dabei den Berufen ihrer Ernährer zugerechnet.

Leider besitzen wir für die Jahre nach 1847 keine amtlichen Zahlen mehr (abgesehen von 1853). Genaue Aufstellungen setzen erst wieder mit der Begründung des Reiches ein; für die dazwischenliegenden Jahre müssen die sogenannten Bevölkerungsbilanzrechnungen aushelfen. Deren Methode gründet sich auf die Überlegung, daß die Differenz zwischen dem Geburtenüberschuß und der tatsächlichen Bevölkerungszunahme auf einem Verlust durch Wanderungen beruhen müsse, also auf einem Überschuß der Auswanderung über die Einwanderung. Vergleichen wir die so erhaltenen Zahlen mit den amtlichen Angaben für 1841—47! Der Wanderungsverlust für 1841—43 beträgt 4295, die registrierte Auswanderung nur 3552, der Wanderungsverlust für 1844—46 stellt sich auf 12 529, die amtliche Auswanderungszahl auf 8142. Dieser Vergleich beweist die Unzulänglichkeit der amtlichen Angaben⁶⁰⁾: Sie vermögen die heimliche Aus-

stellung Fehler und Lücken enthält, gebe ich oben eine andere, die auf der ministeriellen Statistik für die einzelnen Kreise beruht; dort waren nur geringfügige Fehler auszuscheiden.

⁶⁰⁾ Feh S. 227 zieht als Verwaltungsbeamter die amtlichen Angaben vor; die Differenz zwischen ihnen und den Zahlen der Bevölkerungsbilanz erklärt er durch starke Abwanderung in andere deutsche Gebiete. Das ist für die damalige Zeit falsch. Eine nennenswerte Abwanderung setzte erst ein, als die aufblühende Industrie der sechziger Jahre dem vorwiegend landwirtschaftlichen Hessen die überschüssigen Arbeitskräfte entzog; in den vierziger Jahren

wanderung nicht zu erfassen. Daß diese zu allen Zeiten stark gewesen ist, beweisen viele Nachrichten⁶¹⁾; gelegentlich machte ja der Grund zur Auswanderung (Flucht vor Gläubigern, Militärdienst, polizeilicher Verfolgung usw.) den heimlichen Vollzug geradezu notwendig.

Unter den 1469 Auswanderern von 1845 ist eine Gruppe eingegriffen, die nicht in ein fremdes Land zog, sondern mit ihrer Auswanderung dem Vaterland noch einen großen Dienst erwies. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen⁶²⁾ war auf den Gedanken gekommen, der Landwirtschaft der masurischen Bauern im mittleren und südlichen Ostpreußen durch Heranziehung fleißiger und verständiger Landwirte aus Süddeutschland aufzuhelfen. Ein preußischer Beamter übernahm die Verhandlungen und fand in der hessischen Provinz Starkenburg, was er suchte. Er wählte unter Mitwirkung der hessischen Regierung eine Gruppe tüchtiger Bauern und Handwerker aus Beedenkirchen, Reichenbach, Pfungstadt, Ginsheim, Horghohl, Brandau, Neu-Ipsenburg, Sprendlingen und Dreieichenhain⁶³⁾, die mit ihrem nicht unbeträchtlichen Besitz nach Amerika hatten auswandern wollen, und bestimmte sie zur Änderung ihres Plans. Die Allenstein'schen Kreisstände hatten für sie das Rittergut Rothfließ bei Bischofsburg, nahe an der deutsch-masurischen Sprachgrenze, erworben; dort entstanden 1845 nun dreizehn Bauernstellen, die gut bewirtschaftet wurden und der Umgebung ein Beispiel gaben, von dem man sich die besten Einflüsse auf die schwer beweglichen masurischen Bauern versprach. — Der Versuch war so gut geglückt, daß er 1847 wiederholt werden sollte; doch machten sich Widerstände bemerkbar, und der Plan wurde aufgegeben⁶⁴⁾. 1848 kam man noch einmal darauf zurück: Auf Wunsch des preußischen Gesandten v. Bockelberg erhielt

wird die Auswanderung in andere deutsche Staaten der Einwanderung aus denselben einigermaßen gleich gewesen sein, so daß der errechnete Wanderungsverlust so ziemlich die überseeische Auswanderung wiedergeben wird.

⁶¹⁾ Z. B. in Philippovich's Sammelwerk.

⁶²⁾ Nach einer Meldung der „Deutschen Zeitung“ im „Deutschen Auswanderer“ 1847 S. 725 ff., für das Folgende auch ebendort S. 433 ff. (ein Bericht der „Zeitung für Preußen“ vom 28. 6. 1846 und eine Stelle aus Dieteric's „Über Auswanderungen und Einwanderungen“, 1847) und du Thil's Ministerialschreiben von 1847 (Verhandlungen der Ersten Kammer, 10. Landtag, Beilagen Bd. 2 S. 488 ff.). Die Zahlenangaben in den Berichten widersprechen sich mehrfach.

⁶³⁾ Nicht aus Rheinhessen, wie Rutenberg (in der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, 1848 S. 237) behauptet.

⁶⁴⁾ „Der Deutsche Auswanderer“ 1847 S. 385 ff. u. 736.

der Baumeister Bindernagel von Friedberg die Genehmigung, zur Auswanderung entschlossene, vermögende Landwirte für Ostpreußen zu gewinnen; im Herbst des Jahres sollte das Rittergut Modrau in Ostpreußen ausgetan werden. Die Märzrevolution hat den Plan vereitelt.

Es blieb also dabei, daß die reichen Kräfte, die die Auswanderung der hessischen Heimat entzog, auch dem Deutschtum unrettbar verloren gingen. Es ist bemerkenswert, daß du Thil an dem einzigen ernsthaften Versuch einer Gegenwirkung tätigen Anteil genommen hat, obwohl die Krone Preußen doch von den ganz Armen, deren Auswanderung ihm so erwünscht war, keinen übernahm. Für die Auswanderung dieser „Proletarier“ sorgten die Gemeinden, seit der Mitte der vierziger Jahre in wachsenden Ausmaßen.

Das größte derartige Unternehmen, das in Deutschland überhaupt in dieser Zeit⁶⁵⁾ ins Werk gesetzt wurde, war die Großzimmerer Armenauswanderung⁶⁶⁾. Der Ort war im ganzen nicht arm, besaß aber eine Menge völlig besitzloser Einwohner, die die Gemeinde viel Geld kosteten und sich durch Bagabundieren, durch Bettel und Forstfrevel auszeichneten. Die Gemeinde wollte sich dieser unbequemen Mitbürger gerne entledigen; die jährlichen Armenunkosten entsprachen ungefähr den Zinsen des zur Übersiedlung aufzuwendenden Kapitals, die Armen erhielten die Möglichkeit, zu Auskommen und Besitz zu gelangen, und die Zurückbleibenden hatten Ruhe und Erleichterung. Der Gemeinderat versammelte die Unterstützungsbedürftigen und trug ihnen den Plan vor; mit rosigen Farben wird bei dem Gemälde nicht gespart worden sein. Natürlich zeigte sich nicht der geringste Widerspruch, und dem Gemeinderat gelang es auch, den Dieburger Kreisrat Krißler⁶⁷⁾ zu gewinnen. Dieser berichtete am 14. 4. 1846 ans Ministerium; die Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses erfolgte umgehend. Die Regierung verlangte die Begleitung des Transports durch einen Bevollmächtigten bis zur See, die Verschiebung von Bargeldauszahlungen bis zur Ankunft in Nord-

⁶⁵⁾ Auch für die Folgezeit ist mir kein Fall von ähnlicher Bedeutung bekannt; für 1851 kennt Huber (a. a. O. S. 265) eine wenigstens in den Kosten ebenso große Unternehmung der Stadt Rottweil, teilt aber nichts Näheres mit.

⁶⁶⁾ Man sollte für dieses Verfahren stets die Bezeichnung „Armenabschiebung“ gebrauchen, da es sich wirklich um nichts anderes handelt.

⁶⁷⁾ Krißler, Friedrich, später Kreisrat in Darmstadt, Geheimerat, 1859 Direktor der Oberstudien-direktion, seit 1856 mehrmals Mitglied der Abgeordneten-kammer; Mitglied des Staatsrats.

amerika und die Auskunst, wohin sich die Auswanderer zu wenden gedächten. Die Auswanderungserlaubnis wurde auch für diejenigen erteilt, die noch Strafen zu verbüßen hatten, soweit es sich nicht um schwere Verbrechen handelte, und soweit man die Betreffenden nicht als Zeugen in gewichtigen Angelegenheiten benötigte. Die Gemeinde schloß den Überfahrtskontrakt für 675 Personen mit dem Darmstädter Kaufmann Gandenberger; er mußte für genaue Vertragserfüllung eine Kaution von 10 000 fl stellen. Die Kosten der Gemeinde beliefen sich auf ungefähr 50 000 fl. Da der Zug über Rotterdam und Liverpool nach New-York gehen sollte, wo man sich zu trennen und einzeln in verschiedenen Teilen Nordamerikas seinen Verdienst zu suchen gedachte, bat die Regierung die hessischen Konsuln in den drei Städten um ihren Beistand. Nachdem die Schwierigkeiten, die einige Gläubiger gemacht hatten, glücklich beseitigt waren, verließen die Auswanderer in zwei Zügen am 1. und 8. August 1846 die Heimat, insgesamt 675 Personen. Da einige andere, deren Überfahrtskosten ebenfalls von der Gemeinde getragen wurden, schon früher abgegangen waren, stellte sich die Gesamtzahl auf etwa 700⁶⁸⁾. Der Zug nach Gernsheim a. Rh. und die Einschiffung dort ging in aller Ruhe und Ordnung vor sich, wie Kritzler ausdrücklich berichtete. Die Weiterreise verlief nicht so glatt; ein Schiff mit 72 Großzimmerern kam in fürchterliche Stürme und kehrte nach vierwöchentlicher Fahrt entmastet in den Hafen von Liverpool zurück. Gandenberger hatte sich bei den englischen Reedern für diesen Fall nicht vorgesehen, war aber auf Grund des Vertrags mit der Gemeinde Großzimmern selbst haftbar. Die Schiffbrüchigen wurden einstweilen durch Sammlungen unterstützt, zu denen auch Bunsen in London beisteuerte, und schließlich auf ein neues Schiff gebracht, auf dem sie glücklich nach New-York gelangten. Dort gerieten alle Großzimmerer Auswanderer sofort in schlimmstes Elend, da beim Konsul Bollermann weder Geld noch Benachrichtigung eingetroffen war. Die Leute lagen hilflos, frierend und hungrig am Hafen; die meisten mußten alsbald ins Armenhaus gebracht werden, das sich erst nach und nach wieder leerte, zumal ein großer Teil, arbeitscheues Gefindel, am liebsten dort seine

⁶⁸⁾ Diese Zahl muß also angenommen werden, wenn man die Größe des Unternehmens ermesen will. Zur selben Zeit scheint auch noch nebenher private Auswanderung aus Großzimmern erfolgt zu sein; die Einwohnerzahl, die 1843 3456 betrug, war 1846 um 772 gefallen. — Du Thils Zahlenangaben auf S. 535 seiner Erinnerungen (Ausg. v. Mann) beruhen wohl auf einem Gedächtnisfehler.

Lage beschlossen hätte. Daß die ans Betteln gewohnten Vagabunden mit den ärgsten Verwünschungen gegen die vorher noch gepriesenen hessischen Behörden nicht sparten, läßt sich denken, und der Augenschein sprach für die Elenden. Solche Verhältnisse erregten naturgemäß in Amerika die größte Empörung, zumal bei den New-Yorker Deutschen. Die dortige demokratische „Schnellpost“ brachte einen langen Artikel mit außerordentlich scharfen Angriffen; die Behauptungen waren allerdings zum Teil ein wenig übertrieben. Die Zeitung erhob insbesondere den Vorwurf, daß man sich in Großzimmern durch die Abschiebung bereichert habe, weil den Armen ja gleiche Ansprüche an dem ausgedehnten Gemeindebesitz zugestanden hätten. Deutsche Zeitungen (so Frankfurter Journal 1846 Nr. 340 und Weferzeitung Nr. 881) übernahmen die Nachrichten der „Schnellpost“. Die New-Yorker Deutsche Gesellschaft richtete unter dem 7. 10. 46 ein langes Beschwerdeschreiben an die hessische Regierung, das auch veröffentlicht wurde, und verlangte Untersuchung und öffentliche Rechtfertigung. Du Thil bemühte sich eifrig, die Vorwürfe zu entkräften; er konnte besonders darauf hinweisen, daß die zwei Großzimmerer Kronzeugen, auf deren Aussagen die „Schnellpost“ sich vor allem bezogen hatte, zu Hause als große Taugenichtse bekannt seien. Dem hessischen Konsul in New-York wurden günstige deutsche Zeitungsartikel gesandt, und die Regierung erklärte im Landtag, — sie teilte es auch dem Generalkonsul Hebler in London ausdrücklich mit —, man sei den Gemeinderäten und dem Kreisrat „das Zeugnis schuldig, daß sie mit großer Sorgfalt und Umsicht verfahren“ seien.

Man wird die Berechtigung der scharfen Kritik in weitem Umfang anerkennen müssen. Es sei einmal zugegeben, daß der Plan gut war, einerseits den Zurückbleibenden Erleichterung zu verschaffen, andererseits den Fortziehenden statt jährlicher barmherziger Unterstützungen die Möglichkeit zum Aufbau eines geordneten Lebens zu geben; doch niemals darf nur die eine Seite ausgeführt werden, niemals darf „die schreckliche Absicht zu Grunde liegen, die Armenhauspfleglinge eben nur los zu werden, sie auszusetzen unter der Maske der Auswanderung“⁶⁹⁾. Und das ist im vorliegenden Fall geschehen. Es waren arbeitsunfähige Personen darunter ohne Ernährer. Die zur Auszahlung vorgesehene Summe (pro Kopf 79 Cent!) war lächerlich gering; man muß annehmen, daß sie

⁶⁹⁾ Roscher in der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ 1848 S. 113.

nur angefekt war, um der Verschickung ein humanes Mäntelchen umzuhängen⁷⁰⁾. du Thil, dem von den Grundzügen des Plans rechtzeitig Kenntniß gegeben worden war, hat nichts getan, die Ausführung zu hindern oder auf eine gesündere Basis zu stellen; er hat ihn sogar durch Amnestie für Sträflinge kräftig unterstützt. Wer gab einer Regierung „das Recht, ihre Gefängnisse an den Küsten eines zivilisierten Landes auszuleeren“⁷¹⁾? Die Annahme liegt nicht fern, daß wieder einmal die Revolutionsangst — verblümt wird dies gelegentlich zugegeben — mitgespielt hat; sonst hätte man den Ruf des deutschen Namens wohl kaum einer so harten Belastungsprobe ausgesetzt. Wie nun, wenn die Stadt New-York auf ihre Kosten den gesamten Transport hätte zurückgehen lassen? Ein Gerücht dieses Inhalts lief zeitweise in Liverpool um.

du Thil scheint aus dem Fall allerdings gelernt zu haben. Ein Ausschreiben vom 10. 3. 1847 wies die Kreisräte an, Auswanderer nach Nordamerika hinzuweisen auf die Notwendigkeit des Besitzes von Bargeld bei der Ankunft, mindestens 20 fl pro Kopf; auch der New-Yorker Konsul habe dies angeraten. Bei Auswanderern, für die eine Gemeinde die Überfahrt bezahle, müsse die Vorschrift auf alle Fälle eingehalten werden. Damit war den schlimmsten Auswüchsen, die der Übereifer und die Rücksichtslosigkeit gewisser Dorfthyrannen mit sich brachte, einigermassen vorgebeugt; ab und zu kamen aber immer noch solche Verfehlungen vor. So umging die Gemeinde Gimbsheim in Rheinhesen die Verfügung bei Abschiebung von 106 Armen im Jahr 1848 dadurch, daß sie an den 20 fl die Schulden der Betreffenden an die Gemeinde und sogar private Pachtschulden in Abzug brachte; auf diese Art und Weise wurden statt 2120 fl nur 1094 fl 7 kr ausbezahlt, und ein großer Teil der Gimbsheimer erhielt bei der Ankunft in Amerika nicht einen Pfennig. Außerdem war das Geld beim Eintreffen der Auswanderer in New-York noch nicht angekommen; um einen neuen Skandal zu vermeiden, schoß die Deutsche Gesellschaft das Reisegeld ins Innere der Vereinigten Staaten vor⁷²⁾. — Auf die Verfügung vom 10. 3. 1847

⁷⁰⁾ Daß das Unternehmen in der Ausführung vollständig mißlungen sei (Fey S. 224), kann man nicht gerade behaupten; es verlief genau so, wie man es vorgesehen hatte. — Lebensmittel waren übrigens nur für die Seereise mitgenommen.

⁷¹⁾ Aus dem Jahresbericht der New-Yorker Deutschen Gesellschaft für 1846.

⁷²⁾ Vgl. auch „Deutscher Auswanderer“ Jahrgang 1849 S. 254, 276, 395 ff.

wurde 1852 erneut verwiesen; am 15. 6. 1854 mußte Dalwigk die Ortsvorstände bezeichnenderweise sogar ganz im allgemeinen davor warnen, Armen, die auf Kosten der Gemeinden auswanderten, zu große Versprechungen zu machen.

Neben den Gemeindeunternehmungen mußte die Regierung seit 1846 dem Agentenwesen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Daß der Transport von Auswanderern ein lohnender Geschäftszweig sei, hatten die großen Reederhäuser der Nordseehäfen frühzeitig erkannt. In den Gebieten starker Auswanderung wurde daher nach und nach eine Unmasse von Agenten eingesetzt, die in regstem Wettbewerb untereinander mit den Auswanderern Verträge für das von ihnen vertretene Haus abzuschließen suchten. Nun brachte es aber die Eigentümlichkeit des Auswanderergeschäfts mit sich, daß hier die scharfe Konkurrenz nicht die Qualität der Leistung hob, weil die Gelegenheit zur Einnahmesteigerung durch vertragsbrüchiges oder wenigstens illoyales Verhalten gar zu günstig war. Erfüllte man den Vertrag nicht richtig, betrog man die Auswanderer gar in schlimmster Weise, so drang hiervon im allgemeinen wenig an die Öffentlichkeit; wenn er glücklich drüben war, hatte der Auswanderer regelmäßig keine Lust, seine Peiniger gerichtlich zu belangen, und die amerikanischen Behörden griffen nur selten ein. Durch Briefe hörte man zwar öfters von schlechter Behandlung auf den Schiffen und von Kontraktverletzungen, aber das wurde wenig bekannt, zumal sich die Klagen heute gegen dieses, morgen gegen jenes Haus richteten. Neben jenen Agenten entwickelte sich in den Einschiffungs- und Landungshäfen, aber auch in den Zwischenstationen wie Mainz und Köln, noch eine Kotte von Leuten, in Amerika „runners“ genannt, die sich wie die Blutsauger auf das unerfahrene Volk stürzten und ihm unter allen möglichen Vorwänden das Geld aus der Tasche lockten; meistens waren es die eigenen Landsleute, denen die sprachunkundigen und von Heimweh gequälten Auswanderer zum Opfer fielen. Auch die lange Seereise bestand gewöhnlich in einer Reihe von unsäglichen Martern; oft hielt der Tod reiche Ernte. In den überfüllten, nicht gelüfteten, niedrigen und dunklen Zwischendecks ging es fürchterlich zu; das rohe Schiffsvolk war gewohnt, mit den Leuten umzuspringen, wie es ihm beliebte. Freilich wird die Schuld auch oft genug an den Auswanderern selbst gelegen haben; es war ja viel verkommenes, händelsüchtiges und diebisches Gefindel darunter⁷³⁾.

⁷³⁾ Man lese etwa die Berichte über einen Transport von Darmstädter Armen im „Deutschen Auswanderer“ 1849, S. 226 ff., 260 ff.

Mit der Zeit wurden diese Zustände doch bekannt; besonders die Deutschen Gesellschaften, die in den größeren Städten der Vereinigten Staaten bestanden, brachten sie in die Öffentlichkeit. Auch die deutschen Auswanderungsvereine, die mit den genannten Gesellschaften häufig in Beziehung standen, und die Auswanderungszeitungen, die seit 1846 aufkamen, wirkten dabei mit. Die Regierungen erfuhren durch die Berichte ihrer Konsuln in den Seehäfen von den Übelständen. Gegen einen Teil der Mißbräuche, zumal die in den Häfen, waren die kleinen deutschen Binnenstaaten zwar ziemlich machtlos; sie konnten nur auf gewisse Zustände aufmerksam machen oder vor bestimmten Reisedegen warnen. Aber durch eine strenge Beaufsichtigung der Agenten ließ sich der größte Teil der Schäden beseitigen, da man die Agenten ja einfach für Vergehen der Reeder haftbar machen konnte. Diesem Plan stand nur die Furcht entgegen, daß die Auswanderung allzu sehr erleichtert werde, und daß gar zu leicht der Eindruck amtlicher Empfehlung entstehe, ein Bedenken, von dem Preußen bis 1853 nicht abgegangen ist⁷⁴). Du Thil ließ sich dadurch nicht aufhalten und erklärte am 24. 4. 1846 das Gewerbe der Auswanderungsagenten für konzessionspflichtig; dann folgten noch im Laufe des Jahres weitere Verfügungen, die den Agenten zur Sicherung der Auswanderer bestimmte Vorschriften über den Inhalt der Kontrakte machten und Warnungen vor gewissen Betrügereien enthielten. Der Minister verdankte die Nachrichten über die Zustände in den Häfen den Mitteilungen Preußens (Jan. 1846) über Berichte des Konsuls Carp-Rotterdam, später einer Denkschrift, die im preussischen Außenministerium aus den verschiedenen Konsulatsberichten zusammengestellt worden war, und in die Preußen ihm vertraulich Einsicht gewährt hatte; außerdem konnte er besonders aus den Meldungen des württembergisch-badisch-hessischen Konsuls in Le Havre, Rosenlecher, Nutzen ziehen. Du Thil sah ein, daß es nicht genügte, auf die Agenten ein wachsameres Auge zu haben. Der Hauptübelstand blieb das vielfach illoyale Geschäftsgebahren der Reedereien, auf das deren hessische Agenten meist gar keinen Einfluß hatten, und alle Versuche, diejenigen Staaten, die Seehäfen besaßen, zu energischen Schritten zu bewegen, schlugen fehl. Die schlimmsten Sünder saßen in den niederländischen Häfen, die für hessische Auswanderer besonders leicht zu erreichen waren; deshalb forderte du Thil die Kreisräte vertraulich auf, vor den holländischen Häfen zu warnen. Aber wie waren die

⁷⁴) Leidig bei Philippovich S. 468.

Reeder insgesamt zu fassen? Der Minister mußte es durch die Forderung zu erreichen, daß die Agenten eine Kaution stellten. Es war mit Sicherheit zu erwarten, daß diese sich das Geld von den Reedereien beschafften, und dann war es möglich, mit Hilfe der hessischen Konsuln eine sorgfältige Erfüllung der Beförderungsverträge zu erzwingen. Als erster deutscher Staat⁷⁵⁾ hat Hessen-Darmstadt am 10. 10. 1846 diesen Plan durchgeführt und damit den Auswandererschutz erst wirksam gemacht. Über die verschiedenen Maßnahmen auf diesem Gebiet machten sich auf Anregung Württembergs die süddeutschen Staaten und Preußen gegenseitig Mitteilung; daß die im Frühjahr 1847 kurz hintereinander herauskommenden grundlegenden Verordnungen Württembergs, Hessens und Badens über das Agentengewerbe in ihren Grundzügen übereinstimmen, ist wohl eine Folge dieser Verhandlungen gewesen. Die hessische Verordnung (vom 16. 3. 1847) ist aber lediglich eine übersichtliche Zusammenfassung der meist im Lauf des Jahres 1846 erlassenen Einzelbestimmungen mit einigen Ergänzungen. Sie hat ihren Zweck zunächst völlig erfüllt; seit 1847 lassen die Klagen über die Reedereien und die Agenturen nach. Gegen eine Reihe von Betrügereien, besonders bei der Ankunft in Amerika, konnten aber nur Warnungen helfen; die Mitteilungen des New-Yorker Konsuls Bollermann bewirkten besonders im Lauf des Jahres 1847 eine Reihe von Ausschreiben an die unteren Behörden zur Belehrung der Auswanderer über die ihnen drohenden Gefahren.

Gegen Ende des Jahres 1846 kam die Auswanderung auch in den Kammern wieder zur Sprache. Gagern stellte nach seinem alten Brauch, nichts Positives vorzuschlagen, sondern nur eine Aussprache heraufzubeschwören, einen Antrag „über Auswanderungen überhaupt“, einen zweiten, in dem die Regierung um nähere Mitteilungen „über den bedeutenden Vorgang zu Großzimmern“ ersucht wurde, und schließlich einen Antrag, der um Auskunft über die deutschen Hilfsvereine im Ausland bat und eine staatliche Unterstützung an sie in Erwägung zog.

du Thil antwortete auf die beiden ersten Anträge — den dritten behandelte er gesondert am 19. 1. 1847 — wieder mit einem eingehenden Schreiben⁷⁶⁾ (v. 14. 1. 1847). Er machte Angaben über die

⁷⁵⁾ Philippovich S. 143 und Fey S. 190 kennen das lithographierte Ausschreiben vom 10. 10. 1846 nicht; es ist abgedruckt im „Deutschen Auswanderer“ 1847 S. 93.

⁷⁶⁾ Es wurde in seinen tatsächlichen Angaben oben schon mehrfach herangezogen; im folgenden hebe ich nur die neuen Gedankengänge heraus.

Richtung der Auswanderung in den letzten Jahren und bemerkte über die Tätigkeit der Regierung, daß diese in Vermehrung der Konsuln und in den Verordnungen über das Agentenwesen bestanden habe. Der Auflösung und Auswanderung von ganzen Gemeinden sei die Regierung nicht durchaus abgeneigt, entschliefse sich aber nicht gern zur Genehmigung, da das Gemeindevermögen so doch nicht ganz zweckentsprechend angewandt sei; du Thil scheute sich nicht, der adligen Kammer anzudeuten, daß die Folge davon, die Anlegung eines großen Hofguts auf dem ehemaligen Gemeindebesitz, bevölkerungspolitisch nicht sehr erwünscht sei. In den gebirgigen Gegenden werde die Verarmung noch durch den Rückgang der Binnenfabrikation gesteigert. Erwünscht sei, daß der Regierung ein Fonds zur Verfügung stehe, aus dem sie die Armenauswanderung aus einzelnen Gemeinden unterstützen könne. — Der Ausschuß ging darauf nicht ein, sondern schlug Vermehrung des landwirtschaftlich benutzten Bodens und im übrigen Dank und Billigung der Regierungsmaßnahmen vor; Gagern hielt wieder eine große Rede, und die Kammer trat dem Ausschußantrag bei. Die zweite Kammer erledigte den Gegenstand jedoch vor Landtagschluß nicht mehr, so daß ein Beschluß der Stände nicht zustande kam.

du Thils Schreiben berichtet über die Gemeindeauswanderungen, der Regierung lägen zur Zeit die Gesuche von sechs oder sieben Dörfern vor um Genehmigung ihrer Auflösung und der Verteilung des Gemeindevermögens zur Auswanderung. Die Zustimmung der Regierung und die Durchführung erfolgte in einem Fall. Die Gemeinde Pferdsbach⁷⁷⁾, nicht weit von Büdingen, mit (1846) 215 Einwohnern hatte sich Ende 1845 mit einem solchen Antrag an den Büdinger Kreisrat gewandt. Die Gemeinde gehörte zur Fürstlich Isenburg-Büdingen Standesherrschaft; der Fürst besaß einen großen Teil der Gemarkung, den er durch den Pächter seines Christinenhofs bewirtschaften ließ. Die Güterteilung war so weit vorgeschritten, daß nur ein Ortsbürger 27 Morgen, 10 Ortsbürger zwischen 10 und 15, die übrigen 35 noch weniger Land besaßen. Dabei war die große Zersplitterung in viele kleine Parzellen nachteilig; auch über Wildschaden wurde geklagt. Nach langen Verhandlungen wurde die Gemeindeauflösung und der Kaufvertrag mit der Standesherrschaft über 95 000 fl von der Regierung genehmigt; einige wenige Familien be-

⁷⁷⁾ Das Folgende nach einer ausführlichen Darstellung, die auf Kreisamtsakten beruht: R. Heußohn, Pferdsbach (Heimat im Bild, Beilage zum Gießener Anzeiger 1927 S. 58 ff.).

hielten noch ihren Besitz, erwarben aber anderwärts Heimatrechte. Für die auswandernden 171 Pferdsbacher und die 60—70 anderen aus dem Kreis Büdingen, die sich ihnen anschließen wollten, wurde in Mainz mit dem Agenten Strecker⁷⁸⁾ der Überfahrtsvertrag abgeschlossen — 1845 hatte man sich an den Adelsverein wenden wollen —, und der Büdinger Kreisbeamte von Zangen begleitete den Zug, der nach Hanau aufbrach und von da zu Schiff weiter ging, bis Antwerpen. Die ganze Expedition verlief glatt und zufriedenstellend. In New-York gelangten Geldbeträge zur Auszahlung, die zwischen 60 und 2714 fl schwankten. Die alte Gemeinde Pferdsbach wurde mit dem 1. 4. 1847 für aufgelöst erklärt; seit einigen Jahrzehnten ist auch das letzte Haus verschwunden.

Es ist bezeichnend, daß Pferdsbach und Wernings Dörfer einer Standesherrschaft waren; hier hatten außer den sonstigen Abgaben noch die jährlichen Tilgungssummen für die Ablösungsrenten schwer auf dem Bauer gelastet. In beiden Gemarkungen errichtete ein reicher Käufer einen Gutshof; so wurde das Verschwinden zweier Dörfer zum sinnfälligen Ausdruck für den überraschenden Machtzuwachs der Privilegierten gerade durch die Gesetzgebung für Befreiung und Erleichterung des Bauernstandes.

Die letzte bedeutungsvolle Tat der Regierung du Thil für die Auswanderung war die Einsetzung eines besonderen Aufsichtsbeamten: Durch Ausschreiben vom 3. 12. 1847 erfuhren die Kreisräte, daß der Hafenkommisär Friedrich in Mainz⁷⁹⁾ mit der Beaufichtigung der Auswanderung beauftragt sei; die Auswanderer könnten dort — über Mainz ging ja fast die gesamte hessische Auswanderung — ihre Kontrakte behördlich nachsehen lassen, Beschwerden vorbringen und sich Rat holen. Diese Regierungsmaßnahme erwies sich als sehr folgenreich, denn die Regierung hatte jetzt einen Sachverständigen zur Hand, bei dem sie Berichte und Gutachten einfordern konnte, und der tüchtige Beamte sorgte von nun an für eine fortschreitend bessere Gestaltung des Auswandererschutzes.

Mit der Bestellung eines Auswanderungsbeamten und der Ver-

⁷⁸⁾ Vergleiche unten Anm. 99.

⁷⁹⁾ Friedrichs wechselvolle, erfolgreiche Beamtenlaufbahn: 1818 Schreiber und Ortseinnehmer in Umstadt — Zollbeamter in Mainz — 1834 hess. Zollkontrollleur in Speyer, an der Rheinschanze (= Ludwigshafen), in Mannheim und Heidelberg — Zollinspektor in Emmerich — 1844 Hafenkommisär in Mainz — 1854 Rechner bei der Hauptstempelverwaltung — Salzregie-Inspektor in Hessen — gestorben 1870 als Steuerrat und Hauptstempelverwalter. (Nach den Personalakten.)

ordnung vom 16. 3. 1847 hatte die hessische Vormärzregierung einen Boden geschaffen, auf dem sich eine starke Auswanderung zunächst ohne allzu schwere Verluste und Schäden abwickeln konnte. Es war gut, daß das Werk vor Ausbruch der Revolution noch zu einem gewissen Abschluß hatte gelangen können; die liberalen Ministerien hatten meist anderes zu tun.

Ehe wir zur Revolutionszeit übergehen, wollen wir die Thils Haltung in der Auswanderungsfrage noch einmal zusammenfassend betrachten. Für den Auswandererschutz hatte der Minister aufs beste, ja beispielgebend gesorgt. Daneben hatte er eine klare und konsequente Auswanderungspolitik getrieben: Er hatte mehrmals Versuche gemacht, zu Auswanderungsverträgen mit amerikanischen Staaten zu gelangen; er hatte sich zwar gehütet, für die Auswanderung zu werben, hatte sie aber begünstigt und gefördert, wo er nur konnte, selbst wenn es sich nicht um verarmte Leute handelte; er hatte die Abschiebung von Armen auf Kosten der Gemeinden grundsätzlich begünstigt; für arme Dörfer, die dazu nicht in der Lage waren, hatte er sogar Staatszuschüsse ins Auge gefaßt, die aber von den Ständen nicht bewilligt wurden (in Baden wurde ein solcher Plan nach 1848 einige Jahre lang durchgeführt); ja er hatte in zwei Fällen, wenn auch ungern, der Auflösung einer ganzen Ortschaft zugestimmt, als die Bewohner insgesamt die Heimat verlassen wollten.

In den letzten beiden Jahren seiner Regierung half du Thil noch die Idee der Auswanderungsorganisation dadurch propagieren, daß er dem hessischen Auswanderungsverein eine gewisse behördliche Unterstützung ließ. Doch davon wird im nächsten Abschnitt zu sprechen sein.

8. Der Organisationsversuch durch den Darmstädter Nationalverein (1847/50).

Der „Nationalverein für deutsche Auswanderung und Ansiedlung“⁸⁰⁾ ist das Werk eines Mannes; er hat ihn in den drei oder vier Jahren seines Wirkens geleitet, und er hat ihm das Gepräge

⁸⁰⁾ Die Ausführungen Fehs a. a. O. S. 215 ff. über den Nationalverein bringen lediglich Akten- und Druckschriftenmaterial, ohne es kritisch zu sichten und zu bewerten. — Theod. Mandel (Die Tätigkeit der Auswandererorganisationen um die Mitte des 19. Jhdts. mit besonderer Berücksichtigung von Südwestdeutschland, ungedruckte Diss. Frankfurt/M. 1922) bringt nach der Darstellung der Auswanderungsgründe, der Mißstände im Auswanderungswesen und der Stellung des Staats dazu als Hauptteil eine Behandlung des

seines Wesens gegeben. Heinrich Künzel⁸¹⁾ (1810—1873) stammte aus einer einfachen, aber wohlhabenden Bürgersfamilie. Er genoß eine sorgfältige Erziehung und widmete sich dem Studium der Philologie und Theologie in Gießen und Heidelberg. Nach Promotion und Examen ging er zunächst nach Paris und dann nach London, wo überall er sich lehrend und schriftstellerisch betätigte. Eine Krankheit nötigte ihn, nach der Heimat zurückzukehren; nach kurzer Tätigkeit am Wormser Gymnasium wurde er an der Real- und Höheren Gewerbschule in Darmstadt als Lehrer für Geschichte, Geographie und neue Sprachen angestellt⁸²⁾.

Künzel war ein befähigter und reger Kopf, der schriftstellerisch Bedeutendes leistete. Heute noch bekannt ist sein später von Soldan neu herausgegebenes „Großherzogtum Hessen“ und sein „Leben und Briefwechsel des Landgrafen Georg“. Seine Neigung galt wesentlich dem Ästhetischen, und so ist es nicht weiter verwunderlich, daß sein Lehramt ihn nicht befriedigen konnte. Er war kein fester und energischer Charakter, sondern weich, gutmütig und ohne Selbstvertrauen;

Lesevereins und des Darmstädter Nationalvereins, beschränkt sich aber im wesentlichen auf eine Würdigung ihrer volkswirtschaftlichen Grundsätze; dabei kommen Wesen und Entwicklung zu kurz oder werden gar schief gesehen. Mandel gefolgt bin ich lediglich für die Beziehungen des Nationalvereins zur Reichsgewalt, da er deren Akten benutzt hat.

⁸¹⁾ Karl Effelborn hat für die „Hessischen Biographien“ einen Lebensabriß Künzels geschrieben; das Manuskript hat mich Herr Dr. Lehner, der Mitherausgeber der Sammlung, freundlicherweise einsehen lassen. Ich habe der Biographie aber nur die Literatur entnommen, die ich dann benutzte: Lebensabriß aus Künzels eigener Feder in Bd. 2 (1843) von Scribas „Biographisch-literarischem Schriftstellerlexikon des Großherzogthums Hessen“. — Wilhelm Hamm, Ein Pionier deutscher Kunst (Gartenlaube 1875 S. 368 ff.). — Adolf Schmidt, Aus den Kreisen des Jungen Deutschlands (Zeitschrift für Bücherfreunde, Jahrgang 1912 1. Hälfte S. 104 ff.). — Außerdem habe ich eingesehen die Personalakten Künzels und die Reste seines Nachlasses in der Hess. Landesbibliothek.

⁸²⁾ Es ist kaum zu bezweifeln, daß Künzel diese Wahl lediglich hoher Protektion zu verdanken hatte. Die Mehrheit des Oberschulrats (vier Stimmen gegen die des Oberschulrats Dr. Th. Schacht, der als besonders ministeriell galt) hatte dem Ministerium einen anderen Bewerber vorgeschlagen; dieses entschied sich aber für Künzel. Der Grund liegt sicherlich in einer Verwendung Prinz Emils für ihn; der Prinz war Künzel wohlgesinnt (nach Effelborn), seit dieser Ende der dreißiger Jahre einmal eine Zeitlang die Prinzessin Marie, die nachmalige Zarin, unterrichtet hatte. Bei den Akten liegt auch ein (gar nicht eingefordertes) glänzendes Zeugnis für Künzel, das der Vorsitzende des Oberstudienrats, der berüchtigte Kanzler der Universität Gießen Dr. von Vinde, ausgestellt hatte, der ein enger Vertrauter Prinz Emils war.

die Disziplin mußte er nicht aufrecht zu erhalten, und so wurde sein Beruf ihm schließlich gar eine Last, von der sein lebhafter Ehrgeiz auf anderen Arbeitsgebieten Erholung suchte. Schon 1847 begleitete sein Direktor einmal einen Antrag auf Gehaltserhöhung für ihn mit der bissigen Bemerkung, „sie wäre eine direkte Aufforderung, das Wirken noch mehr auf die Schule zu konzentrieren“, und dergleichen Klagen kehrten später immer wieder.

Für deutsche und vor allem englische Literatur und Kunst hatte Künzel ein so großes Verständnis, daß es ihm weder an Erfolgen, noch an persönlichen Beziehungen zu bekannten Schriftstellern fehlte, besonders zu den Poeten des „Jungen Deutschland“. Mit Heine wurde er während seines Aufenthalts in Paris vertraut, mit Gutzkow schloß er 1864 herzliche Freundschaft, und 1842 gedachte er mit Freiligrath zusammen eine Zeitschrift „Britannia“ herauszugeben — der Plan scheiterte schließlich nur am Verleger —, die der Pflege der deutsch-englischen kulturellen Beziehungen dienen sollte; auch mit Carlyle und Dickens stand er in gelegentlichem Verkehr. Anfangs der fünfziger Jahre stellte er sich an die Spitze eines Unternehmens, das die Aufführung deutscher klassischer Dramatik in London erfolgreich durchführte.

Es war ein Unglück, daß Künzel sich nicht auf solche Gebiete beschränkte, sondern sich die deutsche Auswanderung zum Tätigkeitsfeld erkor. Dazu gebracht hat ihn wohl der Anblick der Leiden, denen die Auswanderer in den Häfen ausgesetzt waren; London, Liverpool, Antwerpen und Le Havre hatte er ja auf seinen Reisen kennengelernt. Sein Interesse für Geographie machte ihm die Aufgabe noch reizvoller. Seit etwa 1845 beschäftigte er sich mit der Frage. Bald kam er mit dem Freiherrn von Gagern in Verbindung, und auf seinen Vorschlag entschloß sich Künzel, eine Zeitschrift herauszugeben, welche das Zentralorgan aller derer abgeben sollte, die sich um die deutsche Auswanderung bekümmerten; sie sollte die Idee propagieren, diese große Bewegung durch ihre Leitung und Organisation dem wirtschaftlichen und politischen Interesse Deutschlands nutzbar zu machen, und sollte überhaupt, ganz im Sinne Gagerns, mehr Wissen über den Gegenstand verbreiten.

Als Mitherausgeber gewann Künzel seinen Schwager, den Gymnasiallehrer Friedrich Haas, und den Dr. H. Malten, der als Geograph und Reiseschriftsteller einen Namen besaß⁸³⁾. Ein schwung-

⁸³⁾ Scriba II. S. 466 ff.

volles Schreiben vom 30. 7. 1846 feierte du Thil als Gründer des Zollvereins, bezeichnete die Organisation der Auswanderung als notwendigen Schlußstein dieses Werks und bat um Erlaubnis zur Herausgabe des „Deutschen Auswanderers“. Die Genehmigung erfolgte nach einigen Wochen; eine Probenummer erschien im Herbst 1846⁸⁴⁾, die regelmäßige Folge seit Anfang 1847 bei Leske in Darmstadt. In der Zwischenzeit war der jungen Gründung schon eine gefährliche Konkurrentin entstanden in der Rudolstädter Allgemeinen Auswanderungszeitung, die sich bald als die stärkere erwies. Beim Bestreben, seiner Schöpfung einen angemessenen Leserkreis zu gewinnen, erhielt Künzel sogar die Unterstützung des Außenministeriums; auf dessen Empfehlung bestellten Sachsen-Coburg, Sachsen-Altenburg und Nassau den „Auswanderer“ für ihre Behörden. Die sparsame Darmstädter Regierung verfuhr sich mit nur drei Exemplaren und ließ sie bei den Kreisräten zirkulieren.

Anfang August 1846 schrieb Gagern an Künzel: „Nicht nur ein solch umfassendes Blatt verlange ich, sondern auch Vereine, und diese könnten Hand in Hand gehen. Vielleicht bahnt das eine dem anderen den Weg.“ Künzel griff die Idee sofort auf. Zunächst wurde ein Aufruf zur Gründung eines allgemeinen Vereins für ganz Deutschland erlassen. Da der Erfolg gering war, entschloß sich Künzel, den umständlicheren Weg über mehrere Lokalvereine einzuschlagen. Er brachte im Winter 1846/47 aus stadtbekanntem Darmstädter Persönlichkeiten, darunter vor allem Justizrat Karl Buchner und Hofgerichtsadvokat August Emmerling, einen Ausschuß zusammen, der die Gründung für Hessen betrieb. Der Plan blieb nicht unbekannt — die in der ersten Nummer des „Auswanderers“ selbstgefällig nachgedruckte Notiz aus der Times wird Künzel auf Grund seiner Beziehungen selbst in das englische Blatt gebracht haben —, und besonders der Mainzer Adelsverein interessierte sich dafür⁸⁵⁾. Er stand damals wenige Monate vor dem Termin, an dem seine Ansprüche auf das von ihm gekaufte Land verfielen, wenn er nicht bis dahin 6000 Familien ansiedelte, und noch war das Vereinsland nicht ein-

⁸⁴⁾ Anscheinend verschollen.

⁸⁵⁾ Die folgende Episode nach Notizen und Mitteilungen im „Deutschen Auswanderer“. Diese Zeitschrift ist als Quelle für den Darmstädter Nationalverein bisher kaum verwertet, was naturgemäß mit Vorsicht zu geschehen hat. Im vorliegenden Fall sprechen alle Umstände für die Richtigkeit der Angaben (vgl. besonders die beiden Schreiben Gerwinus' im „Auswanderer“ 1847 S. 151 ff.).

mal betreten⁸⁶⁾. Durch Verbindung mit dem Darmstädter Verein konnte man vielleicht dem Unternehmen einen neuen Aufschwung geben, und so sandte der Texasverein einen Dr. C. Große zu Künzel, um Unterhandlungen zu eröffnen. Die adeligen Herren, deren Unternehmen von vornherein vielfach mißtrauisch beobachtet worden war, hofften wohl, auf diese Weise sich einen festeren Rückhalt in der Öffentlichkeit und neues Menschenmaterial zu gewinnen. Künzel verhielt sich nicht abweisend⁸⁷⁾, wahrte sich aber seine Selbständigkeit. Durch den Dr. Große kam er auch in Briefwechsel mit den Führern des badischen Liberalismus, mit Gerwinus, Mathy, Welcker und Mittermaier. — Am 8. 5. 1847 reichte das „Provisorische Comité“ der Regierung die Satzungen ein und bat um Genehmigung. Die Satzungen sahen die Übernahme des Transports von Auswanderern (im nationalen Interesse nur über deutsche Häfen) und ihre konzentrierte Ansiedelung auf Vereinsland vor. Da sie — ein allgemeiner Irrtum der Zeit — von der Ansicht ausgingen, daß sich aus privaten Kolonisationsunternehmungen in Amerika reichlicher Gewinn erzielen lasse, machten die Statuten den Verein zu einer Aktiengesellschaft; der erste Entwurf hatte daneben auch Mitglieder mit Jahresbeiträgen zugelassen, doch verschwand diese Bestimmung noch vor der Gründung. — Der Verein und seine Satzungen wurden genehmigt, doch nur unter der Bedingung der Kautionstellung nach der Verordnung vom 16. 3. 1847, da man ja den Auswanderertransport zu betreiben gedenke. Dieses wohlbegründete Verlangen der Regierung hielt die Vereinsgründung lange auf; da die Aktien nur wenige Abnehmer fanden, erschienen immer wieder Aufrufe, die um größere Beteiligung baten. Gegen Ende des Jahres war die Sache doch so

⁸⁶⁾ Vgl. Zimmermann a. a. O. S. 314 ff. u. 321 ff.

⁸⁷⁾ Die Angabe von Hamm a. a. O. S. 370 über Künzels Stellung zum Texasverein ist ganz falsch; er wandte sich im „Auswanderer“ erst dann energisch gegen den Adelsverein, als dessen Bankerott allgemein bekannt wurde. Diese späte Gegnerschaft hat ihm 1848 wütende Angriffe eines der „Vierziger“ (vgl. für sie vor allem Haupt in den Hess. Biographien II S. 7 ff. u. 112 ff.) gebracht, Ferdinands von Herff; in der Darmstädter Presse erschienen mehrere häßliche gegenseitige Polemiken (abgedruckt im „Auswanderer“ 1849 S. 345 ff. und 364 ff.). Die Angabe Zimmermanns a. a. O. S. 329 über eine Verbindung der Vierziger mit dem Darmstädter Auswanderungsverein ist so wenig richtig wie ebendort die Behauptung, der berühmte Oberforstrat von Wedekind habe sich am Verein beteiligt; daß die hessischen Kammern nicht von sich aus Maßnahmen der Regierung verlangt haben, haben wir bereits oben gesehen.

weit gediehen, daß Künzel an die geplanten Brudervereine denken konnte. Er erbat sich vom Ministerium Urlaub für eine längere Reise, vor allem nach Stuttgart und Bremen; in Stuttgart wollte er wohl vor allem die Beziehungen mit dem Finanzdirektor v. Werner aufnehmen, der sich schon lange mit der Auswanderungsfrage beschäftigte, und in Bremen beabsichtigte Künzel mit den Reedern zu verhandeln. Du Thil genehmigte das Gesuch ohne weiteres, obwohl Künzels Vorgesetzter gar nicht so recht einverstanden war. Künzel verschaffte sich dann — über du Thil oder eher noch über Prinz Emil — Empfehlungen des Erbgroßherzogs und trat Anfang Dezember mit einem aus Großzimmern stammenden Kaufmann Georg Fischer, der in Amerika länger tätig gewesen war, die Reise an. Der vorbereitende Ausschuß des Vereins hatte aber Bremen aus dem Plan gestrichen und nur für eine Fahrt nach Karlsruhe und Stuttgart die Kosten bewilligt. Trotzdem reisten die beiden auch nach München. Nach ihrer Rückkehr wurden sie wegen der Überschreitung ihres Auftrags und der Kosten heftig angegriffen und mußten auch den Vorwurf hören, abgesehen von diesen Eigenmächtigkeiten sei überhaupt noch nichts geleistet worden. Der Frankfurter Kaufmann Fertsch-Finger und andere zogen sich deshalb sofort von der Sache zurück. In der Folgezeit kam es aber doch zur Vorbereitung und Gründung von Vereinen in Stuttgart und Karlsruhe; die Anfrage des bairischen Gesandten über die Verhältnisse des hessischen Vereins, seine Kräfte und seine Zuverlässigkeit, die er im Januar 1848 an die Hessische Regierung richtete, war wohl ebenfalls eine Folge von Künzels Reise.

So weit war der geplante Nationalverein für deutsche Auswanderung gediehen, als die Märzrevolution die eigentliche Gründung wieder hinausschob. Freudig hatte der „Deutsche Auswanderer“ die junge Freiheitssonne begrüßt: „Was so lange unser Hoffen, unser Sehnen, unser Streben erfüllte, das wird, das muß uns jetzt werden, jetzt durch das deutsche Parlament, jetzt oder nie!“ Und wirklich, der Gedanke lag ja nahe, daß die neue Zeit, die Deutschland das Heil bringen sollte, auch die Auswanderungsfrage kräftig voranbrachte, deren Lösung der vormärzliche Liberalismus so gerne auf sein Banner geschrieben hatte. Tatsächlich findet sich auf den Wunschzetteln aus dem Frühjahr 1848 zuweilen die bessere Regelung des Auswanderungswesens⁸⁸⁾. Doch in den ersten Monaten des neuen Regimes mühte man sich mit anderen Problemen ab; die Auswanderung war

⁸⁸⁾ Vgl. z. B. Auswanderer 1848 S. 232.

eine Frage von morgen, nicht von heute, zumal ihr starkes, regelmäßiges Anschwellen seit etwa 1844 in den „tollen“ Jahren eine spürbare Unterbrechung, ja einen leichten Rückschlag erfuhr. Die Hoffnungen, die gerade bei den Bauern auf soziale Umwälzungen gesetzt wurden, mögen dazu beigetragen haben.

Im Juni 1848 regte sich der vorbereitende Ausschuß des Darmstädter Vereins wieder; vielleicht konnte das Entgegenkommen des hessischen Märzministeriums den Plan endlich verwirklichen helfen. Man sprach die bestimmte Erwartung aus, eine Kaution werde von einem so uneigennütigen Unternehmen nicht verlangt werden, und bat gleichzeitig, die Vereinsbeamten von Staatswegen mit Gehalt zu versehen. Bei dieser letzteren, nicht eben sehr bescheidenen Forderung schwebte dem Ausschuß wohl der Gedanke vor, daß der Auswanderungsverein den beiden großen Vereinen für die Förderung der Landwirtschaft und der Gewerbe, die das Ministerium du Thil zur Hebung der Landeskultur hatte gründen helfen, und denen es weitgehende Unterstützung und Beaufsichtigung hatte zuteil werden lassen, als dritter an die Seite treten solle. Das „Ministerium der Konzeptionen“⁸⁹⁾ verzichtete ohne weiteres auf die Kaution und lehnte die zweite Forderung nicht etwa grundsätzlich, sondern nur wegen Geldmangels ab. Nun, am 29. 8. 1848, konstituierte sich der Verein endgültig mit Künzel als Vorsitzendem. Mit dem vom Finanzdirektor von Werner in Neutlingen gegründeten württembergischen Verein zusammen berief der hessische einen Kongreß aller Auswanderungsvereine nach Frankfurt auf den 16. 10. 1848, der die Organisation des Nationalvereins, seine Ziele und seine Arbeit festlegen sollte. Die Versammlung war gut besucht; auch Gager und Smidt waren erschienen. Die Grundsätze wurden dahin festgelegt, daß das Reichsministerium um weitgehende Unterstützung durch Berichte, Konsuln und Kommissare angegangen werden solle; die deutschen Verkehrsunternehmen sollten um Preisnachlaß für die Auswanderer ersucht werden. Das westliche Nordamerika sei das für Deutsche geeignetste Ziel; andere Ansiedlungspunkte sollten nicht ausgeschlossen, aber der Zukunft überlassen bleiben. Für die Gründung von Ansiedlungen müsse beachtet werden, daß die auf die Auswanderung verwandten Geldmittel nicht wie bisher verloren gingen, sondern nach Deutschland zurückfließen müßten.

⁸⁹⁾ Vgl. Bergsträßer, Eigenbrodts Lebensabriß im zweiten Band der Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, S. 25*.

Ganz nach diesem Grundsatz hatte noch vor dem Frankfurter Kongreß für den hessischen Verein dessen Schriftführer Reißig einen Auswanderungs- und Ansiedlungsplan ausgearbeitet, der wesentlich auf die für Hessen ja so wichtige Armenabschiebung abgestellt war. Das Wertvolle an dem Plan war, daß er dieser Armenabschiebung durch eine feste Ansiedlung der Auswanderer die barbarische Seite nahm; was ihm aber vor allem eine günstige Aufnahme bei den Gemeinden verschaffte, war die Aussicht, durch den Wegfall der Armenunterstützungen die Gemeindeausgaben sofort erheblich senken zu können und nach zehn Jahren obendrein das für die Auswanderer aufgewandte Kapital zurückzubekommen. Es sollte dies durch den Verkauf von vorläufig zurückgehaltenem Land, das ja durch die Besiedlung der Umgebung an Wert gewinnen mußte, und durch Rückzahlungen der Ansiedler ermöglicht werden.

Als Weihnachtsbotschaft erließ der Verein am 25. 12. 1848 einen Aufruf an sämtliche Gemeinden des Großherzogtums, ihre Armen zur Beförderung und Ansiedelung anzumelden. Der Erfolg ließ nichts zu wünschen übrig; für Tausende von Personen liefen Anmeldungen ein⁹⁰⁾. Da dem Verein das nötige Kapital fehlte, hatte er schon Mitte Dezember das Reichshandelsministerium um Unterstützung gebeten⁹¹⁾; er wurde aber abschlägig beschieden und wandte sich daher am 15. 1. 1849 an die Staatsregierung und an die Stände um einen Vorstoß von 25 000 fl, durch die die Absendung einer Kommission und andere nötige Vorbereitungen ermöglicht werden sollten. Das Gesuch traf zu unglücklicher Zeit ein; die Frankfurter Nationalversammlung hatte eine Vermehrung der stehenden Heere beschlossen, die Hessen fast eine Million Gulden kostete. Weil daher keine Aussicht auf eine Genehmigung von 25 000 fl für die Auswanderung bestand, ließ der Landtagsausschuß das Gesuch zunächst liegen; Rünzel erfuhr aber davon und ermäßigte seine Wünsche schleunigst auf 10 000 fl, da man die „Expertise“ gemeinsam mit Baden und Württemberg absenden wolle. Der Ausschußreferent bat die Regierung um ein Gutachten über die finanzielle Seite und weiter darüber, ob

⁹⁰⁾ In einem Schreiben an den Ausschußreferenten im Landtag spricht Rünzel von 10 000; wenn man das Verlockende des Plans bedenkt und die leidenschaftliche Unterstützung berücksichtigt, die der Bezirksrat Nidda — diese Behörde entspricht etwa einem Kreistag — den Vereinsgesuchen um staatliche Subvention zuteil werden ließ, so wird man bei Rünzels Angabe keine erhebliche Übertreibung annehmen.

⁹¹⁾ Mandel S. 107.

der Regierung irgend etwas für oder gegen eine Leitung der Auswanderung nach Altpreußen, dem deutschen Teil von Posen, nach Ungarn und Siebenbürgen zu sprechen scheine. Die Antwort lautete dahin, daß das ungarische Parlament für eine Verstärkung des deutschen Elements im Lande nicht zu haben sei; bei Preußen sei die Regierung zwar entgegenkommend⁹²⁾, aber eine Auswanderung dort hin sei nur in kleinem Maßstab möglich. Die nächsten Absichten des hessischen Auswanderungsvereins könnten mit 5000 fl Vorchuß verwirklicht werden. Die Zweite Kammer beschloß demgemäß nach eingehender Aussprache; in der Ersten Kammer ging es schneller, zumal Gagern gerade nicht anwesend war. Durch großherzogliche Entschliebung vom 23. 6. 1849 wurde der Kammerbeschluß genehmigt.

Die Vereine gingen sofort an die Arbeit und entwarfen eine Instruktion für die drei Mitglieder des Untersuchungsausschusses; auf einer Versammlung in Heidelberg erschienen auch Regierungsvertreter Württembergs und Badens. In Hessen war man nur mit halbem Herzen bei der Sache und trat erst einmal an die beiden anderen Regierungen mit der Frage heran, ob der Kostenanteil der drei Staaten nicht vielleicht nach der Bevölkerungszahl zu bemessen sei. Damit fand man weder in Stuttgart noch in Karlsruhe Gegenliebe; die badische Regierung bemerkte etwas spitz, es erscheine ihr „eine gleichheitliche Vertheilung der Kosten angemessener... obgleich sie bei einer Theilung der Kosten nach der Bevölkerung der theilnehmenden Länder vielleicht im Vortheil sein würde“. Kurz bevor die Expertise abgehen sollte, für die hessischerseits der Revierförster Sauer mann vorgesehen war — Künzel hatte selbst reisen wollen, war aber damit nicht durchgedrungen —, kam ein Deutschamerikaner Fleischmann, der durch ein für deutsche Auswanderer bedeutungsvolles Buch „Der amerikani sche Landwirth“ sich einen Namen gemacht hatte, als Konsul nach Stuttgart; er brachte gegen den hessischen und gegen den württembergischen Ansiedlungsplan, die sich nicht wesentlich voneinander unterschieden, so starke Bedenken vor, daß die Abreise des Untersuchungsausschusses verschoben wurde. Fleischmann verfaßte schließlich einen neuen Plan, der echt amerikani sch ausfiel. Er sah

⁹²⁾ In Wahrheit war das damals schon nicht mehr der Fall. Der hessische Verein hatte auf eine Denkschrift vom 5. 3. 1849 an den preußischen Ministerresidenten in Frankfurt eine durchaus abschlägige Antwort erhalten: Die Ansiedelungen Westdeutscher in den preußischen Ostprovinzen hätten keinen rechten Erfolg gehabt und seien auch von dem polnischen Teil der Bevölkerung nicht gern gesehen worden (Mandel S. 102 f.).

eine Aktiengesellschaft mit 550 000 Dollar Kapital vor, das neben 5% Jahreszinsen später, bei der Liquidation des ganzen Geschäfts nach einigen Jahren, eine Dividende von über 30% bringen sollte. Der Auswanderertransport war aus dem Geschäftsbetrieb des Projekts völlig ausgeschaltet, ebenso die Ansiedlung mittelloser Auswanderer. Für diese war lediglich ein „Depot“ auf dem Gesellschaftsland vorgesehen, das ihnen Unterkunft gewähren sollte; ihren Unterhalt sollten sie sich durch Arbeit im Dienste der Gesellschaft erwerben. Die Kosten des Depots sollten von den an der Armenübersiedlung interessierten deutschen Staaten getragen werden.

Die Großzügigkeit dieses Plans war insofern lehrreich, als die Männer vom Nationalverein daraus hätten ersehen können, daß man ihre Pläne nicht mit den ihnen vorschwebenden geringen Mitteln durchführen konnte. Das Fürsorgeprinzip war mit Fleischmanns Vorschlägen gänzlich verlassen. Sie waren unbrauchbar, weil sie nicht auf die südwestdeutschen Verhältnisse zugeschnitten waren; diese verlangten ja vor allem eine Organisation der Armentausrwanderung. Die Vereine schwenkten trotzdem sofort um zum Fleischmann'schen Plan. Zu diesem schwer verständlichen Schritt hat sie vielleicht der glänzende Name des Amerikaners, auf den sie sich früher öfters berufen hatten, und der Mangel an wagemutigen Kaufleuten und wirklichen Amerikakennern in ihren eigenen Reihen gebracht; vielleicht hegte man aber auch insgeheim den Wunsch, auf eine einigermaßen anständige Art von einem Unternehmen loszukommen, auf das man sich in der Öffentlichkeit festgelegt hatte, ohne seine Schwierigkeiten zu kennen: Daß die Regierungen für Fleischmanns Plan nicht zu haben sein würden, konnte man sich schließlich denken. Tatsächlich blieb das Gesuch des hessischen Vereins vom 24. 1. 1850 um Auszahlung von 2000 fl — von den bewilligten 5000 — als Beitrag zu den Kosten des Depots unbeantwortet bei den Akten liegen.

Der hessische Verein machte noch einen schwachen Versuch, in die alte Bahn zurückzukehren. Der ehemalige Demagoge Christian Sartorius⁹³⁾ war 1848 aus Mexiko nach Darmstadt zurückgekehrt und suchte für sein neues Vaterland, wo er große Güter sich erworben hatte, Ansiedler zu werben. In Rede und Schrift wirkte er für seine Pläne und gewann auch den hessischen Auswanderungsverein. In dessen Auftrag verfaßte er eine Broschüre „Mexiko als Ziel für

⁹³⁾ Vgl. über ihn Haupt in den Hess. Biographien III S. 69 ff., in „Volk und Scholle“ Bd. II (1924) S. 41 ff. und in den „Beiträgen zur Geschichte der Gießener Urburschenschaft“ (Festschrift der Gießener Germania 1931).

deutsche Auswanderung" (Darmstadt 1850), die die Vereinsleitung in Vor- und Nachwort mit der Aufforderung zur Aktienzzeichnung versah. Die Schrift stellte die Vorteile Mexikos für den Ansiedler dar und hob ganz richtig hervor, daß eine Erhaltung des deutschen Charakters der Auswanderer in Nordamerika gar nicht, sehr wohl aber in Mexiko erreicht werden könne. In den Sitzungen des Nationalvereins in Frankfurt fanden Künzel und Sartorius keine Gegenliebe, und das Projekt verschwand dann bald auch aus den Schriftstücken des hessischen Vereins, wohl weil die Beteiligung mangelhaft war. —

So gelang dem Verein die Organisation der Auswanderung nicht; dagegen konnte er im Auswandererschutz gewisse Leistungen aufweisen. Als Hauptaufgabe betrachtete man schon 1847 die Bekämpfung gewissenloser Agenturen. Die noch lange nicht ausreichenden Schutzmaßnahmen des Gesetzes und die geringe Bildung der meisten Auswanderer eröffneten diesen Agenturen, aber auch geschickten Betrügnern, die sich in allen Hafenstädten den Reisenden aufdrängten, vielfache Gelegenheit zu Prellerei und schändlichstem Betrug. Durch Wort und Tat versuchte der Verein abzuhelpfen. Er richtete seine Angriffe vor allem auf eine der größten Mainzer Agenturen, die ein Ausländer namens Washington Finlay für eine amerikanische Linie über Le Havre inne hatte; der Streit kam bis vor Mainzer Zuchtpolizeigericht und führte auch zu heftigen Polemiken mit der Rudolstädter „Allgemeinen Auswanderungszeitung“, die sich zum Fürsprecher des Angegriffenen machte. Mehr wird durch die ständigen Warnungen vor bestimmten Tricks und durch zahlreiche Reiseberichte im „Auswanderer“ erreicht worden sein; Künzel wurde nicht müde, immer wieder solche Veröffentlichungen zu bringen. Aber auch durch die Tat wollte man helfen; seit Oktober 1848 betrieb der Verein durch sein Mitglied Kaufmann Schwarz eine eigene Agentur — nach den Grundsätzen des Vereins über Bremen —, auf die der „Auswanderer“ regelmäßig empfehlend hinwies. Eine der ersten Beförderungen der neuen Agentur war die von 98 Darmstädter Armen, deren Übersiedlung durch freillige Spenden und einen Zuschuß aus der Gemeindefasse ermöglicht wurde. Ausgerechnet bei diesem ersten größeren Unternehmen widerfuhr dem Verein das Unglück, daß während der Reise 12 von den Armen starben; diese Nachricht wird zu dem schnellen Abstieg seit 1849 ihr gut Teil beigetragen haben. Ganz einwandfrei kam der Verein so wenig wie die vielgeschmähten Agenturen seinen Verpflichtungen nach, wie mehrere Klagen des Mainzer Auswanderungsbeamten beweisen.

Die humanen Absichten des Darnstädter Vereins hielten besonders dann nicht so recht stand, wenn auf der anderen Seite direkte materielle Vorteile winkten. So wurde die bei mehreren Auswanderungsagenturen übliche Irreführung der Öffentlichkeit durch die Annahme der Bezeichnung „Verein“ vom „Deutschen Auswanderer“ zeitweise durch den Abdruck entsprechend gefaßter Anzeigen unterstützt — wegen der Anzeigegebühren natürlich. Sogar ein Grundprinzip fiel des lieben Geldes halber. Der Verein hatte von vornherein als eines seiner Hauptziele im Auge gehabt, die gesamte deutsche Auswanderung über deutsche Häfen zu leiten, um der deutschen Handelschiffahrt aufzuhelfen. Wie wichtig und weitblickend diese Absicht war, können wir erst heute ganz ermessen: Der bremische Hafen hat seinen gewaltigen Aufschwung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fast ganz allein dem Auswanderertransport zu verdanken gehabt, da dieser die amerikanischen Schiffe, die Rückfracht brauchten, in die deutschen Häfen lockte⁹⁴). Immer wieder hatte Künzel im „Auswanderer“ günstige Nachrichten über Bremen gebracht und vor den ausländischen Häfen gewarnt, wo ja tatsächlich den Auswanderern, schon wegen der Sprache, viel mehr Unheil widerfuhr als in den deutschen Seestädten. Für Hessen lagen aber Rotterdam, Antwerpen und auch Le Havre wesentlich bequemer; um nach Bremen zu gelangen, mußte man erst mit dem Dampfschiff rheinabwärts fahren, dann von Köln bis Minden die neuerbaute Eisenbahn benutzen, um schließlich mit dem Weserdampfsboot nach Bremerhaven zu kommen. So konnte der Verein die Konkurrenz der Agenten für ausländische Häfen nicht aushalten und beschloß daher im Herbst 1849, das Prinzip der Beförderung nur über deutsche Häfen aufzugeben. Die Agentur des Nationalvereins war nach dieser Maßregel erst recht nichts anderes mehr als die übrigen Agenturen auch; irgend welchen Einfluß auf die Gestaltung der Auswandererbeförderung hat sie nicht ausgeübt.

Auch noch vieles andere, von dem in den Schriften und Berichten zu lesen war, blieb unausgeführt. Zeitweise überlegte man zum Beispiel den Vorschlag einer Auswanderungsbank, die dem Auswanderer vor allem die zuweilen außerordentlich hohen Verluste bei Besitzverkäufen zu ungünstiger Zeit ersparen sollte; es blieb bei dem Plan. Gar nichts getan hat der Verein für die Fortbildung des staatlichen Auswandererschutzes, deren Notwendigkeit immer deut-

⁹⁴) Vgl. darüber Georg Bessel, Geschichte Bremerhavens, S. 127 f.

licher wurde; Material stand gewiß genügend zur Verfügung, aber es fehlte an den Praktikern, die es verwerteten und auf die Regierung durch ausgearbeitete Vorschläge einwirkten.

Als die einzige positive Leistung des Darmstädter Auswanderungsvereins erscheint die Herausgabe seiner Zeitung. Sie hat durch ihre Nachrichten und Ratschläge an der Belehrung und Aufklärung besonders der unteren Volksschichten kräftig mitgearbeitet und damit viele die Gefahren der Auswanderung umgehen helfen. Das Blatt, für das der Verleger manches Opfer brachte, mußte Ende 1850 sein Erscheinen einstellen; schon mindestens seit 1848 hatte ein Defizit bestanden, das durch die Vereine gedeckt worden war. Im letzten Jahr hatte man den „Deutschen Auswanderer“ nur durch eine Vereinigung mit der von Dr. Stricker in Frankfurt herausgegebenen Vierteljahrsschrift „Germania, Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde“ halten können. Auch der hessische Verein selbst hatte schon lange an Geldmangel gelitten, weil seine Mitgliederzahl stets gering geblieben war; bei der Vielfältigkeit der öffentlichen Bestrebungen in den Revolutionsjahren hätte er sich nur mit schnellen Erfolgen durchsetzen können. 1849 hatte man ein Anlehen von 1000 fl aufnehmen müssen; am 24. 1. 1850 beantragte der Verein die Auszahlung dieser Summe aus den von den Ständen bewilligten 5000 fl, wurde aber natürlich abschlägig beschieden, weil diese für die Untersuchungskommission angesetzt gewesen waren. Noch zweimal suchten die Vorstandsmitglieder des ehemaligen Auswanderungsvereins um Übernahme der Schuld auf die Staatskasse nach, 1852 bei der Regierung, 1854 beim Großherzog; beidemal vergeblich. —

Erfolge und Mißerfolge des Darmstädter Auswanderungsvereins liegen zum Teil begründet in der Person seines Leiters. Künzel gelang es zwar nicht, den Darmstädter Zweigverein zum Mittelpunkt des im Dezember 1848 gegründeten Frankfurter Nationalvereins zu machen, wie es eigentlich von ihm geplant gewesen war. Er wurde zunächst nur zweiter Vorsitzender, und bereits nach einem halben Jahr wurde er gar nicht mehr in den Vorstand gewählt. Doch in Darmstadt hat er von der Gründung bis zur Auflösung ununterbrochen den Vorsitz geführt. Die Pläne des Vereins forderten nicht nur eine weite Bildung, die Künzel besaß, sondern auch ein gründliches volkswirtschaftliches Wissen, eine praktische Hand, eine unbeugsame Energie und die Fähigkeit, im entscheidenden Augenblick etwas zu wagen; das alles fehlte ihm vollständig. Ausschlaggebend war gleich

zu Beginn seines Wirkens, daß er es nicht fertigbrachte, den Verein auf eine breite Grundlage zu stellen; von den vielen, vielen schon bestehenden Vereinen in ganz Deutschland mit ihren reichen Erfahrungen und tüchtigen Leitern trat trotz vielfacher Aufforderung kein einziger bei. Der Name „Nationalverein“ war nichts als ein schöner Traum; alles blieb im Kleinen, Engen und Theoretischen stecken. Zu einer kräftigen Wirksamkeit wäre es auch nötig gewesen, die Sache der Auswanderung in eine der großen Zeitströmungen hineinzustellen oder irgendeinen einflußreichen, tatkräftigen Kreis für sich zu gewinnen. Es finden sich nur die Spuren des Versuchs, zu diesem Zweck mit den Freimaurerlogen übereinzukommen, denen Künzel selbst angehörte; ein Erfolg blieb versagt. Zu den Gründen, die bei den Fehlschlägen mitgewirkt haben, kommt noch einer hinzu, der für alle die vielen Auswanderungsvereine des damaligen Deutschland Gültigkeit hat — mit einziger Ausnahme des Mainzer Adelsvereins. In England, dessen Vereine das Muster abgaben, lebten zahlreiche gebildete, weltkundige und energische Männer, die so viel Vermögen besaßen, daß sie ganz ihren Neigungen zu leben vermochten; sie konnten ihre gesamte Arbeitskraft großen sozialen Aufgaben wie der Auswanderungsfrage widmen. In dem ärmeren Deutschland waren diese kräftigen Persönlichkeiten in das Erwerbsleben eingespannt; der Auswanderungsfrage wandten sich die zu, denen sie den Lebensunterhalt bieten sollte, und sonst nur Kleinbürger, Gelehrte und Schwärmer, die sie nicht am rechten Ende anzupacken verstanden. Das ist der innerste Grund für das Scheitern aller deutschen Auswanderungsvereine gewesen, ganz wie es der weltgewandte, klug beobachtende du Thil schon 1842 vorausgesehen hatte.

9. Das Ende der Auswanderungspolitik (1850—1855).

Die Regierung hat während der Revolutionsjahre aus eigener Initiative für die Auswanderung nur in einem Falle etwas getan. Schon 1845 hatte der Freund Heinrich von Gagerns, Wilhelm Bernher von Nierstein, in der Kammer angeregt, die im Auswanderungsgesetz von 1821 mit Rücksicht vor allem auf Gläubiger angelegte dreimonatige Frist von der Einreichung des Auswanderungsgesuchs bis zur Bewilligung auf vier Wochen zu beschränken, da die Auswanderer in dieser Zeit nichts mehr arbeiteten und ihr kleines Vermögen verbrauchten. Bernhers Parteifreund, der Ministerialrat Mau-

rer⁹⁵⁾, zu dessen Geschäftsbereich alle Auswanderungsfragen gehörten, führte die Anregung am 3. 7. 1848 durch einen Antrag aus, der in beiden Kammern sofort angenommen und 1849 als Gesetz verkündet wurde.

Eine gewisse Unsicherheit in die Rechtslage brachte der § 6 der Grundrechte, in dem bestimmt war: „Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.“ Aus Gießen und Biedenkopf fragten die Verwaltungsbehörden an, wie es jetzt mit dem Gesetz vom 30. 5. 1821 stehe, wo Hessen doch die Grundrechte als Gesetz anerkannt habe. Ministerpräsident Jaup, der bei all seiner liberalen Einstellung die notwendigen Ansprüche eines geordneten Staatswesens an seine Bürger stets durchzusetzen versuchte, vertrat — durch eigenhändigen Vermerk, den er dem Referenten Maurer zu den Akten legte — die Meinung, das hessische Gesetz beschränke die Auswanderungsfreiheit nur mit Rücksicht auf bestimmte (meist private) Rechtsverhältnisse und werde durch die Grundrechte daher höchstens insofern berührt, als man von nun an niemand mehr wegen der Militärpflicht werde halten können. Maurer verfügte dementsprechend, das Gesetz von 1821 bleibe im allgemeinen bestehen; bereits angetretener Militärdienst sei und bleibe ein Hinderungsgrund für die Auswanderung, während man künftig

⁹⁵⁾ Wilhelm Maurer (1798—1876) stammte aus einer ehemals Württemberger Familie, die aus dem Hanau-Lichtenbergischen nach Hessen kam und dem Lande eine Menge tüchtiger Beamter schenkte; vgl. für Wilhelm Maurers Brüder Friedrich und Georg: Hess. Biographien I S. 10 ff., II S. 114 ff. Er gehörte wie seine späteren Ministerialkollegen Gagern, Eigenbrodt und Emmerling der Burschenschaft an. Von Offenbach, wo Maurer seit 1832 Kreisrat gewesen war, berief ihn Heinrich v. Gagern noch in den ersten Märztagen des Jahres 1848 als Ministerialrat ins Ministerium des Innern. Aus Maurers späterer Tätigkeit dort wurde vor allem sein Wirken in der Auseinandersetzung mit den Standesherrn bekannt; er erfuhr scharfe Angriffe und ließ zu seiner Verteidigung die Schrift „Über die standesherrlichen Beschwerden aus dem Großherzogthum Hessen“ (Darmstadt 1855) erscheinen. Anfang 1853 wurde er zum Direktor des Administrativ-, Justiz- und Lehnhofs ernannt, also von Dalwigk politisch kaltgestellt. 1858 erhielt er den Titel Geheimrat, 1861 machte man ihn zum Vorsitzenden der neu geschaffenen Zentralkasse für die Landesstatistik, und 1875 wurde er unter Ernennung zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs pensioniert. — Eigenbrodt schildert ihn als nüchtern und zuverlässig. Die Anmerkung E S. 506 von du Rhils Denkwürdigkeiten geht sicherlich auf Maurer. — (Nach Hess. Geschlechterbuch Bd. 7 = Deutsches Geschlechterbuch Bd. 69, 1930, S. 339 ff., nach Eigenbrodts Erinnerungen in Bd. 2 der „Quellen und Forschungen zur Hess. Geschichte“ — vgl. dort das Personenregister — und nach einer ungedruckten Quelle.)

niemand mehr wegen der später zu erfüllenden Militärpflicht die Erlaubnis zum Abzug vorenthalten wolle. Da die Regierung aber wünschen mußte, mit ihrer Ansicht nicht allein zu stehen, wurde Eigenbrodt, seit Mitte 1848 hessischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, beauftragt, Erkundigungen über die Ansichten des Reichsministeriums und der anderen Regierungen und über die Möglichkeit gemeinsamer Abmachungen einzuziehen; die Antwort schilderte das Verhalten der einzelnen Bundesstaaten gegenüber auswanderungslustigen Militärpflichtigen und teilte mit, die Centralgewalt billige völlig die hessische Auffassung.

So wurden die Grenzen der bestehenden Auswanderungsfreiheit durch Wernher's Antrag und durch die Anwendung der Grundrechte immer weiter gezogen; für den Auswandererschutz aber, für den die Regierung du Thil so viel getan hatte, geschah zunächst gar nichts. Die Verordnung vom 16. 3. 1847 hatte sich mit der Zeit als nicht ausreichend erwiesen. Je regelmäßiger sich die Auswanderung jährlich in ganz bestimmter Stärke wiederholte, je mehr man diese Züge also als sicheren Faktor in das Wirtschaftsleben einsetzen konnte, desto mehr bildete sich der Betrug aus; hatte eine Verordnung 1847 das Auswanderergeschäft noch in leidlich geregelten Bahnen halten können, so hatte man 1849 schon längst wieder Mittel und Wege gefunden, das Gesetz zu umgehen. Zu einem besonderen Mißstand hatte es geführt, daß einige Mainzer Gastwirte und Agenturen sich Schlepper erworben hatten, dunkle Existenzen, die ihnen gegen ein Kopfgeld Kunden zuführen sollten; sie besorgten dies aufs gründlichste, wie die amerikanischen „runners“ meist durch lügenhafte Vorspiegelungen und Versprechungen. Diesen Leuten gegenüber gerieten ihre Arbeitgeber bald in ein regelrechtes Abhängigkeitsverhältnis, weil sie fürchten mußten, daß die Schlepper ihnen übel nachredeten, wenn sie sich nicht gut mit ihnen stellten; daher hatten auch ehrenwerte Häuser sich so übler Reklame bedienen müssen. Aus diesem Netz suchte man durch Eingreifen der Regierung herauszukommen; Ende 1848 liefen in Darmstadt zwei klagende Eingaben ein. Hafenkommissär Friedrich gab ein ausführliches Promemoria zu den Akten, das vor allem Erhöhung der Agentenkautions, strenges Einschreiten gegen den Menschenmakel und behördliche Prüfung aller Kontrakte durch einen besonderen Beamten verlangte; jeder Agent sollte nur über einen Hafen befördern dürfen, und das Amt eines Konsuls sollte nie einem Auswanderungsreeeder gegeben werden; vor dem Vertragsabschluß mit ausländischen oder nichtkonzessionierten Agenten seien die Aus-

wanderer zu warnen. Die Not sei so dringend, daß die Regierung ein Eingreifen auf keinen Fall der Zentralgewalt aufsparen dürfe, aber man sollte die Sache schon jetzt vom gemeinsamen deutschen, nicht vom hessischen Standpunkt betrachten. — Dalwigk, der Vorsitzende der Mainzer Regierungskommission⁹⁶⁾, begleitete Friedrichs Denkschrift mit einer ausführlichen Stellungnahme teils gegen, meist jedoch für die Vorschläge des Hafentkommiffärs. Die Regierung schob die Sache auf die lange Bank und wandte sich lediglich ans Außenministerium mit der Frage, ob im Augenblick für gemeinsame Maßregeln mit den Nachbarstaaten zusammen etwas getan werden könne; nach einem halben Jahre kam die Antwort, Eigenbrodt sei mit entsprechenden Feststellungen beauftragt worden, es sei aber nichts erfolgt. Inzwischen waren neue Eingaben von Mainzer Agenten eingelaufen; Ausländern solle die Konzession entzogen, die Agentenzahl überhaupt beschränkt werden, die Kontrakte seien von Staatswegen zu prüfen.

Diese Wünsche lassen auch die Beweggründe erkennen, die die Agenten zu den Eingaben an die Regierung veranlaßten. In den Jahren des Anschwellens der Auswanderung, also seit etwa 1846, waren immer neue Agenturen wie die Pilze aus der Erde geschossen. Als nun der Auswandererstrom aber nicht mehr zunahm, wurde der Konkurrenzkampf unter den verschiedenen (etwa ein Duzend!) Firmen immer schärfer; besonderen Ärger erregte bei den Agenten, die alteingesessene Mainzer waren, die große Agentur des Ausländers Washington Finlay⁹⁷⁾. Daneben mag dann noch der Wunsch mitgespielt haben, ihren Geschäftsbetrieb reell und sauber zu gestalten; je öfter sich die Konkurrenz Fehler zu Schulden kommen ließ, desto mehr konnte man die eigenen humanen Bestrebungen in den Vordergrund rücken.

Die Regierung vertrat den Eingaben gegenüber den Standpunkt, man dürfe ganz grundsätzlich die Agentenzahl nicht beschränken, da sich die starke Konkurrenz stets segensreich für die Leistungen auswirke. Nach dieser ebenso bequemen wie für die Auswanderungsagenten auch falschen⁹⁸⁾ Auffassung war also ein Eingreifen nicht nötig; über die übrigen Anregungen half man sich mit dem Troste

⁹⁶⁾ Eine der ersten Maßnahmen der liberalen Regierung war die Abschaffung der Kreisräte gewesen; das Land war in zehn Regierungsbezirke mit Regierungskommissionen — also Kollegialbehörden — eingeteilt worden.

⁹⁷⁾ Vgl. oben S. 129.

⁹⁸⁾ Siehe oben S. 114.

hinweg, daß nur durch Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten etwas getan werden könne. Mehrere Versuche in dieser Richtung, die im Laufe des Jahres 1849 bei Eigenbrodt in Frankfurt unternommen wurden, hatten aber bei den wirren Verhältnissen keinen Erfolg; es blieb bei Bertröstungen, mit denen sich niemand zufrieden geben wollte. Von den Agenten lief Eingabe auf Eingabe ein; sie sprachen persönlich in Darmstadt vor und brachten die Mißstände und die Vorschläge zur Abhilfe in die Zeitung; sie bearbeiteten Dalwigk⁹⁹⁾ und Hafenkommisär Friedrich, die immer neue und dringendere Vorstellungen nach Darmstadt sandten; Friedrich drohte schließlich gar mit Amtsniederlegung — alles vergeblich.

Erst mit dem Regierungswechsel wandte sich das Blatt. Am 1. 7. 1850 wurde Dalwigk Minister des Innern; am 4. 7. setzte Maurer auf seine Akten über Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten den Vermerk „beruht“; am 14. 7. legte er den Kollegen eine Denkschrift über die geplante Auswandererschutz-Verordnung vor. Schließlich wurde ein Entwurf des Hafenkommisärs Friedrich von Maurer und dem Ministerialrat von Bechtold überarbeitet und zur Verordnung vom 25. 1. 1851¹⁰⁰⁾ ausgestaltet, die bis zur Schaffung des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen von 1897 Gültigkeit besaßen und den Bedürfnissen durchaus genügt hat.

Die Regierung Dalwigk hat so, ganz entsprechend ihrer allgemeinen Tendenz, den Schlußstrich unter die im Augenblick utopischen Bestrebungen zur einheitlich deutschen Regelung der Auswanderungsfrage gezogen und dafür eine kräftige Ausbildung der Staatsgesetzgebung geschaffen, die sich besonders für die Jahre 1852—1854 segensreich auswirken konnte, Jahre mit furchtbaren Auswanderungszahlen, wie sie nur Anfang der achtziger Jahre noch einmal erreicht wurden. Auch in der Frage der Auswanderungsorganisation hat die Regierung Dalwigk die grundlegende Umstellung vollzogen. Im Herbst 1852 trat Christian Sartorius¹⁰¹⁾ mit einer Denkschrift ans Mini-

⁹⁹⁾ Der geistige Führer der Agenten, Dr. Georg Peter Christian Strecker (1800—1864), Haupt der Mainzer Demokraten und eine stadtbekannt, allbeliebte Persönlichkeit, stand mit Dalwigk auf Du und Du (Ludwig Strecker, die Hessen-Darmstädtische Beamtenfamilie Strecker, Darmstadt 1894, S. 82). Sein Auswanderergeschäft fallierte um die Mitte des Jahrzehnts.

¹⁰⁰⁾ Die Arbeiten an der Verordnung zogen sich ein halbes Jahr hin, weil die eingeforderte Stellungnahme von Mainz mehrere Monate auf sich warten ließ, und weil man noch den Entwurf eines Unionsgesetzes (vgl. Zimmermann a. a. O. S. 404 ff.) über die Auswanderung zu Rate ziehen wollte.

¹⁰¹⁾ Vgl. oben S. 128.

sterium heran, die die Bildung einer Privatgesellschaft mit Unterstützung der Regierung zur Gründung einer deutschen Ansiedlung in Mexiko vorschlug. Das Schriftstück ging von der ganz richtigen Erwägung aus, daß man die Auswanderung nach Nordamerika aus nationalen Gründen nicht unterstützen dürfe, denn die Deutschen assimilierten sich sehr schnell an die Angloamerikaner; unter romanischer Bevölkerung dagegen bewahre der Deutsche sein Volkstum viel eher. Maurer, der in der Plenarsitzung der Ministerien über die Denkschrift zu berichten hatte, legte Sartorius — die beiden waren sich als ehemalige Burschenschaftler wohlbekannt — noch eine Reihe von Fragen zur Klärung vor, nach deren Beantwortung er im Ministerrat ein zustimmendes Gutachten vortrug. Maurer fand keinen Beifall; „in Hinsicht auf die im Vortrag erhobenen Bedenken, namentlich aber wegen Mangels an bereiten Mitteln und des bei Unruhen in Mexiko ungünstigen Zeitpunctes“¹⁰²⁾ wurde die Ablehnung beschlossen.

Dagegen hatte die Regierung Dalwigk wesentliches Interesse an einem polizeilichen Einschreiten gegen die heimliche Auswanderung Militärpflichtiger. Die Furcht vor dem hessischen Soldatendienste scheint tatsächlich in diesen Jahren besonders groß gewesen zu sein; im Jahr 1853, für das die Akten die Auswandererzahlen enthalten, waren unter 8375 Auswanderern (3461 aus Starkenburg, 2554 aus Oberhessen, 2360 aus Rheinhessen) 3983 Ledige — also fast die Hälfte —, darunter 2358 männliche und zwar 1743 im Alter von 15—25 Jahren! Zweimal, 1852 und 1853, brachte Dalwigk bei anderen deutschen Regierungen gemeinsame Maßregeln gegen die Auswanderung Militärpflichtiger in Vorschlag, ohne einen Erfolg zu haben¹⁰³⁾.

Ein letzter Fall einer wenigstens mittelbaren Unterstützung der Auswanderung fällt ins Jahr 1854 — das Jahr, in dem eine Viertelmillion Deutscher dem Vaterland den Rücken kehrte. Es war die Auflösung und Auswanderung der Gemeinde Seehof¹⁰⁴⁾ (südblich von

¹⁰²⁾ Vermerk auf Maurers Konzept. Auffallenderweise finden sich in dem letzteren an drei Stellen nachträgliche Änderungen, die den Eindruck größerer Zurückhaltung gegenüber Sartorius' Vorschlägen erwecken sollen, aber in den Zusammenhang des sonst ganz zustimmenden Vortrags gar nicht recht hineinpasse. Maurer hat diese seltsamen Änderungen wohl nach der Ablehnung vorgenommen, um sich in dem von ihm verfaßten Aktenvermerk auf sein Gutachten beziehen zu können.

¹⁰³⁾ Zimmermann a. a. O. S. 408 f.

¹⁰⁴⁾ Dies ist die dritte und, soviel mir bekannt ist, letzte hessische Gemeinde, die sich insgesamt aufgelöst hat und nach Amerika ausgewandert ist.

Vorsch) mit (1854) 261 Seelen. Auch hier — wie bei Wernings und Pferdsbach — überwachte das Kreisamt die Ausführung; die Beförderung übernahmen Dr. Strecker und Stöck. In Antwerpen wurden die Leute, wenn ihre Beschwerdeschrift die Wahrheit berichtet, aufs gemeinste geprellt. Ihr Schiff wurde mit verdorbenen Lebensmitteln versehen und zog, um der Kontrolle zu entgehen, 10 Tage in noch nicht segelfertigem Zustand auf der Schelde umher; als man schließlich doch wieder landen mußte, brachte man 26 Tote ans Land. Auf Einschreiten des hessischen Konsuls in Antwerpen wurden die übrigen später wieder eingeschifft.

Dieser Fall und einige ähnliche wiesen darauf hin, daß in den nichtdeutschen Hafenstädten noch häufig Betrügereien vorkamen. Die Regierung erwog daher Mitte der fünfziger Jahre eine Zeitlang die Bestellung besonderer Auswanderungsbeamter in Liverpool und Antwerpen, etwa mit anderen mittelstaatlichen Regierungen zusammen, und stand in Verhandlungen darüber; schließlich wurde aus den Plänen doch nichts.

Die deutschen Häfen wußten sich gegenüber den ausländischen im Laufe der Zeit immer mehr durchzusetzen. In Mainz sah man diese Entwicklung gar nicht gern, weil die dortigen Auswanderungsagenturen mit der Beförderung über Le Havre, Antwerpen und die

du Thil sagt a. a. O. S. 535: „Ich habe zu meiner Zeit drei ganze Gemeinden im Großherzogtum sich auflösen, ihr ganzes Besitztum verkaufen und auswandern sehen; aus Baden sind mir ähnliche Fälle bekannt.“ Wegen des Ausdrucks „zu meiner Zeit“ scheint es mir, daß Seehof dabei nicht mitgezählt ist, obgleich du Thil diese Stelle erst im Februar 1856 niedergeschrieben hat. Weil er ähnliche Fälle aus Baden erwähnt, nehme ich vielmehr an, daß er außer an Wernings und Pferdsbach noch an das Dörfchen Galmbach denkt — die Gemarkung Galmbach, heute Eduardsthal, bildet den Südostzipfel der Provinz Starkenburg —, das in den Jahren 1832—36 von dem Fürsten Karl zu Leiningen mit einigen badischen Dörfern zusammen ausgekauft wurde. Auf einer alten hessischen Karte findet sich zwar der Vermerk, das Dorf habe sich durch Auswanderung nach Amerika 1836 aufgelöst, doch teilt mir die Fürstl. Leiningische Generalverwaltung auf Grund ihrer Akten mit, die Einwohner hätten sich größtenteils in den umliegenden badischen, hessischen und bayrischen Dörfern niedergelassen. Das Vorgehen des Fürsten entsprach auch dem Gemeinwohl; denn die Ernteerträge in den engen Tälern mit ihren steilen, bewaldeten Hängen waren gar zu ärmlich, und selbst das an der Stelle des aufgelösten Galmbach eingerichtete Gut Eduardsthal war auf die Dauer nicht lebensfähig, so daß die Gemarkung wie die der badischen Dörfer schließlich aufgeforsiet wurde. — Wernings, Pferdsbach und Seehof sind also die drei hessischen Gemeinden, die durch Gesamtauswanderung nach übersee vom Erdboden verschwunden sind.

holländischen Häfen viel bessere Geschäfte machen konnten. Als Graf Görz, der hessische Gesandte in Berlin, sich 1855/56 zweimal entschieden für eine Empfehlung Bremens an hessische Auswanderer einsetzte, die wegen des nationalen Interesses an der Blüte Bremens, wegen der guten Auswandererfürsorge dort und wegen der Zuerlässigkeit der Bremer Reeder erwünscht sei, wandten sich Kreisamt und Polizei in Mainz gegen diesen Vorschlag und brachten ihn zu Fall. Doch die Anziehungskraft der Hansestadt wurde immer größer, zumal das 1851 dort errichtete „Nachweisungsbureau für Auswanderer“ die Auswandererzüge über Bremen lenkte. —

Schluß.

Mit dem Jahr 1855, in dem eine auffallende Abnahme der Auswandererziffern einsetzte, war die Entwicklung in ganz Deutschland zu einem gewissen Abschluß gelangt. Bei dem nun viel geringeren Umfang hatte die Auswanderung ihr krisenhaftes, unheil kündendes Aussehen verloren. Zwar verließen Jahr für Jahr noch immer Zehntausende das Vaterland; aber diese Auswandererzüge, die in den engeren, verkehrsgewohnten Verhältnissen der vierziger Jahre noch aller Blicke auf sich gelenkt hatten, waren der rascher lebenden, unternehmungslustigeren Welt des nächsten Jahrzehnts keine auffallende Erscheinung mehr. Auch für das historische Interesse tritt die spätere Auswanderung zurück; sie war nicht mehr der Gegenstand hoher Politik, und die Versuche, sie trotz der fehlenden Einheit des Vaterlandes als Machtfaktor in den Nationalitätenkampf einzuschalten, wurden nicht mehr wiederholt.

Wir sehen heute, woran im letzten Grunde alle diese Bestrebungen scheitern mußten. Was half all der gute und ehrliche Wille, was halfen alle die Aufrufe, Reden, Sammlungen, Verhandlungen bei einer wirklich weltpolitischen Frage, wenn die kräftige Hand des großen Staates mit ihren Machtmitteln fehlte? Es mangelte an einer einflußreichen Vertretung im Ausland, an einer Flotte, an einer einheitlichen Gesetzgebung, an einem breiten, zielbewußten Einsatz der Kräfte; alles wirkte nebeneinander und gegeneinander, alles blieb im Kleinen und Halben stecken. Das hat die hessische Regierung der Revolutionsjahre gespürt, wenn sie die Dränger immer wieder auf die Reichsgewalt vertröstete.

So ist ein gut Teil der Auswanderernot die Folge der späten Staatsbildung des deutschen Volkes.